

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

25. Jahrgang.

Berlin, den 1. Mai 1914.

Nummer 9.

Dieses Heft enthält in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beifolgt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marguarden. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifen durch die Verlagbuchhandlung: a) M 3.— für Deutschland einfall. der Deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Käufer des Weltpostvereins. — Einlieferungen und Anfragen sind an die Königl.iche Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Reichs-Kolonialamts, betr. Aufstellung eines neuen Tarifs für die Kameruner Mittellandbahn. Vom 21. März 1914 S. 385. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Einfuhr von Rind- und anderem Kleinvieh aus Deutschland. Vom 7. Januar 1914 S. 386. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zu der Verordnung, betr. die Einfuhr von Rind- und anderem Kleinvieh aus Deutschland, vom 7. Januar 1914. Vom 27. Februar 1914 S. 386. — Arbeitsordnung in den Gefängnissen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika. Vom 16. Februar 1914 S. 387. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Schaffung von Strandämtern und die Bestellung von Strandwägern. Vom 12. Februar 1914 S. 390. — Personalien S. 391.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Der Gesamthandel Deutsch-Ostafrikas 1913 S. 392. Kamerun: Eine Vereizung der Fischafseeländer (mit einer Kartenfisse) S. 392. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun im 1. Viertel des Kalenderjahres 1913 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 405.

Deutsch-Südwestafrika: Die Kosteinnahmen der Landesbahnen Südwestafrikas S. 407. — Nachweisung der Kosteinnahmen bei den Poststellen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika in den Monaten Oktober und November des Rechnungsjahres 1913 S. 408.

Togo: Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Togo im Kalenderjahr 1913 im Vergleich mit 1912 S. 409.

Deutsch-Neuguinea: Die Höbrigen-Ziebelungen auf Yap S. 409.

Kolonialrechtliche Entscheidungen (Nr. 28 und 29) S. 410.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der belgische Kongo (mit einer Kartenfisse) S. 411. — Die Baumwollerte Aufstaus im Jahre 1913 S. 418. — Marinofischfischerei in Rußland S. 418. — Der Vissaboner Marktmarkt im März 1914 S. 418. — Die Landwirtschaft in Britisch-Neuguinea (Papua) S. 418. — Der Außenhandel Britisch-Sudafrikas 1913 S. 419. — Der Handel Südamerikas und Nordamerikas im Jahre 1912 S. 420. — Angola S. 420. — Belgisch-Kongo S. 421. — Frankreich S. 421. — Französisch-Equatorialafrika S. 421. — Uganda S. 421.

Vermischtes: Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer S. 421. — Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten 1913 S. 422. — Neue Literatur (IX.) S. 424. — Verkehrs-Nachrichten S. 428. — Schiffsbewegungen S. 433.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Reichs-Kolonialamts, betr. Aufstellung eines neuen Tarifs für die Kameruner Mittellandbahn.

Vom 21. März 1914.

Am 1. Juli 1914 tritt auf der Kameruner Mittellandbahn, die gegenwärtig bis Bidjota (Kilometer 151) in Betrieb ist, ein neuer Tarif in Kraft. Dadurch wird der gegenwärtig bestehende Tarif nebst Nachträgen und Ergänzungen mit alleiniger Ausnahme des zur Zeit geltenden Notstandstarifs für Kautschuk aufgehoben.

Der neue Tarif enthält im Vergleich zum jetzigen Tarife eine große Anzahl zur Zeit erheblicher Beförderungs-erleichterungen, namentlich im Tier- und Güterverkehr, denen nur einige wenige unvorteilhafte Tariferhöhungen gegenüberstehen.

Der Tarif kann in Deutschland von der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-gesellschaft in Berlin (NW 7, Neue Wilhelmstraße 1) und im Schutzgebiet von der Eisenbahn-Betriebsleitung in Duala für den Preis von 2 *M* bezogen werden.

Nähere Auskunft erteilen die Verkaufsstellen.

Berlin, den 21. März 1914.

Reichs-Kolonialamt.

J. B.:

Conje.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Einfuhr von Rind- und anderem Klauenvieh aus Deutschland.

Vom 7. Januar 1914.

(Amtsbl. für Togo 1914, Nr. 12, S. 78f.)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1. Die Einfuhr von aus Europa kommendem Rind- und anderem Klauenvieh in das Schutzgebiet ist nur aus Deutschland und nur mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) zulässig, die für jeden einzelnen Fall nachzusehen ist.

Das einzuführende Vieh ist nach der Bestimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) einer zwei- bis vierwöchigen Beobachtung in einer Beobachtungsanstalt in Hamburg und einer vierwöchigen Beobachtung im Schutzgebiet zu unterwerfen.

§ 2. Wer aus Deutschland Rind- oder anderes Klauenvieh in das Schutzgebiet einzuführen beabsichtigt, hat nach eingeholter Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) vor oder bei Ankunft des betreffenden Schiffes im Schutzgebiet dem Gouvernement die Art und Zahl der einzuführenden Tiere anzuzeigen.

§ 3. Die im Einzelfalle erforderlichen Abiperrungs- und Aufsichtsmaßregeln werden durch die vom Gouverneur beauftragte Behörde getroffen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwickelt ist, mit Geldstrafe bis zu 5000 *M* bestraft.

§ 5. Die Verordnung des Gouverneurs, betreffend Verbot der Einfuhr von Rindvieh und sonstigen Zweihüfern, vom 23. August 1911 (Amtsbl. S. 312^{*)}) wird aufgehoben.

Lome, den 7. Januar 1914.

Der Gouverneur.

Herzog zu Mecklenburg.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zu der Verordnung, betr. die Einfuhr von Rind- und anderem Klauenvieh aus Deutschland, vom 7. Januar 1914.

Vom 27. Februar 1914.

(Amtsbl. für Togo 1914, Nr. 12, S. 79.)

Die nach § 1 der Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einfuhr von Rind- und anderem Klauenvieh aus Deutschland nach Togo, vom 7. Januar 1914 erforderliche Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) wird bis auf weiteres nur unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

A.

I. Das Vieh darf nur aus Zuchtbezirken bezogen sein, die amtlich als vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche erklärt worden sind.

^{*)} Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, Nr. 22, S. 835.

II. Das Vieh darf nur aus Herden bezogen werden, in denen seit mindestens acht Monaten keine Erkrankung an Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist.

III. Durch Vorlegung amtlicher Bescheinigungen beim Reichs-Kolonialamt ist die Erfüllung der Bedingungen zu I. und II. von den Ankäufern nachzuweisen.

IV. Die Ausfuhr darf nur über Hamburg erfolgen.

V. Jeder Viehtransport muß in der Kolonialen Viehverhandstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hamburg zusammengefaßt werden, in der er nach der Bestimmung des Reichsfänglers (Reichs-Kolonialamts) einer zwei- bis vierwöchigen amtlichen Beobachtung unterworfen wird.

B.

I. Die Erlaubnis zur Landung des Viehs ist bei der Zollverwaltung in Lome einzuholen, welcher durch Bescheinigungen nachzuweisen ist, daß die unter A I, II, IV und V gestellten Bedingungen erfüllt sind.

II. Unmittelbar nach der Landung im Schutzgebiet unterliegt das Vieh in einer besonderen Quarantänestation einer 28tägigen Beobachtung.

Lome, den 27. Februar 1914.

Der Gouverneur.
Herzog zu Mecklenburg.

Arbeitsordnung in den Gefängnissen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika.

Vom 16. Februar 1914.

(Amtsbl. f. DSWA. 1914, Nr. 5, S. 70 ff.)

Zwang zur Arbeit.

§ 1. Die §§ 15, 16, 362 R. Str. G., §§ 43, 46 bis 51 der Gefängnisordnung für das Schutzgebiet (R. G. G. V. S. 183) bestimmen, wer zur Arbeit heranzuziehen ist und in welchem Umfang dies erfolgen darf.

Die §§ 13 bis 17 der Gefängnisordnung sind auch nach Möglichkeit bei der Arbeit zu beachten. Der Gefängnisvorsteher oder bei Untersuchungsgefangenen der Untersuchungsrichter kann Ausnahmen hiervon gestatten.

Arbeits Gelegenheit.

§ 2. Der Gefängnisvorsteher (Bezirksamtmann, Distriktschef) hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Belegung des Gefängnisses einen geordneten regelmäßigen Arbeitsdienst einzurichten.

Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) In erster Linie sind Bedürfnisse der Schutzgebietsverwaltung einschließlich des Gefängnisses sowie der Bezirksverbände und Gemeinden nach Möglichkeit durch Arbeiten der Gefangenen zu befriedigen. Ebenso ist die Verstellung von Gebrauchsgegenständen für die Behörden an die Gefängniswerkstätten zu vergeben.
- b) Als Außenarbeit kommen Landeskulturarbeiten, Wegebauten und dergleichen in Betracht. Bei jeder Außenarbeit ist für ständige Aufsicht zu sorgen.
- c) Eine Beschäftigung für Private soll unterbleiben, sofern den freien Berufen Konkurrenz gemacht wird.

Arbeiten für Private ist tunlichst zu vermeiden.

d) Öffentliche Ausschreibung von Arbeitsangeboten ist unzulässig.

e) Arbeiten für Gefängnisbeamte sind nur mit Genehmigung des Gefängnisvorstehers zulässig.

Arbeitseinteilung.

§ 3. Der Gefängnisverwalter hat nach beiliegendem Muster I täglich einen Arbeitsplan zu entwerfen und dem Gefängnisvorsteher zur Genehmigung vorzulegen. Der Arbeitsplan muß die einzelnen Gefangenen und die Art ihrer Beschäftigung ersichtlichen lassen. Auch ist anzugeben, zu welcher Lohn- und Arbeitsverdienstanteils-Klasse die Gefangenen zählen.

Der Gefängnisverwalter, der die unmittelbare Oberaufsicht über die Arbeiten hat, hat nach dem genehmigten Plan den Gefangenen die Arbeit zuzuteilen.



Die Arbeitsaufträge sind der Reihenfolge nach auszuführen. Bevorzugen sind verboten. Die täglichen Arbeitspläne sind wöchentlich in ein besonderes Arbeitsbuch nach demselben Muster wie das der Arbeitspläne zu übertragen. Arbeiten, welche sich auf mehrere Tage der Woche erstreckt haben, sind hierbei entsprechend zusammenzugziehen.

Höhe des Arbeitslohnes.

§ 4. Die Entschädigung für die geleisteten Arbeiten ist nach folgendem Tarif zu berechnen:

Tarifklasse Ia:	
Bei Arbeiten durch Berufshandwerker oder sonst gut ausgebildete Handwerker für Private	4,— //
Tarifklasse Ib:	
Dieselben für Behörden und Beamte	3,— "
Tarifklasse II:	
Für andere Arbeiten	2,50 "

Die Entschädigung ist für den Tag festgelegt. Bei Stundenarbeit ist ein angemessener Betrag, jedoch mindestens 0,50 M anzusetzen.

Berechnung und Erhebung des Arbeitslohnes.

§ 5. 1. Der Gefängnisverwalter stellt auf Grund des Arbeitsbuches die Rechnungen für die geleisteten Arbeiten nach beiliegendem Muster II auf und stellt sie den Empfangsberechtigten zu.

2. Die Arbeiten für Private und Beamte sind nur gegen Barzahlung herauszugeben; auch mit anderen Dienststellen ist bar abzurechnen.

3. Die Bescheinigung für die im Interesse der Gefängnisverwaltung geleisteten Arbeiten stellt der Gefängnisvorsteher aus. Die Verrechnung dieser Arbeitslöhne erfolgt zu Lasten des Rechtspflegefonds.

Arbeitsverdienstanteil.

§ 6. Als Belohnung kann den Gefangenen bei guter Leistung und Führung ein Teil des Arbeitslohnes gewährt werden. Der Gefangene ist auf Vorschlag des Gefängnisverwalters vom Gefängnisvorsteher einer Verdienstklasse zuzuteilen. Die Einreihung ist auch bei im Hausdienst beschäftigten Gefangenen zulässig.

Der Verdienstanteil beträgt in

Klasse A	0,90 M	Klasse C	0,35 M
Klasse B	0,60 "	Klasse D	0,20 "

In der Regel soll der Gefangene in Klasse D anfangen und nach seinen Arbeitsleistungen in die höheren Klassen aufrücken. Die Zuteilung in Klasse A soll nur ausnahmsweise oder bei besonders schwierigen Arbeiten erfolgen.

Bei schlechter Führung, Fluchtversuchen und dergleichen soll der Verdienstanteil ganz oder teilweise entzogen werden.

Der Arbeitsverdienstanteil in der angegebenen Höhe ist nur für den vollen Arbeitstag zu gewähren und bei geringerem Arbeitsmaße entsprechend zu kürzen.

Verwendung des Arbeitsverdienstanteils.

§ 7. Der Gefangene kann während der Strafverbüßung mit Zustimmung des Gefängnisvorstehers über einen Teil des Arbeitsverdienstanteils, jedoch höchstens bis zur Hälfte, verfügen, um Tabak, Nahrungsmittel oder sonst Erlaubtes anzuschaffen. Er kann ihn auch zur Unterhaltung seiner Familienangehörigen verwenden.

Der verbleibende Rest wird dem Gefangenen bei seiner Entlassung ausgezahlt.

Der Gefangene hat keinen Anspruch auf den Verdienstanteil. Der Verdienstanteil unterliegt daher nicht der Pfändung. Eine Verrechnung auf Strafvollzugskosten und Gerichtskosten ist ebenfalls ausgeschlossen.

In geeigneten Fällen, z. B. bei hohen Beträgen, Gefahr einer Vergeudung ujm., kann ein Teil des dem entlassenen Gefangenen zugebilligten Arbeitsverdienstanteils der zuständigen Polizeibehörde zur Auszahlung überwiesen werden. Das Bezirks- (Distrikts-) Amt des Wohnortes des entlassenen Sträflings ist für die ordnungsmäßige ratenweise Auszahlung verantwortlich.



Arbeitsverdienstanteil der aus dem Schutzgebiet ausgewiesenen entlassenen Gefangenen.

§ 8. Der Arbeitsverdienstanteil der Gefangenen, welche im Anschluß an die Verbüßung der Strafe aus dem Schutzgebiet ausgewiesen werden, ist bis zu drei Vierteln zur Deckung der Transportkosten zu verwenden. Der Rest ist dem Gefangenen beim Verlassen des Schutzgebietes auszuhändigen.

Berechnung der Strafvollzugskosten.

§ 9. Eine Berechnung über die entstandenen Strafvollzugskosten ist nur dann aufzustellen und dem Gericht zu übersenden, wenn besondere Strafvollstreckungskosten, z. B. Lazarettbehandlung, Transport usw., in Ansaß zu bringen sind.

Erhält das Gericht keine besondere Aufstellung, so ist von ihm der tarifmäßige Satz von 2 M für den Hafttag als Gerichtskosten einzuziehen.

Berechnung des Arbeitslohnes und des Arbeitsverdienstanteils.

§ 10. Über die Einnahmen und Ausgaben des Gefangenen-Arbeitsbetriebes ist Buch zu führen. Monatlich hat darin — vor der Linie — eine Bestandsfeststellung zu erfolgen, während der endgültige Abschluß für das abgelaufene Rechnungsjahr spätestens am dem darauf folgenden 30. April vorzunehmen ist.

Der nach Abzug des ausgezahlten und für die noch nicht entlassenen Gefangenen zurückzubehaltenden Arbeitsverdienstanteils verbleibende Betrag ist als Gefangenen-Arbeitsverdienst bei 1. 3. 3 zu verrechnen.

§ 11. Diese Arbeitsordnung tritt mit dem 1. April 1914 in Kraft.

Windhuk, den 16. Februar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seig.

Wuster I.

Arbeitsplan des Kaiserlichen Gefängnisses in Windhuk

für den 191.....

N ^o . d. Ar.	der Arbeit			der Arbeit		Gesamt- arbeits- zeit (Sum- me der Spalten 5 und 6)	Ar- beits- lohn- klasse	Der Ge- fangene ge- hört zur Verdienst- anteilkategorie	An Arbeits- lohn sind einges- kommen (Spalte 8)		Der Gefan- gene hat Arbeitsver- dienstanteil (Spalte 9)		Material- verbrauch		Genehmi- gung des Ge- fängnis- vor- stehers
	Nr	Tag	Name des (Gefangenen)	Beginn	Ende				M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1	4 Stühle aus- bejern	1. X. 1912	Schmidt I Lehmann	6 Uhr vorm.	11 Uhr vorm.	1/2 Tag do.	Ib = 3 M II = 2,50 M	B = 60 Ps. D = 20 "	1 50 1 25	— 30 — 10	1 —	—	Inter- schrift des Ge- fängnis- vor- stehers		
Summa									2 75	— 40	1 —				

Merkmale: Wenn der Arbeitsplan dem Gefängnisvorsteher zur Genehmigung der auszuführenden Arbeiten vorgelegt wird, so kann selbstverständlich nur Spalte 1 bis einschließlich 4 und Spalte 8 und 9 ausgefüllt sein. Die übrigen Spalten können erst nach Beendigung der Arbeiten ausgefüllt werden. Jede Arbeit ist ohne Rücksicht auf die Länge in sich abzuschließen.

Zwecks Berechnung der Arbeitsverdienstanteile ist es erforderlich, für jeden Gefangenen ein besonderes Konto zu führen. Die Einrichtung dieses Kontos wird dem Gefängnisvorsteher überlassen.



Muster II.

Rechnung über vom Gefängnis Windhuk an das Eingeborenenlazarett Windhuk gelieferte Gegenstände.

Tag der Lieferung	Art der Arbeit und Angabe des gelieferten Materials	Materialkosten		Arbeitsklasse des Gefangenen	Zeitdauer der Arbeit	Arbeitslohn		Gesamtbetrag der Rechnung (Spalte 3 u. 6)		Bemerkungen
		„	„ Pf.			„	„ Pf.	„	„ Pf.	
1	2	3	4	5	6	7	8			
1. X. 1912	Ausbeuern von 4 Zäufen m Holz Rägel Windhuk, den	1	—	II = 3, — „	1 1/2 Tag	1	50			
				II = 2,50 „	do.	1	25	3	75	

An das Eingeborenenlazarett Windhuk. Der Gefängnisverwalter. (Unterschrift)

Muster III.

Berechnung über die Strafvollzugskosten des entlassenen Gefangenen

Strafvollzugskosten für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Januar 1911 = 31 Tage à 2 „ =	62, — „
Strafvollzugskosten für die Zeit vom 1. Februar 1911 bis 28. Februar 1911 = 18 Tage à 2 „ =	36, — „
Lazarettverpflegungskosten für die Zeit vom 1. Februar 1911 bis einschließlich 10. Februar 1911 = 10 Tage à 6 „ =	60, — „
Zusammen	158, — „

Die Richtigkeit bescheinigt. Windhuk, den 191 Der Gefängnisverwalter.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Schaffung von Strandämtern und die Bestellung von Strandwögten.

Vom 12. Februar 1914.

(Amtsbl. f. Deutsch-Neuguinea 1914, Nr. 4, S. 42.)

Auf Grund der §§ 1 und 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 2 der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten, vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1908, S. 397) und der Verfügung des Reichsanzalters vom 15. Mai 1909 (Kol. Bl. S. 524) verordne ich, was folgt:

§ 1. Die Bezirksämter Nabaul, Friedrich-Wilhelmshafen, Kawieng, Bonape, Jay, ferner die Stationen Kamatanai, Kieta, Gitape, Morobe, Manus, Saipan, Koror, Truk, Jaluit und Nauru werden je für die Ausdehnung ihrer Verwaltungsbezirke als Strandämter erklärt.

§ 2. Die Vorsteher der Strandämter werden für ihre Strandamtsbezirke zu Strandwögten bestellt.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Nabaul, den 12. Februar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, den Nachbenannten die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Großherzoglich Oldenburgischen Ehren-Großkreuzes des Haus-

und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

Seiner Excellenz dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Solz;

des Königlich Sächsischen Ritterkreuzes 1. Klasse des Albrecht-Ordens:

dem Geheimen expedierenden Sekretär im Reichs-Kolonialamt, Rechnungsrat Franz Schulz.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, den bisherigen Ersten Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neuguinea Geheimen Regierungsrat Dr. Arthur Döwbal zum vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Geheimen Regierungsrat Bernhard Peters den Charakter als Kaiserlicher Geheimen Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigt geruht, den Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren im Reichs-Kolonialamt Johannes Mittel, Gustav Goeß, Max Schönefeldt, Max Liebert und Gustav Eggers den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. O. vom 13. April 1914.

- v. Schleinig, Oberstleutnant, Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, wird unter Verleihung des Charakters als Oberst der Abtiefung mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.
- v. Lettow-Vorbeck, Oberstleutnant, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, kommandiert zur Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, wird zum Kommandeur der letztgenannten Schutztruppe und
- Zimmermann, Major in der Schutztruppe für Kamerun, zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Dar-es-Salaam haben angetreten: Regierungsrat und Referent Dr. Humann, Landwirtschaftlicher Sachverständiger Schmeltzer, Zollinspektor Maier, die Gouvernementssekretäre Freitag, Warnede und Krüger, Techniker 1. Kl. Frey, Zollamtsassistent 2. Kl. Menning, Polizeiwachmeister Deurient, Gärtner Grote, Bureaugehilfe Czeczakka, Kanzlist Ribeiro sowie die Stanzgehilfen Eckert und Ehrenleith.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 12. März: Zollfiskalbeamter Meier; am 17. bzw. 19. März: Landmesser Erdmann, Sekretär Wahl, Katasterassistent Pelz, Techniker 2. Kl. Münzel, Assistent 2. Kl. Thormart sowie die Polizeiwachmeister Mulisch und Lemnig.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind neu eingetroffen: Regierungsrat Dr. Koch, Bausekretär Pauls, Zollassistent 2. Kl. Dufing u. Sanitätsgehilfe Spiger. Wiedereingetroffen sind: Hauptkassenvorstand Krüner, Baubureauvorstand Feuckert, die Sekretäre Friedemann, Losch, Rüd und

Wittel, Techniker 1. Kl. Schulte, Techniker 2. Kl. Klose, Zollassistent 1. Kl. Meinert, Polizeimeister Schulz, Materialienverwalter Siegert, Wegebauer Schorß, Technischer Gehilfe Ziegenbalg, Magazinassistent Hoffmann, Schlosser Warszawski sowie die Maurer Hiels und Müller.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 24. März: Techniker Brede, Wegebauer Schend und Polizeimeister Kahl; am 9. April: Bezirksrichter Kogalski, die landwirtschaftlichen Gehilfen Fischer u. Keußner sowie Polizeimeister Weider. Nach Kamerun ausgereist sind: am 9. April: Forstassessor Pflizenmeyer, Notariatskandidat Grundbacher, Verwaltungspraktikant Weinbrenner, Tiefbautechniker Becker, Vermessungstechniker Cordes, Finanzassistent Walz, Forstwirtschaftlicher Gehilfe Fraude, Magazinassistent Waltherr sowie die Polizeimeister Zehetmayer, Paechmay, Sinnwell und Ambrastat.

Togo.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiederingetroffen: am 12. Januar: Geologe Dr. Mann; am 10. Februar: Gerichtsassessor Fraenlin, Regierungsrat Dr. Simon, Materialienverwalter

Dehn und Polizeimeister Voß; am 1. März: Zollsekretär von Rothkirch u. Panthen; am 13. März: Regierungsarzt Dr. Schmidt, Sekretär Düster und Werkmeister Hünke.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Bezirksamtmann Mezger, Leutnant von Reußell, Bureauvorstand Heß, die Sekretäre Schmedo und Madregke, kommiss. Sekretär Kehler, Bezirkslandwirt Hünjeler, die Stationsassistenten Mude, Ottens und Schulz, Polizeimeister Rinkef.

Deutsch-Südwestafrika.

Bauingenieur Sinke †.

Nach einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs ist der Bauingenieur Heinrich Sinke an Diphtheritis verstorben.

Die Ausreise hat am 13. April angetreten: Inspektionsoffizier v. Boitowsky-Wiedau.

Die Wiederausreise haben am 11. April angetreten: Hafenmeister Hellwig und Lokomotivführer Borjch.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Regierungsbaumeister Lohje, Distriktschef Rechnungsrat Lauterbach, Sekretär Härter,

Regierungslehrer Bonn, Zollaufseher Behufe, Magazinaufseher Ohlsen, Gerichtsassistent Walter und Polizeiwachtmeister Weitzthal.

Deutsch-Neuguinea.

Die Ausreise nach dem Schutzgebiet hat am 21. April angetreten: Polizeimeister Stöber.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: am 7. Februar: Polizeimeister Konradt und Bureaugehilfe Klessling; am 16. Februar: die Polizeimeister Panik und Häner; am 27. Februar: Techniker 2. Klasse Hammer.

Samoa.

Im Schutzgebiet ist am 30. Dezember eingetroffen: Vernehmungsassistent Arendt.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Regierungslandmesser Haidlen und Regierungslehrer Eßer.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach dem Schutzgebiet haben angetreten: am 24. Februar: Zollsekretär Berking und Lehrer Hörning; am 24. März: Gouvernementssekretär Mars, Kriminalwachtmeister Schön und Gefangenenaufseher Heine; am 21. April: Landmesser Pfeiffer.



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Der Gesamthandel Deutsch-Ostafrikas 1913.*)

Nach den vorläufigen Feststellungen beträgt der Wert des Außenhandels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im Kalenderjahr 1913 rund 88,9 Millionen Mark gegen 81,7 Millionen Mark im Jahre 1912.

Der Wert der Einfuhr beträgt 53,4 Millionen Mark gegen 50,3 Millionen Mark, der Wert der Ausfuhr 35,5 Millionen Mark gegen 31,4 Millionen Mark im Vorjahre.

Kamerun.

Eine Bereisung der Tschadseeländer.

Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen Dr. Wolf.

(Mit einer Kartenkizze.)

1. Reiseweg. Der Reiseweg ist, soweit er im Garua-Bezirk liegt, gemeinsam mit dem Residenten von Garua festgelegt worden. Dementsprechend folgte ich der englischen Grenze durch die von Fulbes besiedelten

Gebiete und ließ das zentrale Gebirgsland wegen der noch vor kurzer Zeit im Wabi-Seiden-Gebiet stattgehabten Unruhen unberührt. In der Residentur (Mufferi) blieb ich ebenfalls in der Nähe der Westgrenze, da das weiter östlich gelegene Zentralgebiet, wie weiter unten geschildert, ein wirtschaftlich ziemlich gleichmäßiges Land ist, das aber von dem Grenzlande ziemlich erheblich abweicht. Von Sulgo aus durchzogene ich das Gulfei-Zulnatat über Kafate bis Gumeri, um hier an den Schari zu stoßen, wovon ich aber wegen der Tsetsegefahr Abstand nehmen mußte. Ich wandte mich daher südlich und erreichte über Sulfi Gulfei an Schari, von wo ich mit dem Stamm eines Abischer flußabwärts nach Bumbama machte, um das Uferland dieses Stromes kennen zu lernen, dessen wirtschaftliche Verhältnisse durch die Tsetseverbreitung beeinflusst sein mußten. Nach Gulfei zurückgekehrt, marschierte ich südwestlich über Kafate in das Gebiet des Ferkli-Wodens, das Überflutungsgebiet des Zentrums der Tschadseeländer, um dann östlich umbiegend über Tile, Suluf nach Mufferi zu gelangen. Nach Rücksprache mit dem dortigen Residenten, bzw. dem derzeitigen Stellvertreter, welcher mir die Verhältnisse an der Straße nach Djilbe, landeinwärts, als konform mit dem vorher von Kafate aus bereiteten Gebiete schilderte, folgte ich dem Uferland des Logone flußaufwärts bis Inale und durchquerte dann das Überflutungsgebiet in ziemlich gerader Richtung auf Wafa, um auch von diesem ein unfaßlicheres Bild zu bekommen. Der Weitermarsch nach Mora

* Vgl. „D. Kol. M.“ 1913, Nr. 8, S. 358.

*) Die Residentur ist jetzt nach Mora verlegt.



ollte mit den Anschluß an die nördlich führende Route geben, ich beabsichtigte dann über Marua wieder östlich an den Lagonen in das Gebiet der Mungum-Seiden zu marschieren. Da ich aber in Wora die Nachricht vom Einlegen der Regenzeit in Garua erhielt, reiste ich über Marua auf direktem Wege nach Pitoua, da der dort inzwischen eingetroffene landwirtschaftliche Missionar mit den einschlägigen Verhältnissen unbesamt war und ich daher glaubte, ihm die Befreiungsarbeiten auf Grund bloßer schriftlicher Anweisung nicht überlassen zu dürfen.

Nach Beendigung dieser Arbeiten plante ich die Fortsetzung der unterbrochenen Reise und habe daher diesen Bericht hinausgeschoben, um ein abgeschlossenes Bild geben zu können. Die Beratung des Oberleitnants Düring hat mich aber von dieser Absicht Abstand nehmen lassen mit Rücksicht auf die damals einigenden schwierigen Märzverhältnisse in dem wasserreichen Vougor-Gebiet, sowie wegen der durch den hohen Graswuchs sehr erschwereten Beurteilung der Bodenbeschaffenheit, welche die mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit für die zu treffenden Reisedispositionen besonders schwer ins Gewicht fallen mußte.

Ich sehe im vorliegenden Berichte von der Schilderung der innerhalb des Bezirkes der Residentur Garua gemauerten Enbride ab, da dieser Teil der Reise so grundsätzlich verschiedene Verhältnisse zeigte, daß die Schilderung besser gemeinsam mit derjenigen Mittel-Vannans geschieht, mit dem jene Gebiete geologisch und wirtschaftlich zusammengehören.*)

2. Bodenverhältnisse. Die Bodenverhältnisse des von mir bereisten Teils der Schandjeeländer sind dank ihrer gleichartigen Entstehung außerordentlich einfach. Mit Bezug darauf kann man das Gesamtgebiet in drei Teile teilen. Und zwar erheben sich das Zentrum des Bezirkes, zweitens in das Meerand des Lagonen bzw. Schari und drittens in das Meerand des Jadaram.

Es gehört ferner noch das Gebiet des Wandara-Zulstans dazu. Das dem Wandara-Gebirge nördlich vorgelagerte Land ist aber dem entsprechenden Teile des Marua-Vannids, also am Ostnabe der Gebirge, sehr ähnlich und muß zusammen mit diesem betrachtet werden. Und die weiteren, ebenen Flächen, welche an das Zentrum der Schandjeeländer grenzen, können gemeinsam mit den Niederungen bei Siga und Turu, ebenfalls dem Meerand des Jadaram zugeordnet werden.

Das Zentrum der Schandjeeländer nimmt in seiner Ausdehnung die weitem die größte Fläche ein. Es wird charakterisiert durch einen sehr humosen und tiefgründigen, fruchtbareren Boden, den sogenannten „Fertiboden.“*) (Der Baumwollbau in den Deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit dem Jahre 1910“, S. 6, Fischer, 1914 veröffentlicht worden.)
*) Näheres über die „Ferti“ (oder „Firti“) Böden siehe bei Marquardsen in „Mit. a. d. D. Schutzgeb.“ XVIII (1905) S. 341 f.; ferner „D. Kol. W.“ 1914, Nr. 5, S. 182 f.

lichen Fertiboden, aber auch in großem Umfange auf reinen Fertiboden, beweisen ausgedehnte Weiden aus Gummi-Akazien, daß diese schwarzen, ebenen Flächen auch Leben zu geben vermögen. Der Fertiboden ist in der Trockenzeit bis auf große Tiefe ausgehörrt. Bis 10 cm und mehr breite Risse durchziehen ihn nach allen Seiten, die Oberfläche in fleinharte Quader spaltend, welche für Weiderr nur auf Kuhpfaden einigermassen passierbar sind, wo der Reib des Verkehrs diese Quader in wackelige Stücke zerbröckelt und mit diesen die größten Spalten ausgefüllt hat. Diese fleinharten Meste der Bodenkruste bilden aber ihrerseits unter den Strahlen der steigenden Sonne eine Laal für Mensch und Tier und machen den obigen Nutzen teilweise wieder zunichte. Das Grundwasser ist dank der sich tief hinabziehenden Bodenrisse bis auf große Tiefe gesunken. Und der Eingeborene ist gezwungen, seinen Wasserbedarf aus bis 10 m und mehr tiefen Brunnen zu holen, aus denen er es mit an Stricken befestigten und in einen Strohring gesponnenen feinen Eimern aus Rinderhaut mühsam heraufholt. Es gibt Strecken, wo es in der Trockenzeit dreitägigen Wanderns bedarf, um wieder an eine Siedlung von Wasserzelle zu gelangen, wie z. B. von Antelaha nach Vama.

Innerhalb dieses entnündigen Bildes in der Trockenzeit gibt es nun einzelne Lichtpunkte. Das sind die Flächen, welche in der Nähe der in dieser Zeit nur als flache Mulden kenntlichen, auf den Marken als Flüsse eingetragenen Arme auch zur Trockenzeit Pflanzenwuchs erzeugen. Man findet dann in der Richtung dieser Wasserläufe einzelne Wasserstellen, welche am Ende der Trockenzeit zwar zu schmaligen Tümpeln werden, in deren Vertief auf der Grundwasserstand so hoch bleibt, daß sich trotz einer Temperatur von 40 und mehr Grad und trotz sehr großer Lufttrockenheit eine Grasvegetation zu entwickeln vermag, die den großen Rinderherden der Schari und den nach Hunderten zählenden Widruden die Grundlage der Erziehung bietet. Diese ganz und gar nicht in das allgemeine Bild hineinpassenden Oasen jenseit den Marken sind zuerst in Urkulturen, da die an diesen Stellen zu beobachtenden Höhenunterschiede gegen die bereits geschichteten vegetationslosen Flächen außerordentlich gering sind. Wohl sind es flache Mulden, aber — wie schon oben dargelegt — ist der Grundwasserstand adernoch so tief, daß man kaum auf die Annahme verfallen kann, das hier vorhandene Wasser als jutage tretendes Grundwasser anzusprechen. Diese Mulden stehen wohl in Verbindung mit den ständigen Wasserläufen, welche ihnen in der Trockenzeit unterirdisch den Ertrag des verdunstenden Wassers liefern und so den Fortbestand der Tümpel garantieren. Die in den Marken eingekreimeten Wasserläufe kennzeichnen ungefähr die Lage dieser Teiche zueinander, die in der alles gleich machenden Regenzeit verschwinden und bei Ausgang dieser Periode vielleicht für kurze Dauer als Flußläufe anzusprechen sind. Sie können aber keine starke Gewichtsbilgkeit besitzen, da ich an den oberen Lagen keine Eroosion feststellen konnte, was bei diesen leicht abschlämmbaren Böden ausfallen muß.

Das ist das Bild der Trockenzeit. Die Regenzeit bietet an Überfluß, was jene zu wenig hat. Sind durch die ersten Regenfälle die Bodenrisse zugeklemmt sowie die Oberflächchen von Wasser gesättigt, dann ist der Boden für weitere Niederschläge schwer durchlässig; diese vermehren daher nur den unpassierbaren Schlamm, bis beim Einlegen der stärkeren Niederschläge eine weite Wasserfläche alles bedeckt. Aus ihr ragen die kleinen Hügel mit ihren Steilungen wie Inseln heraus, so daß der Verkehr nur mit Hilfe von



Stamm möglich ist, die man in der Trockenzeit, in ihre Teile zerlegt, in den Räumen innerhalb der Dörfer hängen sieht. So löst ein Extrem das andere ab.

Künftig verschiedenes hervor sind nun die Verhältnisse in den beiden anderen, oben gekennzeichneten Teilen der Tschadbeckenländer. Die Uferländer der Flüsse ragen aus diesen eben gezeichneten Niederungen hervor und bilden so in einer Breite von etwa ein bis zwei Tagereisen langgestreckte Niden, deren Boden aus Transportprodukten der Wasserläufe entstanden ist. Folgen wir dem Laufe des Schari von Kufferi ab, wo er die Wassermaßen des Logone aufgenommen hat, dann sehen wir, daß sich dieser Niden außerordentlich verbreitert. Er nimmt dann die ganze Ausdehnung des zwischen Schari und seinem Arm, dem Lemstale bzw. Gbeji, liegenden Dreiecks ein.

Der Boden im Uferland des Logone und Schari wechselt zwischen schwerem und sandigem Lehm- bis Sandboden, doch ist der erigenannte vorherrschend. In dem eben gekennzeichneten Landdreieck hat das Land manchenorts einen schwach welligen Charakter, dessen Höhenunterschiede sich aber nur um ein paar Meter bewegen. In den Senken steht in der Regenzeit das Wasser bzw. fließt es zum Tschadsee ab. Da sie größtenteils mit dem Schari in Verbindung stehen, kann man sie in dieser Zeit als Flüsse ansprechen, welche teilweise erhebliche Wassermaßen befördern müssen, wie die starke Erosion an manchen dieser Läufe zeigt. Die breiteren dieser Senken weisen teilweise den Ferkiboden des Zentralgebietes auf. Die Niden, welche jene an Ausdehnung bei weitem überreffen, zeigen sandigen Lehm- bis Sandboden, welcher stellenweise sehr leicht ist, wie z. B. auf der Strecke Wafate—Gumeri, wo ich ihn als Flugland ansprechen konnte, und ähnlich auf den Weitermärsche von Gumeri nach Waki, wo nur regenreiche Jahre erisgroßen Versuch ermöglichen. Abweichend von dieser ziemlich gleichartigen Beschaffenheit verhält sich ein schmaler Landstreifen längs des Tschadsee-Ufers. Wir finden hier nämlich einen außerordentlich milden, humosen, sandigen Lehmboden, dessen Nährstoffkapital ein ganz bedeutendes zu sein scheint, da die Baumwoll- und Bohnenfarmen der Eingeborenen ein ganz ausgezeichnetes Aussehen zeigen. Leider ist dieser stompfer sehr beschränkt. Seine Breite wird manchenorts 1 km überschreiten, größtenteils aber bedeutend weniger betragen, so daß man ihm nur rein lokale Bedeutung beimessen darf.

Der dritte Teil des Bezirkes, das Uferland des Nadjeram, weist die schlechtesten Bodenverhältnisse auf. Lehmiger Sand- bis Sandboden sind die hier hauptsächlich herrschenden Verhältnisse, abgesehen von einzelnen Senken, welche schweren Lehm- bis Tonboden, auch Ferkiboden aufweisen, im übrigen aber an Ausdehnung weit hinter den leichteren Böden zurückstehen. In einem etwa ein bis zwei Tagemärsche breiten Streifen zieht sich dieser Niden am Nadjeram hin, bis einem kleinen Tagemarsch vor Diloa, wo der Ferkiboden des Zentralgebietes fast an die Grenze herantritt. Diloa selbst liegt auf dem anderen Ufer des Flusses wieder auf reinem Sandboden. Von Wama an südlich nach Jisga und Dure sowie in dem westlich von diesem gelegenen, auf der Seite als weicher Fleck erscheinenden Gebiete, ferner von Jisga östlich an der Grenze des Mandara- und des Diloa-Sultanats ist der Boden wieder besser. Die Wirtschaften der in jenen Orten sitzenden Völkern sind vielseitiger als nördlich am Nadjeram. Der sandige Lehmboden, der allerdings auch stellenweise von größeren Überschwemmungs- unden unterbrochen wird, lohnt den Mornanbau besser.

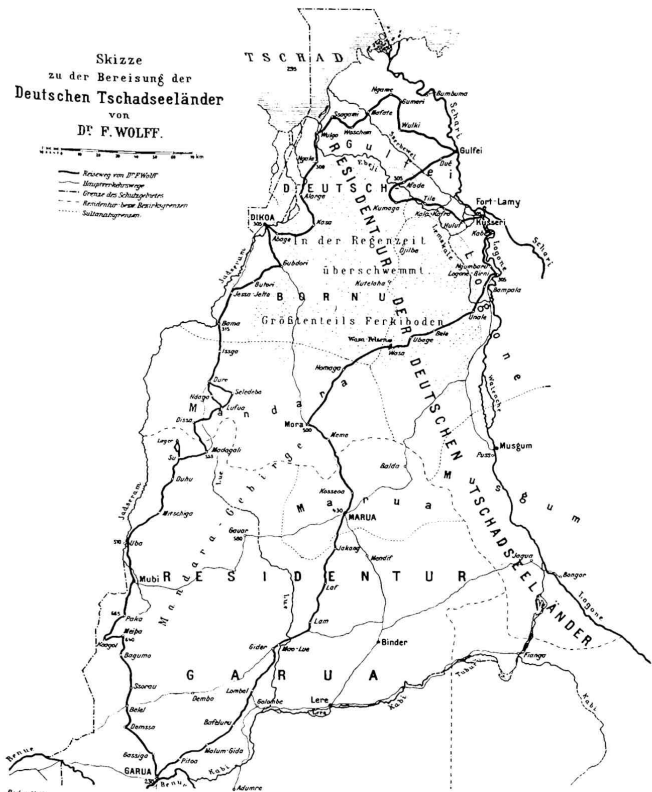
Betrachten wir die so geschilderten Gebiete nun auch noch mit Rücksicht auf ihre Entstehung. Die ungenügende Gleichmäßigkeit der Bodenverhältnisse, die ebene, schichtenweise Lagerung, die Feinrindigkeit, die Steinlosigkeit, die Ähnlichkeit des Ferkibodens mit einem schweren, humosen Flußsilt, die geringen Höhenunterschiede des Gesamtgebietes, welches mit einer ganz schwachen Neigung nach dem Tschad hin abfällt, alles zusammengenommen weist darauf hin, daß wir das Land als früher zum Tschadbecken gehörig anzusehen haben. Infolge Abnahme der atmosphärischen Niederschläge, welche die Eingeborenen überall als Tatsache hinstellen, und bei der enormen Wasserabgabe durch die Verdunstung hat sich der Tschad immer mehr zurückgezogen. Eine allgemeine Hebung des Geländes kann man nicht annehmen, da diese sicher nicht so gleichmäßig vonstatten gegangen wäre, wie es die orographischen Verhältnisse des Landes voraussetzen verlangen. Die Wasser der Flüsse sind dem Tschad bei seinem Rückzuge natürlich gefolgt, bei dem geringen Gefälle an ihren Ufern einen Damms aus ihren Transportprodukten aufstühend, dem wir die Entstehung der Uferländer zu danken haben. Von Kufferi abwärts, nachdem der Schari den vorher selbständigen Logone mit seinen Wassermaßen in sich aufgenommen, hat das Scharidelta infolge Ablagerung von Schluffen vor seiner Mündung sowie infolge des geringen Gefalles die Wassermaßen beider Flüsse in der Regenzeit nicht mehr so faßbar vermocht. Eine große Deltabildung, dessen einer Hauptarm der Lemstale ist, war die Folge. Und so entsand aus den Sedimenten der Deltaarme aus dem früheren Tschadbeckenboden, dem Ferkiboden, das zwischen Schari und Lemstale liegende, oben näher gekennzeichnete Geländedreieck. Als einen Beweis für diese Deutung der Deltabildung darf man auch den dem Tschadseeufer als schmalen Streifen folgenden fruchtbareren Boden bei Bulgo und Siganmi ansehen, wie ich ihn oben näher beschrieben habe. Er ist zu betrachten als das Gemenge von Tschadbecksedimenten, welche in den alljährlichen Überschwemmungen des Sees aufgelagert werden, mit den von den Flüssen herangezogenen schweren Ablagerungsprodukten, die hier noch nicht die Oberhand erreicht haben. Mit der Zeit wird dieser Streifen dem zurückweichenden Tschad immer mehr folgen und durch die weitere Auflagerung der Lehm- und Sandmassen aus den Flüssen bzw. dem jetzt diese Gebiete noch regelmäßig überschwemmenden Tschad, sondern dem übrigen Deltaalande werden. Man könnte einwenden, daß die Art der Bildung dann die Entstehung des zentralen Gebietes mit seinem größtenteils reinen Ferkiboden verhindert haben würde, und wir dort überall eine mit dem Scharidelta gleichartige Bodenbeschaffenheit vorliegen haben müßten. Aber bei der früheren Ausdehnung des Tschadbees, als er noch an die Ausläufer des Mandaragebietes heranreichte, nahmen die hier in Betracht kommenden Flüsse nicht, wie jetzt, einen bedeutenden Teil seiner Uferausdehnung ein, sondern hatten nur einen räumlich beschränkten Einfluß auf die damalige enorme Uferausdehnung und konnten daher nur in der Nachbarschaft ihrer Mündung die Bodenbildung direkt beeinflussen. Auf gleiche Weise sind auch die flachen Niden entstanden, die sich vom Fuße der Mandaraberge in das Gebiet des Ferkibodens hinein erstrecken, auf deren Höhen z. B. die Wege Mora—Kufferi und Mora—Waja liegen.

Wird man die Richtigkeit dieser Deutung der Entstehung des Landes so, dann ist die Erklärung der Bodenbeschaffenheit einfach. Den Ferkiboden des zentralen Gebietes haben wir dann als den reinen Tschadseegrund anzusehen. Er ist ent-

Skizze
zu der Bereisung der
Deutschen Tschadseeländer
VON
DR. F. WOLFF.



- Reisezug von Dr. F. Wolff
- Hauptverkehrswege
- - - Grenze des Schutzgebietes
- - - - - Reichsleiter- bzw. Bezirkskommunen
- Sultanatgrenzen



Red. v. M.M.



standen aus den leichtest abschlämmbaren Flußsedimenten, welche nur innerhalb der tieferen und ruhigen Wassermaßen des gewaltigen Seebekens zur Ablagerung gelangen konnten. Sie werden eingerahmt bzw. überlagert von den Absatzprodukten der Flüsse, die in schnellerem Laufe abfließt, aus den schwerer abschlämmbaren Teilen, bis zum reinen Sand bestehen. Dazu sind dann noch spätere Lagerungen gekommen, welche die Wasserbewegung innerhalb des Seebekens hervorgerufen hat.

3. Klimatisches. Über das Klima des Landes lassen sich präzisere Angaben infolge Fehlens langjähriger Beobachtungen nicht machen. Aus den vorliegenden zweijährigen Regenmessungen in Kufferi läßt sich ersehen, daß die Niederschlagsmengen sich auf ungefähr 600 mm pro Jahr belaufen und auf die Monate Mai bis September so verteilt sind, daß Juli und August den Hauptprozentsatz erhalten. Die Jahressumme als solche betrachtet ist außerordentlich gering. In Deutschland hält man 600 mm Niederschlag im Jahre für das mittlere, zu einem geüblichen Ackerbau erforderliche Maß bei Verteilung der Regen über das ganze Jahr, und zwar derart, daß die Hauptwachstumsmonate den Vorrang haben. Das ist der Fall bei durchschnittlichen mittleren Jahrestemperaturen von 8 bis 10° C. Ziehen wir aber die hohen Temperaturen des Äquatorialklimas und die geringe Luftfeuchtigkeit mit zur Beurteilung heran, so muß die Niederschlagsmenge den Ackerbau als ausgeschlossen erscheinen lassen. Aber dank dem Umstande, daß sich die Regen auf einige Monate konzentrieren, ist der Ackerbau von gewissen Gewächsen auf den besseren Böden ganz gut möglich. Auf leichteren Böden allerdings sind Jahre mit wenig Regen Hungerjahre für die Bevölkerung, was den Beweis erbringt, daß die hier vorliegenden klimatischen Verhältnisse nicht weit von dem Extrem entfernt sind, welches den Ackerbau vollständig ausschließt. In der Tat sind solche Verhältnisse auf den meisten Böden des westlichen Grenzstreifens nicht sehr selten; die Nahrungsvorfrage des Eingeborenen ist auch schon insofern darauf zugeschnitten, als er für schlechte Jahre als eiskernen Bestand die Früchte wild wachsender Pflanzen, z. B. der „Kakumie“ (kan), „Cassia“ (kan), eine wilde Grasart, und schließlich den in diesen Gebieten vorkommenden wilden Reis mit großer Sorgfalt einammelt. Die Ernte des letzteren könnte man auch als Folge der Trägheit des Eingeborenen ansehen, die ihn lieber den wein auch schlechteren, aber ihm ohne Arbeit zuwachsenden Wildling abernten als selbst Reisfarmen anlegen läßt. Daß diese Fürsorge aber in der Tat dem Verzehrerbedürfnis gegen Missetaten entspricht, geht daraus hervor, daß die Früchte der „Kakumie“ einen entsetzlich harzigen Geschmack besitzen und daher auch von den Eingeborenen direkt als Hungerfrüchte bezeichnet werden.

4. Wirtschaft der Eingeborenen. Soweit es in Anbetracht der vorgezeichneten Trockenzeit möglich war, habe ich versucht, Hinterlagen über die Wirtschaft der Eingeborenen zu gewinnen. Das Missetrauen der Leute gegen jedes einbringliche Fragen des Europäers, besonders nach diesen ihrer Meinung nach uns ganz fernliegenden Sachen, das nach ihrer Ansicht nur zum Zwecke ihrer Ausbeutung Wert besitzt, mag mir manchen Streich gespielt haben. Im allgemeinen glaube ich aber, daß die den folgenden Ausführungen zugrunde liegenden Erhebungen wegen ihrer Übereinstimmung in den gleichartigen Gebieten auf Richtigkeit Anspruch machen dürfen.

Dabei will oben das fragliche Gebiet mit Rücksicht auf seine Bodenverhältnisse in drei Teile geteilt, so läßt sich eine solche Trennung auch mit Rücksicht auf

die angebauten Früchte durchführen. Naturgemäß kann eine solche Einteilung nicht scharfe Grenzen besitzen. Die verschiedenen Rassen folgen zwar wegen ihrer unterschiedlichen Ansprüche an den Boden dieselben Beschaffenheit. Wie aber dieser in seinen verschiedenen Schattierungen keine geschlossene Figur bildet, sondern mit Armen und Einflüssen die in andere getrennte Gebiete hinein erstreckt, so findet man manchenorts Gewächse, die ihren Ansprüchen und dem durchschnittlichen Charakter des Bodens nicht zu ernten sind. Ferner treten bei einer solchen Einteilung die Grenzen nicht so hervor, da z. B. Produkte mit hohen Ansprüchen an den Boden (z. B. Mais), wenn sie Lieblingspflanzen darstellen, mit größerer Sorgfalt auf kleinen, quadratmetergroßen Flächen in der Nähe der Hütte, gebüht mit allem Abfall des Hauses, gebaut werden, auch auf Böden, die ihre Anwesenheit sonst nicht erwarten lassen. Bei der Erhebung gibt der Eingeborene daher die Früchte als vorhanden an, ohne daß man dann weiter ins Land wäre, den Umfang durch Erfragen festzustellen, da alle Fragen über Mengen und Wert bei dem gewöhnlichen Volk auf ein geringes Verständnis und dann auch auf Mißtrauen stoßen. Dieser Umstand tritt am meisten hervor bei dem Schma, dem nomadisch-wandernden Viehzüchter dieser Gebiete. Daß er Vieh besitzt, kann er nicht betreiten. Die Frage nach dem Umfang einer Herde begegnet aber zuerst einem Schweigen oder vorgeblichen Nichtwissen, bei energischer Auseinandersetzung dieses nicht haltbaren Standpunktes aber einer offensbaren Lüge, die man allerdings nur selten berichtigen kann.

Die Früchte der Eingeborenen lassen sich einteilen in:

1. Hauptnahrungspflanzen.
 2. Gemüse und sonstige Weigaben zur Hauptnahrung.
 3. Genußpflanzen bzw. Reizpflanzen, Gewürze.
 4. Stammespflanzen gewerblicher Naturprodukte.
- Zu den erkrankenen gehören die verschiedenen Hirsearten, Reis, Mais, Sorghum, Bohnen, Erdbohnen und Erbsen, Knollenfrüchte.

Vertreter der zweiten Art sind die verschiedenen Kalebassen; der Kürbisfrüchte, eine große Anzahl Blattgewächse wie Gemüsepflanzen, Tomaten usw.

Zur dritten Art gehören Tabak, Zwiebeln, Pfeffer, Weizen, zur vierten Baumwolle, Indigo, die Baupflanze »Gaba« (sul).

Ich gehe hier in der Hauptsache nur auf die Angehörigen der ersten, dritten und vierten Kategorie ein, da sie für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ausschlaggebend sind.

Die Hauptnahrungspflanzen sind nicht mannigfaltig. Es sind das in erster Linie die verschiedenen Hirse-Arten, wie sie von *Fesca* zusammenfassend genannt werden. Wir haben hierbei zu unterscheiden zwischen Sorghum- und Pennisetum-Hirse, und bei der ersteren wieder zwischen Regenzeit- und Trockenzeitformen.

Die Regenzeitformen der Durrah lassen sich wieder je nach Vegetationsdauer und Bodenansprüchen in zwei Hauptgruppen trennen.

Daneben würde eine schematische Übersicht*) wie folgt lauten:

- I. Sorghum-Hirse (Durrah).
- | | |
|---------------------|-----------------------|
| A. Regenzeitformen. | B. Trockenzeitformen. |
| a) Baieri (sul.) | a) Musguari (sul.) |
| b) Jigari (sul.) | b) Lige (kan.) |

*) Dr. Wolff hat auf seinen Reisen von den hier erwähnten Sorghum-Hirschen und Pennisetum-

II. Pennisetum-Hirse (Kolbenhirse).

A. Jadir (ful.) B. Muri (ful.)

Von diesen eingetragenen Gruppen gibt es nun noch eine große Anzahl Varietäten. Wenn Jigari z. B. habe ich allein in Mittel-Bambara sieben verschiedenen Sorten festgestellt.

Von den Regenzeitformen des Durra-Korns wird das "Jigari" bestellt, sobald die niedergegangenen Regen einigermaßen ausreichende Bodenfeuchtigkeit gewährleisten, und zwar auf mittleren bis leichten Böden. Das "Bajeri" dagegen erfordert besseren Boden, der ihm sogar nicht zu schwer sein kann, und mehr Feuchtigkeit zur erfolgreichen Keimung, so daß man mit seiner Saat bis zum Eintreffen der stärkeren Niederschläge im Juni wartet. Seine Entwicklungszeit ist ein wenig längere als die des "Jigari". Während dieses häufig schon geschnitten wird, wenn noch einzelne Niederschläge das Ende der Regenzeit hinausschieben, liegt die Ernte jenes Korns im Dezember, also etwa zwei Monate später. Auf schwereren Böden, wo die ganze Entwicklung der Pflanze massiger ist und infolge höheren Grundwasserstandes die Bodenfeuchtigkeit nicht so schnell zu tief sinkt, wie z. B. in den Niederungen des Rao bei Wei-Waba ist die Entwicklungsdauer noch länger; so habe ich gerade hier noch im Januar weite Flächen mit Korn bestanden gefunden. Das ist auch der Grund, weshalb diese Form in den Tschaobieländern nur in geringer Ausdehnung geerntet wird; denn die kurze Regenzeit mit ihren geringen Niederschlägen reicht auf den leichteren Böden für sie nicht aus.

Die Trockenzeitform, das sogenannte "Musquari", bildet vielerorts beinahe die einzige Haupternte, wenn man von den wenigen anderen Früchten geringen

Umfanges abieht. Sie ist sogar unter den extremen Verhältnissen des Festlandes an manchen Stellen die Frucht, deren Vorhandensein einzig und allein die Existenz der Ziedler ermöglicht, da die Ackerbewirtschaftungen zu hoch und für andere Früchte geeignete Flächen größeren Umfangs nicht vorhanden sind. Das "Musquari" beansprucht nun schwerere Lehmb- und Tonböden, dessen Ertrag mit dem Summgehalt wächst. Zu diesen Böden, der, in der Regenzeit überflutet, eine weite Wasserfläche oder unergründlichen Sumpf bildet, pflanzt der Eingeborene die 20-30 cm hohen Musquari-Bläuen, welche einen Monat vorher auf besonderen Saatbeeten und auf anderen Böden ausgesät wurden, sobald das Wasser so weit zurückgetreten ist, daß die Flächen gut passierbar sind. Er stößt dann mit einem etwa 1,5 m langen und etwa 8 cm dicken, angepflanzten Pflanzstod ein Loch in die Erde, legt die Pflanzlinge nicht gerade sehr bestaunlich ein, ohne das Pflanzloch mit Krume zu füllen, da diese auf dem leicht verkrustenden Boden nicht vorhanden ist. Statt dessen folgt ihm ein Weid mit einer Stalabelle Wasser, das jedes Pflanzloch mit Wasser ausfüllt. Da das Wasser in dem schwereren Boden nicht verdunstet kann, bietet es bis zu seiner Verdunstung dem Pflanzling die erste Existenzmöglichkeit und erleichtert gleichzeitig durch Aufweichen der umgebenden Bodenteile den Wurzeln das Eindringen in den ohne Wasser sofort erhärtenden Boden. Ist dieser Punkt überwunden, dann ist der Fortbestand der Pflanze bei ihrer Fähigkeit gesichert, abgesehen von einzelnen wenigen Gefahren. Ihre Vegetationszeit ist kurz, etwa 4-5 Monate, die Bearbeitung sehr geringfügig, da nach einer Hade in dem dann schon stark verkrusteten Boden bei absolutem Regenmangel kein Unkraut mehr aufzu-

gibt. Das Bestimmungsmaterial gesammelt, das durch die Botanische Zentralstelle für die Kolonien wie folgt bestimmt wurde:

- A. Yigari, Sorghum-Hirschen, die, im Anfang der Regenzeit gepflanzt und Ende der Regenzeit geerntet, mit leichteren Böden vorliebnehmen.
- a. Sorghum-Hirschen aus dem Gebiete der Fallib-Beiden.
 - 1. Tilburu, gutes Speise- Andropogon sorghum (L.) foru Brot. var. tilburu Pilger nov. var.
 - 2. To Unnai Vorliegendes Material nicht bestimmbar.
 - 3. Weiwei Desgl.
 - 4. Ngongsang Desgl.
 - 5. Sanik-Banai Desgl.
 - 6. Sahe, Hauptzubereitung zur Durra-Bierbereitung } A. s. var. rubro violaceus Pilger nov. var.
 - 7. Nimmangi, das beste Korn für Speisezwecke } A. s. var. fuscus Pilger nov. var.
 - 8. Balal A. s. var. concolor Pilger nov. var. forma densa.
 - 9. Takbosi ?
 - 10. Tobullenji, gutes Speise- A. s. var. solutus. foru
- b. Sorghum-Hirschen, welche als Füllsaat-Korn bezeichnet werden.
 - 1. Langiri oder Bajumari, soll das beste Korn der Yigari-Sorten sein Andropogon sorghum (L.) Brot. var. concolor Pilger nov. var. forma elongata.
 - 2. Schindiri, hat 2 Körner nebeneinander im Ähren A. s. var. dicarpa Pilger nov. var.

- 3. Gite Gertogal, süße A. s. var. gigarensis Pilger Mornari, deren Stengel nov. var. forma compacta. hat Zuderrohr gegeben wird
- 4. Sibal, gutes Korn zur A. s. var. gigarensis Pilger Mehlbereitung; auch nov. var. forma versicolor. diese Stengel werden als Zuderrohr gegeben
- 5. Denky-poler A. s. var. gigarensis Pilger nov. var. forma rubicunda.
- 6. Lameri; verträgt kein A. s. var. concolor Pilger langes Lageru, da das nov. var. Mehl sonst nicht mehr gut wird
- 7. Sibhe; gutes Korn; be- A. s. var. densissimus sonders viel bei Rubi; Pilger nov. var. die Stengel werden als Zuderrohr gegeben

Nr. 6 und 7 werden leicht von Käsefäule zertruffen.

B. Bajeri, Sorghum-Hirschen, welche schweren Boden verlangen, Anfang bis Mitte der Regenzeit gepflanzt und etwa zwei Monate nach Beginn der Trockenzeit geerntet werden.

a. Bajeri (auf der Versuchstation in Pitou gebaut).

- 1. Bajeri bodéris (Notes Baiari). Die verschiedenen Formen entstammen alle der besonders als Ausgangsform bezeichneten Art. Die Sorten sollen je nach Bodenbeschaffenheit variieren. Andropogon sorghum (L.) Brot. var. ovulifer Hack. verschiedene Farbtönen.



kommen vermag. Die Bestellung ist auf dem alljährlich überfluteten und dadurch geeigneten Boden ständig auf demselben Plage möglich, neue Ackerarbeiten sind überflüssig. Die Kultur des Musguari ist daher sehr beliebt, zumal da die Erträge, noch Regen gewissermaßen unabhängig, verhältnismäßig sicher sind. Das Musguari-Feld und das Eigentum an ihm wird daher auch mit Sorgfalt gegen fremde Ansprüche geschützt. Stehendgeliebene Grasbüschel bezeichnen die Grenzen der verschiedenen Besitzern gehörigen Felder.

Von der stolzen Pennisetumhirse unterscheidet man zwei Formen, „Zadiri“ und „Muri“ (ful.). Beide lieben leichteren Boden, doch sind die Ansprüche des letzteren ein wenig größer. Mit längerer Vegetationszeit verlangen diese beiden mehr als die anderen trockenes Wetter in der Blüte. Sie werden daher erst in der Mitte der Regenzeit bestellt. Ihre Kultur ist dadurch sicherer. Ihre Ernte fällt kurz vor die Variet-Ernte.

Die bei den Regenzeitformen aufgeführte Sorgum-Form „Kige“, unterscheidet sich vor allem dadurch vom Musguari, daß sie nur 1—1½ m hoch wird, eine noch längere Vegetationsdauer besitzt und mit geringerm Boden vorlieb nimmt, der aber auch überflutet werden muß. Einormer Schaden durch Vogelfraß macht ihre Kultur jedoch unbeliebt.

Die anderen Körnerfrüchte treten hier gegen die beiprodukten zurück. Das sind ihrer Bedeutung nach in diesen Gebieten Mais, Reis, Sesam, Weizen. Von Reis und Sesam habe ich zwei verschiedene Formen feststellen können.

- 2. Daneri ballo ssolede f. A. s. var. ovulifer Hack., (Weißes Korn mit Storn weiß, Spelze schwarzen Spelzen)
 - 3. Ssanerari A. s. var. ovulifer Hack., Körner gelblich.
 - 4. Kilhuri A. s. var. ovulifer Hack., Körner glänzend weißlich, Spelzen braunschwarz.
 - 5. Depari hoderi A. s. var. lateraria Pilger nov. var.
 - 6. Depari daneri A. s. var. elegans Keke., dicke reiche Form.
- b. Bajeri (aus dem Lamidat Tingere).
- 1. Anjiki Mb. (kleines Storn) Andropogon sorghum (L.) Brot. var. elegans Keke., dicke, lange Rispe, Körner grauweiß.
 - 2. Angong Mb. (Männer-Storn) A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger. Körner wachsgelb, Spelzen hell.
 - 3. Mangwike Mb. (Weiber-Storn) A. s. var. elegans Keke. Sehr dicke Form, Körner klein, gelblich.

C. Yadiri (von der Verjudungsstation in Pitou). Die Kategorien A und B umfassen das sogenannte „Yigari“.

Die eigentliche Hirse Pennisetum americanum wird Mitte Regenzeit gepflanzt und Anfang der Trockenzeit geerntet. Wobenanprüche mittel bis gering.

- D. Musguari (die Trockenzeitform der Durrah).
- 1. Dalassi, 4 verschiedene Formen, die je nach Andropogon sorghum (L.) Brot. var. Kerstingianus

(Eine zu den Gräsern gehörige Stornart*) „Sergari“ (ful.) wird hier nur ganz vereinzelt kultiviert. Sie besitzt ein ganz kleines Storn, welches nach den beiden beobachteten Varietäten schwarz oder gelb ist.

Von großer Bedeutung für die Ernährung sind dann die Fett und Eiweiß liefernden Leguminosen. Die Bohnenart „Abebe“ kommt in drei verschiedenfarbigen Varietäten vor; die Erbsbohne „Dopi“ (ful.) in zwei Formen und ebenso die Erdnüsse „Brigi“ (ful.). „Abebe“ ist eine am Boden weite Ranken treibende Bohnenart, deren Hülsen, der deutschen Bohne ähnlich, eine langgestreckte, aber mehr runde Form hat.

Die beiden Varietäten der Erbsbohne unterscheiden sich ebenfalls durch die Farbe, dann aber auch durch die Vegetationszeit. Während die schwarze zwei Monate nach Beginn der Regenzeit gepflanzt wird, hat die verschieden gefärbte, seltene Varietät ihre Saatzeit am Anfang der Regenzeit.

Erdnüsse kommen ebenfalls in zwei durch die Farbe unterschiedenen Formen vor. Sie gehören zu den beliebtesten Nahrungsmitteln und werden überall dort, wo der ihnen zugehörige jährliche, also leichtere Boden vorhanden ist, in ausgedehntem Maße kultiviert. Ihre kurze Vegetationszeit ermöglicht mehrmalige Bestellung während der Regenzeit, zumal auch die Blüte nicht sehr empfindlich gegen Regen zu sein scheint.

Von den Gemüsen hat besonderes Interesse hier nur die Tomate, da sie mit Hilfe der mühsamen künstlichen Bewässerung gebaut wird. Es kommen zwei verschiedene Varietäten vor, unterschieden durch Größe und Form.

Bodenverhältnissen aus der Saat der anderen entziehen können. Guttes Speisefloren	Busse et Pilger. Zweifarben verschieden.
2. Baruku danejum (Weißes Buchu)	A. s. var. elegans Keke. Rispe ziemlich dicht, Körner fastweiß.
3. Baruku bodejum (Notés Buchu)	A. s. var. versicolor Pilger nov. var.
4. Sakatasare (aufdeutsch: „Entferne Dein Haus“)	A. s. var. lactus Pilger nov. var.
5. Badjode Schnare (auf deutsch: „Hoden des Schnars“)	A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger. Rispe sehr dicht.
6. Tallari (durch den Mann „Zalla“ aus Wortum eingeführt)	A. s. var. lucidus Pilger nov. var.
7. Muri, sehr gutes Speisefloren (auf deutsch: „Rimm Jucker in den Mund zum Auflösen ohne zu beißen“)	A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger. Körner wachsig, schwefelgelb, Spelzen schwarzlich.
8. Gaderi balva soloveri (Gaderi mit schwarzen Spelzen) gutes Speisefloren nach Entfernung der äußeren Haut	A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger. Form mit schwarzlichen Spelzen.
9. Majeri, kürzlich aus Marua importiert	Andropogon sorghum (L.) Brot. var. lucidus Pilger forma straminea.
10. Bagulori, gutes Speisefloren	?
11. Tsonderi (kleines Storn), gutes Speisefloren	A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger.
12. Demgal kobari (Antilopen-Zunge)	A. s. var. Kerstingianus Busse et Pilger.
13. Gaderi suturi (Gaderi mit Wannen).	?

* Die botanische Bestimmung steht noch aus.



Von den Reis- und Getreidepflanzen ist der Tabak zu erwähnen. Er wird aber in den Indischen Ländern nicht in dem Umfange kultiviert wie z. B. bei den Weiden und auch bei den Arabern Mittel-Adamons. Das ist wohl in der Hauptsache auf das geringe Bedürfnis zurückzuführen, denn der harte Eingeborenentabak würde hier sicher auch noch seine Ertragsbedingungen finden.

Von der Zwiebel kommen zwei Arten vor, nämlich die der heimischen Schalotte sehr ähnliche „Mugan-ladje“ (sul.), sowie eine große Art „Guda Gudami Lebassirwe“ (sun.)

Der Weizenbau ist nicht sehr ausgedehnt. Weizen dient nur den sehr Wohlhabenden als Nahrungsmittel. In Bulgo wurde mir berichtet, daß sämtlicher dort produzierter Weizen vom Lamido in Omsiek aufgefaußt würde.

Der in zwei, an ihrer verschiedenen Größe leicht zu unterscheidenden Arten vorkommende Pfeffer, „seita manga“ und „seita pete“ (sul.), steht in einzelnen Exemplaren in den Höfen der Eingeborenen.

Das „Gaba“ (sul.) ist ein sehr wichtiger Wirtschaftspflanze, welcher beim Hausbau viel verwandt wird. Die etwa 1,5 bis 2 m hoch werdende, meistens unverzweigt wachsende Pflanze findet man meistens innerhalb der Hofanlage oder dicht an den Dörfern kultiviert. Sie kommt aber auch anderorts wild in großem Umfange auf den Überschwemmungsböden innerhalb der großen Summi-Waldbestände jener Gebiete vor.

Als letztes und wichtigstes Produkt haben wir dann die Baumwolle zu betrachten. Mit ihr zusammen kommt fast überall der Indigo vor, da das von den Eingeborenen gebaute Produkt in erster Linie färbemittelbezogen und zu Färbungen verarbeitet wird. Man findet nämlich die tiefen, meistens etwas abwärts von den Wohnungen gelegenen Färbelöcher fast überall, wo Baumwolle besteht, als Zeugen einer sehr entwickelten Hausindustrie.

Von der Baumwolle habe ich aufeinander drei verschiedene Arten**) feststellen können. Diese werden auch von den Eingeborenen dem Namen nach unterschieden:

1. Leno,
2. Kirzegoa danedjum,
3. „ bodejum.

Auch der Qualität nach macht der Negar Unterschiede. Die ersten beiden finden Verwendung zur Zeugfabrikation, wobei die Leno-Wolle aber die der „Kirzegoa danedjum“ an Länge und Güte der Faser überlegen soll. Die „Kirzegoa bodejum“ hat eine sehr rauhe, kurze, blauweiße und sehr feste Faser. Ihre Rauheit und Härte läßt sie als Material für die Weberei ungeeignet erscheinen. Sie wird daher nur zu Zwirn und stellenweise weiter zu Fischnetzen verarbeitet.

Die botanischen Merkmale der Unterscheidung sind kurz die folgenden:

Die erste und zweite Art haben kleine, wenig eingeschnittene Blätter gemeinsam. Während aber die erste an der Basis der gelben Blumentronblätter im Gegensatz zur zweiten keinen roten Fleck zeigt, hat sie statt dessen an der Außenseite der Kronblätter einen schwach rötlichen Anflug.

Die Blätter der dritten Art sind sehr tief eingeschnitten, an der Basis dieser Lappen schmaler als in der Mitte, die Blumentrone ist vollkommen dunkelrot.

*) Botanisch noch nicht bestimmt.

**) Vgl. hierzu „Berichten des N. S. A.“ Nr. 6 (Leno, G. Fischer, 1914) S. 161.

Ich hatte zum Zwecke der botanischen Bestimmung von allen drei Sorten Herbarmaterial beschafft. Leider ist das bis Zelon gesammelte und von dort über Kaueri direkt nach Goria gesandte Material, auf dem Transport nach Mongor durch Wasser verdorben, das unter auch Material der Sorte „Kirzegoa danedjum“.

Betrachten wir nun die Kulturpflanzen bezüglich ihrer Verteilung über das fragliche Gebiet.

Das Zentrum des Gebietes ist mit seinem weitaus vorwiegenden Herbsboden das Land des „Musguari“. In der Tat konnte ich in der Nähe der Siedlungen auf den sonst fast von jeder Vegetation entblößten schwarzen Flächen die abgerieteten Kornhalme als einzige Zeugen von Kultur auf diesen Wäldern sehen. Erst auf dem sonst aufsteigenden Hange der wie Festungen aus diesen gleichartigen Wäldern herausragenden Dorf-Siegel findet man dann die anderen Früchte, welche auf dem sandigen Boden fortkommen. Vereinzelt kommt das Jigari vor, aber kein Baieri, Indiri und Muri. Man sieht daraus, daß die Musguari-Kultur verhältnismäßig sicher ist, sonst würde man das eine oder andere Korn als Sicherkeitsfaktor noch finden. Daß der Reis als überall vorhanden angesehen wurde, kann nicht verwundern, da, wie ich schon ausgeführt habe, seine Kultur mehr die eines Genüßmittels ist, welches in der Nähe des Hauses, mit allem Aufwand gebüht, gezogen wird. Die Leguminosen: Bohnen und Erdnüsse habe ich in diesen Gebieten nicht gefunden, während sie überall sofort wieder auftraten, wo andere Bodenverhältnisse erscheinen. Der nötige Bestandteil der Ernährung an Fett und Eiweiß wird ersetzt teils durch Fung bzw. Anlauf von Fischen von den weit in diesen Gebieten herumziehenden Wanderhändlern, teils durch die Jagd, welche in der Regenzeit, wo die Überschwemmung das ganze Bild in ungezählten Mengen auf den kleinen unbewohnten Sandinseln zusammendrängt, sehr leicht und ergiebig, leider aber mehr einem Schladten vergleichbar ist, bei dem sicher ohne Wahl niedergemetzelt wird, was gerade erreichbar.

Baumwolle und Indigo baut der Bewohner dieser Gegenden, soweit wie sie zum Ersatz der Kleidung nötig sind. Nur diejenigen Ortschaften machen eine Ausnahme, wo es eben ganz an geeignetem Boden fehlt. Man findet die Baumwollfelder auf den Flächen, welche noch vom Überschwemmungswasser erreicht, wo die Pflanzen aber nicht vollständig unter Wasser gesetzt werden. Da die Wasserverhältnisse in den einzelnen Jahren stark wechseln, so ist die Unsiherheit dieser Kultur groß; ich habe daher auch immer in diesen Gegenden hören können, daß man sich aus diesem Grunde auf das Notwendigste beschränkt.

Erwähne ich nun noch den manchenorts an den Rändern der Festgebiete und dort, wo die zu hohe Überschwemmung nicht das Pflanzenleben erreicht, vorkommenden wilden Reis und das als „Koffia“ oben angeführte Gras als Lieferanten von Nahrungsmitteln, so ist die Zahl der nutzbaren Früchte in diesen Gegenden erschöpft.

Vielseitiger gestalten sich die Verhältnisse in den Ufergebieten des westlichen Grenzflusses. Da Anslauer des Herbsbodens sind in diese Gebiete hinein erstreckt, finden wir hier teilweise dieselben Wirtschaftsverhältnisse wieder, zu denen hinzutritt, was durch die mannigfaltigeren Bodenverhältnisse ermöglicht wird. „Musguari“ tritt hier also stellenweise auch als Grundstoff der Wirtschaft auf, dazu finden wir den „Jigari“-Anbau überall in diesen Gebieten, deren leichter Boden für dieses sowohl wie für „Bairi“ und „Muri“ besonders geeignet ist. Das anpruchsvollere „Bairi“ finden wir daher hier nicht mehr, sondern

nur bis Jijiga hinauf. Reis ist auch hier überall vorhanden. Reisbau habe ich nur bei Dikoa festgestellt. Sejan sieht sich nur bis Jijiga. Das ist zum Teil auch wohl darauf zurückzuführen, daß die hier lebenden Heiden diese Kultur aus den Bergen mit heruntergebracht haben. Nach ihren eigenen Angaben sahen sie schon vor Nabes's Zeiten in diesen Niederungen, sind vor diesem aber in die Berge entwichen, um nach seiner Vernichtung ihre ihnen lieb gewordenen Tige in Mdaqa, Durc, Jijiga wieder einzunehmen. Daß das „Baieri“ sich ebenfalls nur bis hierher findet, hat teilweise sicher auch seinen Grund darin.

Von Lfrüchten sind am Jadesirum Wohnen am meisten vertreten. Erdnüsse und Erdbohnen kommen auch überall vor, aber nicht in der großen Ausdehnung wie jene.

Zwiebelskultur ist an einzelnen Stellen, in Yama, Jessa-Jetta, Dikoa vorhanden, wo tiefe Wasserlöcher während der Trockenzeit ständigen Wasserstand gewährleisten. Es sind das einige Senken, in denen auch der erforderliche schwere Boden vorhanden ist. Tabak findet sich vereinzelt.

Größere Bedeutung hat hier aber der Baumwollbau. Eine intensive Weberei und Färberei macht einen angenehmen Eindruck im Vergleich zu den sonst wenig erfreulichen Boden- und Wirtschaftsverhältnissen. Auf einem östlichen Anzfluge von Yama aus sah ich zum ersten Male ein zusammenhängendes Baumwollfeld von etwa 1 ha Größe, was sich von hier aus wiederholte. Die Produktion von Rohbaumwolle übersteigt hier bei weitem den eigenen Bedarf. Der lebhafte Handel mit dieser und mit fertigen Zeugen in Yama und Dikoa, sowie die Ausfuhr nach Mora beweisen das. In dieser Kultur können wir wohl einen Ausglick gegenüber den schlechtesten Erträgen des Bodens im Stornbau sehen. Die regenarmen Jahre mit Missernten sind hier nicht selten. Die von dem einzelnen mit Korn bestellten Flächen sind, soweit ich feststellen konnte, trotzdem nicht größer als an Orten mit besseren Bodenverhältnissen. Es ist also wohl anzunehmen, daß — wenn dem gerade hier häufig beobachteten Einsummeln von „Makusji“, also dem intensivsten Ausbauge der wilden Nahrungspflanzen — der Ertrag aus Baumwollbau und Weberei zum Ausgleich des im Stornbau eventuell sich zeigenden Minderertrags herangezogen wird durch Anlauf von Korn aus den Zentren des Musquaribaus, denen ja die Baumwolle stellenweise fehlt.

So liegen die Verhältnisse bis Dikoa hinauf. Von hier an wird das Gesicht der Eingeborenenwirtschaft wieder etwas anders, da sich der Ferkiboden des zentralen Gebiets hier näher an die Grenze heranzieht. Auf meinem Morische Waage—Masa—Morage habe ich nur reinen Ferkiboden angetroffen.

Gänzlich anders sind nun aber die Verhältnisse nördlich der als Grenze des Überschwemmungsgebietes eingetragenen Linie. Hier tritt der Ferkiboden in den Hintergrund. Der „Musquari“ Anbau wird daher hier in dem ganzen Gebiet nicht geübt. An seine Stelle treten „Nigati“, sobann „Muti“, also die Vertreter der leichteren Böden. Ferner bilden die hier in großen Längsengen vorkommenden wilden Gräser, Reis und „Nassia“, Stützen der Ernährung. Doch ist hier schon der Einfluß des Flußsystems des Schari und Logone mit seinem Fischreichtum zu merken, der auch in den in der Trockenzeit isoliert liegenden Wassermulden lebhaft ausgenutzt wird und für den Anlauf von Korn aus den Kornkammern des Zentralgebietes einen begehren Kaufmarkt darstellt. Die Wichtigkeit dieses Erwerbszweigs tritt besonders an den Ufern der beiden Flüsse Logone und Schari hervor. Obwohl der hier

an und für sich gute Boden, ein fruchtbarer sandiger Lehmboden, zu lebhaftem Ackerbau anfordert, ist der letztere auf das Mindestmaß beschränkt und die ganze Lebenshaltung auf den Fischfang zugeschnitten. Man kann es dem Eingeborenen nicht verdenken, wenn er den ihm von der Natur gebotenen Reichtum sich zuwende macht, der ihm verhältnismäßig leichtere die Existenzmittel bietet, die er sich sonst durch den mühsamen, von Bitterung, tierischen und sonstigen Schädlingen abhängigen Ackerbau erwerben müßte. Es ist bedauerlich, daß diese guten Flächen ihrer Bestimmung auf diese Weise entzogen werden, aber nicht nur vom Standpunkt des Eingeborenen verständlich.

Ein erfreuliches Bild bot die Ackerkultur in dem oben näher gekennzeichneten Mergelgebiet des Tschadsees zwischen Walgo und Sagami. Bei der geringen Erhebung über den Wasserpiegel des Tschadsees und seiner humoien, sandig lehmigen Beschaffenheit hat der Boden auf der Höhe der Trockenzeit noch so viel Feuchtigkeitsigkeit, daß eine ausgedehnte Kultur, besonders von Weizen und Baumwolle, ihn auf 20 und mehr Sektar großen, zusammenhängenden Flächen bedeckt. Daneben die Abjagen, welche der von seiner Überflutung dieser Mergelgebiete zurücktretende Tschadsee hinterläßt, sind diese Flächen von einer nicht geringen Fruchtbarkeit. Der Überfluß an Baumwolle macht natürlich besonders Eindruck. Und es ist zu verzeichnen, wenn jeder Reisende beim Anblick dieser Felder in seinem Tagebuche notiert: „Walgo ist das Land der Baumwolle“, und auf dieser Überzeugung das glänzende Bild einer zukünftigen Baumwollkultur der Eingeborenen aufbaut. Es ist mir auch so ergangen. Nachdem ich aber die Felder gesehen und gehört hatte, daß die Baumwolle bis siebenbürgisch kultiviert wird, sank meine Begeisterung doch gewaltig. Dazu kommt, daß nur ein schmaler Streifen Land diese vorzüglichen Bodenverhältnisse aufweist. Wo die Überschwemmungswasser des Tschad aufhören, da beginnt, einen eigentümlich unmerklichen Übergang zeigend, der leichtere Boden. Wir haben es hier also mit total eng begrenzten Ausnahmeverhältnissen zu tun, denen keinesfalls ein Einfluß auf die Beurteilung der anderen Gruppen, hier in Frage stehenden Gebiete einzuräumen ist. Der bezüglich des Baumwollbaues bei Walgo in manchen Perioden zum Ausdruck gefommene Optimismus muß daher ganz bedeutend gedämpft werden. Zu dem ganzen Gebiet des Schari-Deltas ist nämlich die Baumwollkultur nicht als eine vordringende Kultur zu bezeichnen, sondern eher als eine solche nachgeordneten Grades.

Walgo zeichnet sich ferner durch eine rege Bewässerungskultur von Zwiebeln, Weizen und Tomaten aus, welche an den hohen Ufern des Ubeji — zum Teil in Etagenbewässerung, d. h. mit zweimaligem Wehen des Wassers — mit den Schwemstoffen reichen Wässern dieses Flusses in ständiger Folge bebaut werden können. Diese Bewässerungskultur von Zwiebeln und Tomaten findet man auch in Mafate und Wofchem und sicher auch noch in anderen Orten, denen nicht austrocknende Arme des Schari das nötige Wasser während der Trockenzeit garantieren. Es ist nach all dem anderen läuzerlichen ein erfreulicher Anblick, wenn man diese gütnerischen Anlagen mit ihren kleinen, quadratischen, von etwa 20 cm hohen kleinen Dämmen eingeschlossenen, meistens nicht mehr als 1 qm großen Feldchen in großer Zahl nebeneinander liegen sieht. Die primitiven Bewässerung, aus einem zweiarartigen drehbaren Webel bestehend, dessen kurzer Arm mit einer großen Lehmklappe beschwert ist und dessen langer Arm die an einen Strid oder leinstem Stecken befindliche schöpfernde Kalabaine trägt, wird wahrhaft geringe Hilfsmittel für die Beförderung der nötigen



großen Wassermengen, aber bei dem zur Verfügung stehenden Material bewundenswerte Produkte der Eingeborenentätigkeit.

Sehr zurück treten hier die Erdmisse und Erdbohnen. Ich habe sie nur in Bulki und Andau in beschränkter Umlänge gefunden. Dort, wo geeigneter Boden vorhanden ist, wie in Suliga, Ssagam, Ssodien, Marate, Gnameri, verteilt die hier mit Vorteil gebaute Bohne *Mube* (s. u.), deren Stelle.

Wo hier Baumwolle vorhanden ist, findet man auch den Indigo und damit den Beweis, daß jene selbst versponnen und verwebt wird.

Als Heizmittel ist der Tabak zu erwähnen, von mir aber nur in Bulki und Gusefi festgestellt.

Als besonders seltene Kornform ist dann die als „Eige“ bezeichnete Hirseart zu erwähnen, welche ich nur einmal, und zwar in Ssagam, gesehen habe. Von weitem hatte dieses Feld das Aussehen eines grünen Weizenfeldes mit seinen meterhohen Ständen. Als ich, besonders neugierig gemacht durch die etwa 5 ha umfassende Ausdehnung des Feldes, näher heran kam, sah ich die schon entwickelten kleinen Hirscholben und erfuhr, daß diese Frucht auf weniger guten Überflutungsböden das *Musquari* eriegt. Ich habe diese Art nirgends wieder aufzutreiben können.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Ufergebiet des Logone aufwärts haben manche Ähnlichkeit mit demjenigen des westlichen Grenzgebietes, jedoch sind sie durch die besseren Bodenverhältnisse bedeutend günstiger gestaltet.

„Musquari“-Wan ist hier überall vorhanden, ebenso „Ngari“-Wan; „Muti“ findet man in diesem Streifen in einiger Entfernung vom Fluße, wo der Boden leichter ist. Mais ist in geringem Umlange auch hier überall vertreten. Sesam habe ich nur in Bulki gefunden, ebenso „Sergari“.

Besonders auffallend ist dann auch hier die geringe Ausdehnung der Leguminosien, Bohnen, Erdmisse und Erdbohnen. Ich habe schon bei der Besprechung des Landdreiecks zwischen Schari und Gbeji, wo ähnliche Verhältnisse bezüglich der trocknen Pflanzen vorliegen, darauf hingewiesen, daß die Eingeborenen den Mangel dadurch ausgleichen, daß sie den Ertrag des Hüßhans zum Ersatz des Fehlenden benutzen. Das Gleiche ist auch hier der Fall, soweit Bedarf vorliegt. Um übrigen wird hier die Fischzucht neben dem Korn zur Hauptnahrung, und durch sie wird in der Hauptsache das Bedürfnis nach Fett und Eiweißstoffen befriedigt. Die in jeder Hinsicht bestmöglichen Fangeräte, sowie die zahlreichen großen, für diesen Erwerb eingerichteten Kanus, das rege Leben in der Nachtzeit auf dem Wasser, das die trommelnden und lärmenden Fischer bei der Ausübung ihres Berufs erzeugen, lassen die große Bedeutung dieses Erwerbszweigs für die Eingeborenen dort erkennen.

Der Zwiebelanbau ist wenig verbreitet. Nur in Logone habe ich ihn gefunden, wo der reichere Besitzler sich diese mühsame Bewässerungskultur neben dem Hüßhans noch erlauben kann.

Tabak habe ich hier ebenfalls nur in geringem Umlange festgestellt.

Die wilde „Najia“ wurde überall genutzt, wohl für manchen kleinen Fischer die Hauptnahrung neben seinen Fischen. Der wilde Keit tritt in dem nördlich von Muffier gelegenen Stromland auf. Südlich dieses Ortes habe ich ihn nicht feststellen können.

Der Bannholzbaum ist überall verbreitet. Er tritt naturgemäß an den Orten, welche auf dem Gang des Uferlandes nach dem Binnenlande zu liegen, mehr in den Vordergrund. Im Logone war er zwar ziemlich stark vertreten, aber sonst war er südlich von

Muffier in den Uferortschaften nur sporadisch. Der Wert der Fische erlaubt eben auch den Anbau dieses Produkts aus den Baumwollgebieten. Doch es aber nicht ganz fehlt, bereitet der auch überall vorhandene Indigobau, den man des Verkaufs wegen in diesen Fischereigeieten sicher nicht baut.

Zur Charakterisierung der Verhältnisse am Logone aufwärts.

Ich habe diese nicht selbst kennen gelernt. Nach den Berichten der Eingeborenen tritt aber dort im allgemeinen wenig Änderung ein. Die Bevölkerung ist allerdings bis an die Grenze der Musquar-Heiden nicht so zahlreich. Der den Fluß begleitende Uferstreifen mit den eben geschilderten landwirtschaftlichen Verhältnissen wird durch das nähere Herantreten des Ferkibodens bedeutend schmaler.

Im vorliegenden habe ich die landwirtschaftlichen Anpflanzungen und ihren Anbau nur in Umrissen geschildert, da ich die ins einzelne gehende Beschreibung speziellen Arbeiten vorbehalten möchte, wozu es längerer Studien bedarf.

5. Viehzucht. Es ist nun noch auf die Viehzucht einzugehen, die zu beobachten mir allerdings nur in sehr geringem Umlange gelungen ist. Zur erfolgste Arbeit auf diesem Gebiete bedarf es einer längeren Beschäftigung mit der Materie, als sie auf einer solchen Reise möglich ist, zumal die Erheblichkeit der in der Hauptsache das Vieh bejagenden Schuas schon an und für sich ungeachtete Schwierigkeiten macht. Dazu kam, daß auf der Höhe der Trockenzeit sämtliche Züdlungen der Schuas leer waren, da die Weisler mit ihren Herden sich auf der Wanderschaft nach den Sommerweiden befanden.

Aus den von der Residentur Muffier angestellten statistischen Erhebungen über die Viehbestände geht hervor, daß der in diesen liegende Wert sehr groß ist. Der Vießig konzentriert sich in der Hauptsache in den Händen der Schuas. Der größte Teil der Kanuri-Dörfer ist nicht im Besitz von Großvieh, das hier durch Schafe und Ziegen erzieht wird. Größere Besitzler können bis zehn Kühe ihr eigen nennen. Überschritten wird aber diese Zahl sehr selten; die Mehrzahl bleibt vielmehr darunter und erstreckt sich eines Vießiges von nicht mehr als 1 bis 3 bis 5 Haupt. Das ist verständlich, da der Kanuri jeßhofter als der Schua. Davon zeugen die Dörfer, deren Häuser aus Lehm aufgebaut sind und deren Schutz durch (jezt allerdings grüntestille verfallene) Mauern und Gräben erstreckt wurde. Der Kanuri liebt es nicht, mit seinen Herden herumzuziehen. Das ist aber unter den jetigen Verhältnissen die einzige Möglichkeit, während der Trockenzeit größere Herden zu ernähren. Der einzelne Schua kann 30 bis 40 bis 100 Stück Großvieh sein eigen nennen. Seine ganze Lebenshaltung ist auf die Viehzucht zugeschnitten. Sein Haus hat einen bedeutend größeren Umlang als das der anderen Eingeborenen und dient ihm und seinem Vieh in der Regenzeit als Unterschlupf. Es ist aber nur aus Strohmatte hergestellt und daher von geringer Haltbarkeit, dem Wanderjam entsprechend nicht für lange Zeit berechnet; es kann aufgegeben werden, sobald irgendeine Schwierigkeit den Wohnjig unweidlich macht. Ein Schua-Dorf sieht daher stets in höchstem Grade schmüßig aus, ebenso wie seine Bewohner. Sind so die Hauptwohnsitze schon wenig erfreulich für unser Auge, so sind es die provisorischen Niederlassungen in den Weidegebieten, fernab von der sogenannten Heimat, noch weniger. Einfache, aus den starken Halmen des Musquari zusammengelegte, dreht auf dem Boden gestellte runde Schuadächer, um



die Viehtrakte herumgruppiert, sind vielerorts der einzige Unterlauf. Man kann sich daraus einen Begriff von dem hier herrschenden Schmutz, der Fliegenplage usw. machen. Den Schmutz belästigt das aber nicht weiter. Er ist genau so schmutzig wie sein Dorf, und besonders eine Weiber flarren vor Schmutz, da ihnen die gesamte Arbeit der Viehpflege, des Melkens usw. zufällt, während der Mann eigentlich nur den Hirten spielt. So stören und diese Eindrücke sind, so lassen sie hinwiederum auch den günstigen Rückschluss zu, daß der Schmutz eben nur seinem Vieh leht. Das bestätigt das Aussehen der Herden. Man findet keine Flocke an den Tieren. Täglich sorgliche Säuberung hält das Vieh von dieser Plage frei. Die Herden folgen dem Hirten auf Juraß und geben so das beste Zeugnis von der zutraulichen Behandlung. Der Ackerbau ist meistens auf das absolut nötige Maß eingeschränkt, da alles Interesse der Viehzucht gewidmet ist, zum Teil aber auch wohl aus Faulheit; denn die Frauen sind schon mit der Versorgung des Viehes und dem notwendigen Frühlingsbau beschäftigt. Ein vermehrter Ackerbau würde daher die Arbeit des Mannes im erhöhten Maße voraussetzen. Es ist verständlich, daß er sich dazu schwer entschließt, denn die Hirten-tätigkeit ist denken. Es entspricht dem Empfinden dieser Menschen, daß der Mann damit, sowie als streitbarer Beschützer seines Viehes, genügend Arbeit leistet. Die Herden enthalten kein reinrassiges Vieh. Wenn auch das Schmutz-Rind überwiegt, ein dem Faltbe-Rind sehr ähnliches Tier, mit verhältnismäßig großem Buckel, seinem Horn und mittelstarken Knochenbau, so findet man auch Bororo-Rinder mit dem karaktistischen langen, geschwungenen Horn, Magari- (gib. Vornu-stübe mit kurzen kräftigen, häufig nach unten gebogenen Horn, Bares-Bullen und Schien als Tragtiere mit sehr langen und sehr starken Horn. Die letzteren sind allerdings verhältnismäßig selten. Ihre Heimat liegt in den englischen Fischadelfändern.

Ich glaube nicht, daß die verschiedenartige Zusammensetzung der Viehbestände irgendwelcher bestimmten Zuchtergebnis entspricht. Wohl kennt der Schmutz verschiedene Nutzungswert der Tiere, die Gemischtart des Schmutz-Rindes in der Trockenzeit. Die Härte des Bororo-Rindes, die Vorzüge des Bares-Bullen in der Arbeit usw., aber diese Eigenschaften haben ihn nicht veranlaßt, nur dementsprechend bestimmte Zuchtstrichungen zu verfolgen; dafür ist die Zusammensetzung mancher Herden zu maßlos. Wie sich die Kaufgelegenheit bot, hat der kaufkräftige Besitzer seinen Viehstand durch Ankauf vermehrt, dem Gedanken folgend, daß die Anzahl der Stübe seine Größe und Bedeutung bestimme.

Die Viehhaltung ist eine reine Weidewirtschaft. In der Regenzeit, wo sich überall Gras genug findet, hält sich der Schmutz mit seinen Herden dort auf, wo er seine — sojungen — festen Wohnsitz hat. Die in dieser Zeit sehr starke Mistkopplage hält er von sich und dem Vieh dadurch ab, daß er in seinem Hause, in dem auch seine Herde während des nachts untergebracht wird, händiges Feuer mit gedrohtem Dung unterhält, dessen heißer Rauch die Mistlos von ihm, der inmitten der Herde mit seiner ganzen Familie isst, und seinen Kühen wenigstens etwas verdrückt. Dort, wo sich während der Regenzeit auch vereinigt findet, hält der Schmutz sein Vieh während des Tages im Hause und weidet es nur des Nachts, wie z. B. in Sakaani am Fischadsee, in Düs, einen Tagemarsch westlich Fischadsee.

In der Trockenzeit, wo die Weiden verholzt sind und durch Brennen für Nachwuchs Platz geschaffen ist,

die fehlende Feuchtigkeit aber den Graswuchs verhindert, wandert der Schmutz mit seinen Herden in die Weidegebiete und verbringt in provisorischen Heimstätten hier die Trockenzeit.

Das Hauptgebiet der Viehzucht, d. h. die Regenzeitwohnsitze des Schmutz, liegen im Gultei-Sultanat. Im übrigen sind die Siedlungen der Hauptviehbesitzer teilweise auf den kleinen Sandbügeln des Zentralgebirges, teilweise an dessen Rande, wo Erhebungen des Bodens Wasserfreiheit in der Regenzeit gestatten, verstreut. Diese Gruppierung um das Überflutungsgebiet herum beweist, daß dieses mit seinen Trockenzeitweiden, die wir am ausgedehntesten an den bei Däbbe und Kulelaha befindlichen Seen finden, ein Hauptmoment für die Erhaltung der Viehherden ausmacht. Man kann wohl sagen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen der reinen Weidewirtschaft, „conditio sine qua non“ ist. Darauf weist auch hin, daß in der Trockenzeit große Herden Groß- und kleinrind aus englischen Gebieten, aus weiten Entfernungen hierher kommen und gegen eine Abgabe von 1 v. S. der Stückzahl an den betreffenden Lambo die Weiden benutzen. Dies ist von größter Wichtigkeit für jene sonst in landwirtschaftlicher Beziehung unproduktive Gebiete, worauf ich noch zurückkommen werde.

Als weiteren Zweig der Großviehzucht treibt nun der Schmutz auch Pferde zucht mit ein bis zwei Stuten, selten mit mehr. Da er mit diesem Teil seines Viehes erst recht heimlich ist, da die Sultane mit Augen nach guten Pferden blicken und sie auch zu bekommen wissen, war es mir nur möglich, dort etwas zu beobachten, wo ich zufällig darauf stieß, aber in die Hauptniederlassung geriet. Als beständertest ausgefallen ist mir, daß sich manche brauchbare Individuen unter dem Material befindet und darunter häufiger Tiere von schwerem Typus, niedrig gestellt, mit kräftigerer Brust und Knochengeriß, als wir im allgemeinen in Adamaus zu sehen gewohnt sind. Wenn ich auch nicht verkennen will, daß es zur Bewinnung eines einwandfreien Arleis längeren Aufenthaltes und intensiver Beobachtung bedarf, so glaube ich doch darauf hinweisen zu dürfen, daß sich manche von diesen Pferde-stuten zur Mantlierzucht eignen würde. Ich gehe dabei von dem Standpunkt aus, daß damit zwar nicht Erfolg europäischer Pferdezüchter gezogenen Mantliern zu vergleichen wird, daß aber auch die zu erwartenden leichteren Tiere ihre sehr großen Vorzüge haben würden gegenüber den jetzigen Produkten der Pferde zucht. Und zwar einestheils als Reittier in Tiefgelegenen, dann als solches in den bergigen, feinnigen Gegenden Adamaus, z. B. Banjos, als Beförderungsmittel an der Küste und schließlich als Jangtier für leichtere Transporte und die landwirtschaftlichen Arbeiten, bei denen Ochsen zu ungelent sind, und endlich auch als Trag-Mantlier, statt des kleinen, nur zwei Lasten befördernden Fieis. Die Härte der Fufe, die gäbe Konstitution und nicht zuletzt die Unempfindlichkeit gegen unangemessene Behandlung, welche dem Bajard vom Vater vererbt werden, das sind Eigenschaften, welche auch den zu erwartenden, nicht gerade Hiesigen ihrer Art darstellenden Mantliern eigen sein und sie vor dem jetzigen Pferdmaterial auszeichnen würden. Man sehe sich die jetzigen Reitpferde an der Küste bezüglich ihrer Widerstandsfähigkeit an, man beobachte die in Gorna in Bagen und Maschinen gewehr gefahrenen Pferde, für deren Auswahl doch wahrlich genügend Material dort zur Verfügung steht, dann wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das vollständige Pferd Adamaus als Reitpferd nur mit einigem Erfolg ver-



wendung finden kann in nicht zu extremen, d. h. ihm ungewohnten Verhältnissen und bei einigermaßen sachverständiger Behandlung.

Ist die Großzucht so in der Hauptsache Arbeitssache des Schua, so ist die Haltung von Hegen und Schafen allen Eingeborenen eigen. Wo genügend Nahrung vorhanden ist, findet man auch in der Hand des Stauri oft eine große Anzahl Kleinvieh, wie z. B. in Jessa-Jessa nahe Wama. Doch hat auch hier noch im allgemeinen der Schua den Vorrang. Habe ich doch in Kameri, einer kleinen Schua-Zieltung, neben etwa 100 Stück Großvieh mindestens 500 Haupt Kleinvieh gesehen.

Von jeder Art kommen zwei verschiedene Rassen vor, die sich durch ihre sehr unterschiedliche Größe auffallend unterscheiden.

Als besonderer Zweig der Viehhaltung ist die Straußenhaltung zu erwähnen. Soweit mir möglich war festzustellen, konzentriert sich diese auf ein kleines Gebiet am Schari unterhalb Gufesi in der dortigen Schua-Länder. Das Gebiet zugleich ist der Teil des Landes, in welchem die Zierfische sehr groß und die Zucht anderen Viehes daher fast ganz ausgeschlossen ist. Die Verbreitung der Zierfische ist hier so stark, daß es mir, im Falle Zucht, auf meiner Fahrt von Gufesi stromab nach Wambama, ohne Wokstonei nicht möglich war, mich dieser Zuchtangerei zu erwehren; und selbst unter dem Weg wurden die Mittagstunden zur Lual. In Erten, wo diese Zierfische nicht vorkommen, habe ich die Straußenzucht nicht gefunden und auch häufig auf meine Frage die Antwort erhalten, daß sie nicht beliebt ist. Wir haben sie also in der Hauptsache als Produkt der besonders der Viehzucht ungünstigen Verhältnisse aufzufassen. Das ist verständlich. Wir dürfen doch im allgemeinen annehmen, daß die Arbeit des Eingeborenen in jenen Gebieten in erster Linie, wenn nicht einzig und allein, Vertriebung der Lebensbedürfnisse bedingt. Das er genügend zu essen und ausreichende Kleidung, dann und seine Bedürfnisse befriedigt. Zu diesem Ende verhält sich aber die Rindviehzucht ganz besonders deutlich, da sie ihm in der Wildnis einen großen Teil der nötigen Nahrung bietet. Von der Straußenzucht hat er nur die jährliche Gebühreinnahme, für deren Wert er aber nicht so leicht die erwünschte Nahrung eintauschen kann, wie sie ihm aus der Rindviehhaltung als Neben-nahrung zuließe.

Eine eigentliche Straußenzucht gibt es im Deutschen Gebiet nicht. Der auch diesen Zweig der Viehhaltung in vorwiegendem Maße pflegende Schua kauft auf französischen Gebieten eingetragene wilde Straußenküken zum Preise von 1 bis 3 \$, je nach Alter, und zieht sie groß. Zergeweihe Zuchtwahl ist bei diesen, 80 bis 100 cm großen Küken natürlich nicht möglich. Eine Paarung der erwachsenen Tiere findet in der Gefangenhaft nicht statt, wie mir wiederholt berichtet wurde. Ob das auch in derselben Generation noch nicht durchführbare vollständige Gewöhnung des Tieres an die Gefangenhaft oder auf die Folgen des übermäßigen Nupfens zurückgeführt werden muß, konnte ich aus den Mitteilungen der Eingeborenen nicht feststellen. Es ist aber sicher, daß diese Gründe in erheblichem Maße von Einfluß sind.

Die Haltung der Strauße ist eine reine Weidehaltung. Neben von 20 Stück und mehr, die einem Dorfe gehören, kann man in den Wildnisbeständen von mehreren halbwüchsigen Jungen gebildet sehen. Nur zur Hauptzeit pferdt der Weiser eine Strauße einzeln in etwa 4 cm große Mattenstüben und gibt ihnen hier neben den Wätern einzelner Wildbäume auch ein geringes Viehfutter von Korn und

Spezeln, um sie dadurch etwas zahmer zu machen. Nach dem Nupfen der auf den Vogel verfaulten Federn, was des Weises wegen sicher häufig viel zu früh ausgeführt wird, gehen die vollkommen nackten Tiere wieder auf die Weide. Nur ihrer harten Konstitution ist es zu danken, daß sie bei der grauamen Behandlung sowie bei den Angriffen der Insekten auf den nackten runden Körper nicht eingehen. Die Einreibung des Vogels mit Fett ist kaum als ausreichendes Gegenmittel anzupfehlen.

Der von einer Federnernte erzielte Ertrag beläuft sich auf 5 bis 6 \$ für die großen und 2 bis 3 \$ für die kleinen Federn eines Vogels. Das ist ein sehr geringer Ertrag, wenn man die Federpreise süd-afrikanischer Vögel in Betracht zieht, welche pro Jahr pro Individuum 100 bis 120 \$ ergeben können. Das ist aber nicht zu verwundern. Vollkommen wilde Vögel, ohne Wahl gefangen und aufgezogen, bei extensiver Haltung auf Wildweide ohne regelmäßige gute Fütterung, können nichts anderes erbringen. Man darf daher auch nicht den Schluß ziehen wollen, daß die Straußenzucht in jenen Gebieten unrentabel sein muß. Die Erfolge Südafrikas sind durch vierzigjährige, angepaßte Arbeit erzielt worden.

Zum Schluß der beschriebenen Arbeit habe ich noch kurz auf die Kugbäume einzugehen.

Die Waldwüchsigkeit ist nicht groß. Klima und Bodenverhältnisse sind ihr nicht günstig. Das Übermaß an Feuchtigkeit im Überschwemmungsgebiet in der Regenzeit läßt, abgesehen von den Gummiarten, kein anderes Baumwachstum zu. In den anderen Gebieten sind außer einer Anzahl Bäume, deren Früchte bzw. Wätere als Loh oder Genuße Verwendung finden, folgende Ausbäume vorhanden: „Lundehi“ (sul.), der Lieferant des früher exportierten guttaperahaltigen Produktes^{*)}; die beiden mapof-Lieferanten „Djoeli“ und „Bantai“ (sul.), der für die Häberei überall Verwendung findende „Gabe“ (sul.), sowie die häufig wachsende Palmenart „Tsheh“ (kan.), „Wali“ (sul.).

Der Guttapercha-Lieferant kommt überall vor, jedoch nur in einzelnen Exemplaren. In den Überschwemmungsgebieten findet man ihn nur auf den Hügel. Er ist vielfach als Schattenbaum gepflanzt, wozu er dank seiner weit ausladenden Krone auf niedrigem starken Stamm sehr gut geeignet ist. Das ist auch in der Hauptsache wohl der Grund, weshalb man ihn so häufig innerhalb der Ortstafeln findet. Daß eine ausgedehnte Nutzung des Baumes zur Guttaperchalieferung stattfindet, habe ich dort nicht mehr feststellen können. In den Wambama-Ländern war es eine Zeitlang der Fall. Jetzt hat die Nutzung aber aufgehört.

Von den Klapf-Lieferanten habe ich den „Bantai“, den wichtigsten der beiden Arten, nur in Wuffi und Hnake in einzelnen Exemplaren gesehen. Er kommt meines Wissens überhaupt nie in Gruppen, geschweige denn bestandbildend vor.

Anders der „Djoeli“. An der Westgrenze, von Watorl an, sah ich ihn in kleinen lichten Beständen, welche keinen anderen Baum enthielten. Er kommt in zwei Arten vor, welche sich durch die Form der Klapfen sehr deutlich unterscheiden. Weder ist er so infolge des Sittens der Klapfen am Baum bei der Reife und des dadurch bedingten weiten Verkreuzens der Welle für die Klapf-Gewinnung von geringer Bedeutung.

*) Dieses hat mit der echten Guttapercha nichts zu tun.



Der Färbbaum „Gadde“ (sul.) kommt von Bama bisu. Vorkommt überall vor, wo das Wasser nicht zu hoch wird.

Die Palmenart „Jeseff“ liefert in ihren Blättern ein sehr begehrtes Holzprodukt für die Mattenfabrikation. Sie liebt nur ganz leichten Boden. Ich habe sie daher zuerst bei Günteri auf den dort erwähnten, aus leichtem Sand bestehenden Flächen zahlreich vertreten gefunden. Sie tritt dann ferner auf am Vogone und vereinzelt in Stabe und Baia.

Die vorhererwähnten Säume auf den extremgearteten, den Überschwemmung in der Regenzeit und der Dürre in der Trockenzeit unterliegenden Böden sind aber die Gummi-Akazien: „Landaheh“ (sul.), „Tschilade“ (sul.) und „Bartalohi“ (sul.). Sie sind in dem ganzen fraglichen Bezirk verbreitet. Nur an den Stellen, wo keine Überschwemmungen auftreten, vermehrt man sie.

Fassen wir nun noch einmal das Ausgeführte zusammen und betrachten das Material vom Standpunkt der Frage: „Was bringt das Land an Exportprodukten hervor?“

Außerhalb von den reinen Nahrungspflanzen — dazu gehören die Stornarten, die verschiedenen Kakaobäuerfrüchte usw., welche wohl selbst keinen Exportwert haben werden — sind als solche zu betrachten: Baumwolle, Reis, Reis, Sesam, Wollen, Erdnüsse, Erdbohnen, Zwiebeln, Tabak, Kaffee, Gummiorbitum und Vieh.

Von diesen Produkten ist noch auszuscheiden der Tabak. Die extremen Klimaverhältnisse lassen die Erzeugung eines europäischen Inzucht genügenden Vorrates als ausgeschlossen erscheinen.

Ebenso wird der Maisbau keine Bedeutung gewinnen können; solche hat er für den Eingeborenen auch nur auf den schwereren Böden am Vogone.

Der Reis- und Selambau sind nur außerordentlich sporadisch vertreten. Sesam liebt den schweren Überschwemmungsboden nicht, sondern will einen mittleren Boden haben. Ob die Reisköden für den Maisbau Bedeutung gewinnen können, kann nur beurteilt werden, wenn man die Wasserverhältnisse zu anderen Gelegenheiten gehabt hat. Der Boden selbst würde jedenfalls ausgezeichnet für diese Kultur geeignet sein.

Die Kugelnurken finden nur in einem Teile des Landes auf den leichteren Böden zuzugende Verhältnisse.

Die Bewässerungskultur der Zwiebeln und des Zeizens kann wegen ihrer räumlichen Beschränkung auf die wenigen Wasserstellen nie eine sehr große Bedeutung gewinnen; sie mag später einmal für die Deckung des Bedarfs in Teilen des Schutzgebietes herangezogen werden können.

Anderes ist es mit der Baumwollkultur. Sie findet stellenweise die ihr zuzugende Bedingungen.

Von den Baumprodukten ist der gute Kaffee nicht in nennbaren Beständen vorhanden. Eine Anforchtung dürfte in diesem an Kulturböden nicht reichlich geeigneten Gebieten kaum in Betracht kommen.

Einen wirklichen Reichtum stellen aber die Gummi-Akazien-Wälder vor.

Überblicken wir diese Zusammenstellung und ziehen die Ausführungen über Boden und Klimaverhältnisse mit heran, so kann man sich der Übergangung nicht verschließen, daß hier ganz extreme und nicht gerade günstige Verhältnisse vorliegen. Der größte Teil des Bezirks scheidet für die intensive Ackerwirtschaft, soweit sie sich jetzt überleben läßt, aus; die übrigen Gebiete sind in ihrer Güte sehr wechselnd. Die wirklich brauchbaren Böden sind selten. Ich bin daher der

Ansicht, daß das Schwergewicht der Tschadsee-Länder nicht im Ackerbau zu suchen ist, sondern in der Viehzucht. Nur der Baumwollbau verdient dort eine Förderung, wo der Boden es zuläßt; das — allerdings in nicht allzu ausgedehnten Gebieten — mit Erfolg gesehen kann, wird dadurch bewiesen, daß der Eingeborene stellenweise diese Kultur benutzt, um seine sonstigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Es ist aber bestimmt anzunehmen, daß er dazu keine Frucht heranzieht, die unsicher in ihren Erträgen ist.

Bezüglich der wirtschaftlichen Förderung der Tschadsee-Länder, wie ich sie hier gekennzeichnend habe, möchte ich nun folgende Vorschläge machen.

Die dortigen ungünstigen Grundlagen des Ackerbaues lassen es nicht angebracht erscheinen, für seine Entwicklung jetzt schon besondere Aufwendungen zu machen. Ich halte es für richtig, wenn die vom Gouvernement in Adamaoua aufgenommene Berufstätigkeit nach ein paar Jahren Rücksichten ergeben hat, an deren Hand eine erfolgreiche Arbeit möglich ist, diese Tätigkeit auch auf die Tschadsee-Länder auszu dehnen. Wenn auch nicht identisch, so haben doch diese und Adamaoua auch manches gemeinsam, was ermöglicht, viele Erfahrungen dann später zu benutzen, so daß die Verarbeitung dieser wirtschaftlich nicht günstigen Gebiete ohne Anwendung vieler Mittel möglich ist.

Statt dessen halte ich es aber für dringend notwendig, der Viehzucht schon jetzt eine sorgende Hand zu geben. Dafür liegen zwei Wege offen. Entweder beschränkt man sich auf die Pflege der Bestände an Großvieh oder man löst gleichzeitig die Frage einer möglichst zahlreichen Vermehrung und einer rationelleren Haltung. Für die erste Tätigkeit würde die Stationierung eines Tierarztes in den Tschadsee-Ländern angebracht sein, welcher mit der Seuchenbekämpfung, Weidung usw. ein weites Feld erfolgreichen Schaffens hätte. Diese Arbeit läßt sich nicht von Garia aus bearbeiten, da die Entfernungen zu groß sind. Davon würden beide Gebiete nichts haben. Und im übrigen ist auf den schweren Böden nur dann ein Einfluß zu gewinnen, wenn man, in ständiger Fühlung mit ihm, sein Vertrauen gewinnen kann.

Der zweite Weg wäre die Anlage einer Versuchs- wirtschaft für Viehzucht, welche durch Züchtung und sorgfältige Haltung, in den schlechtesten Futterzeiten Stallhaltung, eine Rekrutierung für den Seuchen werden müßte. Eine solche Anlage, die einem speziell als Viehzüchter ausgebildeten Landwirt zu unterstellen wäre, würde die Anstellung eines Tierarztes nicht ausschließen, da die in dem großen Viehbesitz stehenden Werte die Sicherung durch veterinäre Beobachtung, systematische Seuchenbekämpfung usw. nötig erdienen lassen. Würde diese Lösung der hier ruhenden Aufgaben gewollt werden, so ließen sich durch Weidung der Station mit zwei Beamten die in der Baumwollkultur nötigen Maßnahmen gleichzeitig erledigen. Der Ausbau dieser Anlagen in einzelnen, die Organisation, würden sich am besten aus sorgfältiger vorhergehender Prüfung der Verhältnisse ergeben.

Die der Rindviehzucht gewidmete Fürsorge hätte den großen Vorteil, daß sie die fruchtbareren Reisköden, welche momentan infolge der Wasserverhältnisse nur zu einem verschwindend kleinen Teile durch Ackerbau genutzt werden, durch Ausnutzung der Weiden produktiv macht. Es ist eine außerordentlich erprobenswerte Aufgabe, das auch nach anderer Richtung hin zu versuchen. Die Überschwemmung der zentral gelegenen Reisköden läßt sich deutlich in zwei verschiedene Perioden teilen. Die erste Überschwemmung



tritt ein durch die Regenmengen, welche in dem schwereren Boden nicht versickern können, sowie durch das von den Bergen in die Täler herunterkommende Wasser. Am Ausgang der Regenzeit geht diese Überschwemmung, deren Wassermassen gelb sind, zurück, da der Erosion des durch Verdunstung und Verdünnung verschwindenden Wassers nicht entsprechend erfolgt. Jetzt ist aber inzwischen durch Zusammenwirken der aus dem Schari-Vogone aus den reicheren Regenmengen der Quellgebiete stammenden Wassermassen der Erosion im Steigen begriffen, und seine rüchtaudenden Wassermengen, von denen der Eingeborene sagt, sie seien schwarz, verursachen die zweite Überschwemmung, welche erst wieder abflaut, wenn die Regenzeit lange vorüber ist und die starke Verdunstung das Wasser verzehrt. Es dürfte sich empfehlen, diesen regelmäßigen Wasserbewegungen aufmerksam Beobachtung zu schenken. Die in den tief eingeschnittenen Wasserläufen rüd-

stauenden Wasser des Fischbisses sollten meines Erachtens durch Staunwerke so geregelt werden können, daß man ihr Zutreten in der Damm hat, und sie benutzen kann, um von Dämmen umgebene Reisfelder zu bewässern. Ich behauere, nicht in der Lage zu sein, erste Vordränge zu machen, da ich die nötigen Unterlagen bei meiner kurzen Anwesenheit nicht zu schaffen vermochte. Die zu erzielenden Vorteile, welche eine derartige Ausbarmachung dieser fruchtbarsten Böden an geeigneten Stellen haben würden, lassen es aber gerechtfertigt erscheinen, die Stationen zu ersten Regelbeobachtungen usw. an verschiedenen Stellen zu veranlassen.

Wenn ich dann noch auf die Ausnutzung der Gummiaozienwälder im Zusammenhange hinweise, glaube ich die zur Zeit möglichen Aufschließungsarbeiten gekennzeichnet zu haben.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1913 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1913, Nr. 20, S. 899 ff.)

Benennung der Warengruppen	Zu I. Viertel 1913	Zu I. Viertel 1912	Zunahme	Abnahme
	Wert M.	Wert M.		
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Sämlingsfrüchte	496 791	447 312	49 479	—
b) Anollengewächse, Gemüse und Früchte	190 848	83 261	17 587	—
c) Kolonialer Verzehrungsgegenstände, Gemüsmittel	409 645	326 563	83 082	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	365 708	320 899	44 809	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	2 682	3 257	—	575
f) Faserpflanzen	1 016	199	817	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	117 834	84 156	33 678	—
Zusammen I	1 494 524	1 265 647	229 452	575
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	6 970	10 936	—	3 966
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	985 049	871 614	113 435	—
Zusammen II	992 019	882 550	113 435	3 966
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	548 655	254 938	293 717	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	69 462	63 411	6 051	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	367 626	238 946	128 680	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 665 745	2 297 983	107 762	—
VII. Leder und Lederwaren, Wadstuch, Kürschnerwaren	148 769	120 059	28 710	—
VIII. Gummi- und Gummifabrikate	12 461	13 298	—	837
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	86 492	77 544	8 948	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	76 678	67 327	9 351	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	140 855	89 987	50 868	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	122 972	67 514	55 458	—
b) Fabrikate	1 318 677	722 950	595 727	—
Zusammen XII	1 441 649	790 464	651 185	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	347 459	308 171	44 288	—
XIV. Waffen und Munition	48 151	103 038	—	54 887
XV. Geld	568 090	631 342	—	63 342
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1913	8 943 545	7 399 705	1 543 840	—
Zagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 808 515	—	—	—
Zunahme —, Abnahme	864 970	—	—	—



Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1913		Im I. Viertel 1912	
	Wert M	Wert M	Wert M	Wert M

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der dazu gehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	6 447	—	6 447	—
b) Stollengewächse, Gemüse, Früchte	24 087	7 450	16 628	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände u. Genussmittel	908 382	592 120	316 262	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Wachs	1 521 478	1 433 736	87 742	—
e) Papierstoffe	1 135	19	1 116	—
f) Sämereien und lebende Pflanzen	130	2 070	—	1 940
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	3 424 268	2 228 198	1 196 070	—
Zusammen I.	5 885 927	4 263 602	1 622 325	2 067
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	2 870	4 937	—	—
b) Tierische Rohstoffe	187 031	173 589	13 442	—
Zusammen II	189 901	178 526	11 375	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	1 370	324	1 046	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	13 160	13 658	—	480
V. Gold	—	2 202	—	2 202
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1913	6 090 367	4 458 312	1 632 055	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	7 141 305	—	—	—
Zunahme +, Abnahme -	- 1 050 938	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1913	15 033 912	11 858 017	3 175 895	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	16 049 820	—	—	—
Zunahme +, Abnahme -	- 1 915 908	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1913		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1912		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M	Menge kg	Wert M	Menge kg	Wert M	Menge kg	Wert M

A. Einfuhr.

Weis	1259 010	351 028	1351 057	337 026	—	13 102	92 047	—
Weis	62 554	15 267	8 344	2 191	54 210	13 106	—	—
Wehl	77 818	43 671	82 413	39 173	—	4 498	4 595	—
hardtrot	94 186	53 172	83 029	43 803	11 107	9 369	—	—
Sonstige Vahwaren	17 336	23 482	14 467	19 002	2 839	4 420	—	—
Zuder	92 856	57 473	42 492	32 649	50 364	24 824	—	—
Zakaf	136 547	197 837	110 381	175 517	26 166	22 320	—	—
Zakafabrikate	9 320	104 618	7 370	80 438	1 950	24 180	—	—
Süße Weine	55 150	63 127	40 451	42 737	14 699	48 430	—	—
Brandweine aller Art	223 782	155 415	284 866	171 861	—	—	61 084	16 446
Bier	146 711	99 313	122 783	80 518	23 928	18 795	—	—
Wen- und Nugholz	608 205	117 803	513 161	83 786	185 134	34 017	—	—
Fleisch und Fleischwaren	23 207	52 492	42 678	76 660	—	—	19 471	24 168
Fleischkonerven	103 955	174 158	76 087	117 299	27 868	56 850	—	—
Getrocknete Früchte	600 939	402 632	509 668	366 440	91 271	36 192	—	—
Nischlonerven	255 610	197 280	267 481	187 468	—	9 812	11 871	—
Eier, Milch, Sontg und sonstige tierische Nahrungsmittel	82 435	144 995	78 842	110 963	3 593	34 032	—	—
Zement	1513 045	101 576	1381 368	84 006	181 677	17 570	—	—
Zafz	1824 642	154 199	778 277	62 610	1046 365	91 580	—	—
Steinohlen, Braunkohlen, Briketts	2896 690	131 719	1355 612	48 564	1541 078	83 155	—	—



Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1913		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1912		Zunahme		Abnahme	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M
Petroleum	225 683	99 172	250 063	38 732	—	60 440	24 380	—
Seifen aller Art	105 207	40 613	105 238	41 903	—	—	31	1 290
Häuslicher Dünger	870 840	163 374	681 419	104 083	89 421	59 341	—	—
Gewebe aus Baumwolle	393 108	1 437 711	453 208	1 812 211	—	—	60 100	374 500
Baumwollene Kleidungsstücke	153 168	813 976	94 495	439 802	58 673	374 174	—	—
Wollengarne und Wollwaren aller Art, halbwoollene Artikel	15 768	41 207	4 452	15 679	11 306	25 588	—	—
Garne, Stoffe, Leibwäsche, Kleider und Fußwaren aus Seide und Halbseide	3 479	21 017	1 207	18 675	2 272	2 342	—	—
Garne, Zwirne, Gewebe und Waren aus Leinen, Jute usw.	149 694	154 369	48 840	86 031	100 854	68 338	—	—
Pappe, Mägen, Papamentierwaren, Schirme, Filzwaren	10 806	85 407	17 685	103 564	—	—	6 879	18 257
Schuhe und Stiefel	13 878	90 961	8 541	58 957	5 337	32 104	—	—
Glas und Glaswaren außer Fenster- glas	38 663	81 390	32 450	60 487	6 213	20 903	—	—
Robeisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	47 064	15 041	148 441	40 974	—	—	101 377	25 933
Stahl	286 478	90 895	367 492	111 905	—	—	81 014	20 920
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 286 760	1 056 788	630 545	483 940	1 656 215	572 848	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	71 356	165 521	60 924	115 040	10 462	50 481	—	—
Feuerwaffen	380	22 518	438	69 382	—	—	—	58 46 864
Goldmünzen	—	—	1	2 000	—	—	—	1 2 000
Silbermünzen	2 831	560 000	3 852	629 342	—	—	1 021	69 342
Stupfermünzen	700	3 000	—	—	700	3 000	—	—

B. Ausfuhr.

Bananen, frisch und getrocknet	125 339	24 057	47 289	7 380	78 050	16 677	—	—
Jatrope	893 008	801 801	630 864	577 207	262 140	224 684	—	—
Stofmünze	27 138	19 673	17 230	14 913	9 908	4 760	—	—
Palmerne	4 000 410	1 252 668	3 819 185	1 093 475	181 225	159 193	—	—
Palmböl	569 270	265 061	698 758	339 934	—	—	129 488	74 873
Palstmünze	7 516	1 096	2 478	327	5 043	769	—	—
Schmünze, Schöbutter	—	—	—	—	—	—	—	—
Wau- und Kuyholz	6 103 335	306 387	1546 984	117 153	4 616 951	180 234	—	—
Staudfuch	714 736	3 117 803	513 057	2 110 505	201 679	1 007 298	—	—
Eisenbein	12 361	183 514	10 405	170 853	1 956	12 661	—	—

Deutsch-Südwestafrika.

Die Robeinnahmen der Landesbahnen Südwestafrikas*)

	1912:	1913:
April	650 684 M	758 182 M
Mai	618 619 "	793 692 "
Juni	767 067 "	680 959 "
Juli	804 809 "	769 868 "

	1912:	1913:
August	834 851 M	787 032 M
September	796 336 "	818 649 "
Oktober	804 387 "	989 226 "
November	805 587 "	870 244 "
Dezember	630 233 "	843 436 "
Jan. 1913	678 532 "	818 000 "

zusammen: 7 391 105 M 8 129 288 M
gegen das Vorjahr mehr:
738 183 M = 10 v. G.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 62.



Nachweisung der Roh-Einnahmen bei den Zollstellen des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika in den Monaten Oktober und November des Rechnungsjahres 1913.

Gegenübergestellt den Ergebnissen des Vorjahres.
(Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1914, Nr. 4, S. 142.)

Oktober 1913.

Abgaben	Zollstellen	Oktober 1913		Oktober 1912		Gegen das Vorjahr		Summe aller Abgaben vom 1. 4. 1913 bis einschl. Oktober 1913		Summe aller Abgaben vom 1. 4. 1912 bis einschl. Oktober 1912		Gegen das Vorjahr	
		M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
I. Zölle u. Neben-einnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	57 263 15	70 890 10	—	—	13 626 95	—	477 847 20	520 229 90	—	—	42 382 20	—
	Lüderigsbucht	78 254 50	73 301 10	4 953 40	—	—	470 717 50	466 642 30	4 075 20	—	—	18 946 80	—
	Windhof.	23 505 10	22 704 70	800 40	—	—	150 903 30	169 849 70	—	—	—	11 199 80	—
	Steemanshoop	9 610 70	13 248 40	—	—	3 632 70	—	88 107 20	99 307 10	—	—	—	—
	Übrige Zollstellen	4 151 90	1 928 90	2 223 —	—	—	35 429 05	22 628 10	12 800 95	—	—	—	—
Zuf. I		172 785 35	182 068 —	—	—	9 282 85	1223 004 25	1278 657 10	—	—	55 652 85	—	
II. Biersteuer	Hauptzollamt Windhof	4 165 30	3 382 40	782 90	—	—	25 816 10	23 276 40	2 539 70	—	—	—	—
	Übrige Zollstellen	3 100 60	335 30	2 765 30	—	—	16 936 45	1 545 90	15 390 55	—	—	—	—
Zuf. II		7 265 90	3 717 70	3 548 20	—	—	42 752 55	24 822 30	17 930 25	—	—	—	—
III. Prämiensteuer	Hauptzollamt Swakopmund	1 932 —	269 40	1 662 60	—	—	7 804 60	10 790 40	—	—	—	2 985 80	—
	Windhof.	—	—	—	—	—	6 413 40	8 445 20	—	—	—	2 031 80	—
Übrige Zollstellen	—	—	—	—	—	—	2 494 40	4 993 13	—	—	—	2 498 75	—
Zuf. III		1 932 —	269 40	1 662 60	—	—	16 712 40	24 228 73	—	—	—	7 516 35	—
IV. Hafengebühren	Hauptzollamt Swakopmund	49 050 02	21 287 33	27 762 69	—	—	331 687 28	322 540 06	9 138 22	—	—	—	—
	Lüderigsbucht	25 347 86	12 364 80	12 982 97	—	—	114 233 59	82 597 39	31 636 20	—	—	—	—
Zuf. IV		74 397 88	33 652 22	40 745 66	—	—	445 920 87	405 146 45	40 774 42	—	—	—	—
Gesamtsumme		250 381 13	219 707 32	36 673 61	—	—	1 728 390 07	1 732 854 58	—	—	—	4 464 51	—

November 1913.

Abgaben	Zollstellen	November 1913		November 1912		Gegen das Vorjahr		Summe aller Abgaben vom 1. 4. 1913 bis einschl. Novbr. 1913		Summe aller Abgaben vom 1. 4. 1912 bis einschl. Novbr. 1912		Gegen das Vorjahr	
		M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
I. Zölle u. Neben-einnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	42 751 20	80 344 10	—	—	37 592 90	—	520 598 40	600 574 —	—	—	79 975 60	—
	Lüderigsbucht	71 638 80	59 826 10	11 812 70	—	—	542 356 30	526 468 40	15 887 90	—	—	—	—
	Windhof.	24 557 —	20 152 90	4 404 70	—	—	175 400 30	190 002 —	—	—	—	14 541 70	—
	Steemanshoop	13 088 10	12 645 90	442 20	—	—	101 195 30	111 953 —	—	—	—	10 757 70	—
	Übrige Zollstellen	10 058 90	4 976 90	5 082 —	—	—	45 488 15	27 005 —	17 883 15	—	—	—	—
Zuf. I		162 094 —	177 945 30	—	—	15 851 30	1 385 098 45	1 456 602 40	—	—	—	71 303 00	—
II. Biersteuer	Hauptzollamt Windhof	3 203 40	3 010 80	192 60	—	—	20 019 50	26 287 20	2 732 30	—	—	—	—
	Übrige Zollstellen	3 428 60	908 50	2 430 10	—	—	20 955 05	2 544 40	17 820 65	—	—	—	—
Zuf. II		6 632 —	4 009 30	2 622 70	—	—	49 384 55	28 831 60	20 552 95	—	—	—	—
III. Prämiensteuer	Hauptzollamt Swakopmund	1 567 60	1 230 20	337 40	—	—	9 372 20	12 020 60	—	—	—	2 648 40	—
	Windhof.	—	1 222 10	—	—	—	6 413 50	9 667 30	—	—	—	3 253 80	—
Übrige Zollstellen	—	—	—	—	—	—	2 494 40	4 993 13	—	—	—	2 498 75	—
Zuf. III		1 567 60	2 452 30	—	—	884 70	18 280 10	26 681 03	—	—	—	8 400 65	—
IV. Hafengebühren	Hauptzollamt Swakopmund	62 075 15	56 937 78	5 137 37	—	—	393 762 43	379 486 84	14 275 59	—	—	—	—
	Lüderigsbucht	29 190 31	14 447 69	14 751 62	—	—	143 432 90	97 045 08	46 387 82	—	—	—	—
Zuf. IV		91 274 46	71 385 47	19 888 99	—	—	587 195 33	476 531 92	60 663 41	—	—	—	—
Gesamtsumme		261 568 06	255 792 37	5 775 69	—	—	1 989 958 43	1 988 646 95	1 311 48	—	—	—	—



Togo.

Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahr 1913 im Vergleich mit 1912.*)

	1913 M.	1912 M.	weniger M.
Einfuhr	10 631 155	11 427 831	796 676
Ausfuhr	9 137 629	9 958 903	821 274
Gesamthandel	19 768 784	21 386 734	1 617 950

Ein der tatsächlichen Handelsentwicklung Togos besser gerechtwerdendes Bild zeigt sich, wenn man von obenstehenden Zahlen diejenigen Werte abzieht, die als eigentliche Handelswerte nicht angesehen werden können, nämlich Bargeld und Eisenbahn-, Telegraphen- und ähnliche Baumaterialien. Ihr Wert betrug:

bei der	1913 M.	1912 M.
Einfuhr { a) Geld	1 210 338	1 015 504
b) Eisenbahn- u. u. Baumaterialien		
Zusammen	2 136 076	1 540 239
Ausfuhr — Geld	3 198 883	1 934 800

Hiernach ergibt sich nachfolgendes Bild der Handelsbewegung im Kalenderjahr 1913:

	1913 M.	1912 M.	weniger M.
Einfuhr	8 495 070	9 887 592	1 392 513
Ausfuhr	5 938 746	8 024 103	2 085 357
Gesamthandel	14 433 825	17 911 695	3 477 870

Deutsch-Neuguinea.

Die Hörigen-Siedelungen auf Jap.

Von Regierungsrat Dr. Suje.

Es gibt in Jap 26 Hörigendörfer, sogenannte Pimilingei, mit nicht ganz tausend Einwohnern, welche in Abhängigkeit von ihren Herren leben. Eine Zwischenstufe zwischen Freien und Hörigen wird durch eine kleine Anzahl von Dörfern gebildet, deren Eigentumsrechte gesetzlich sind, die aber Arbeitsleistungen in Gestalt von Hausbedachung auszuführen haben; dafür haben sie bestimmtes Land (Zarofselber) in Erbpacht. Diese letzteren —

Pimilingei ni arou genannt — haben sich allmählich zu freien Leuten entwickelt. Es handelt sich häufig um die Dörfer, welche am bereitwilligsten Arbeiter stellen und welche danach trachten, möglichst viel Geld zu erwerben, da sie sehr richtig glauben, daß Wohlhabenheit die Unabhängigkeit im Besolge hat. Die Stellung der Pimilingei ni arou zu ändern, ist demgemäß nicht notwendig.

Für die Pimilingei-Dörfer sind folgende allgemein geltende Zustände erkundet worden:

1. Jedes Dorf hat einen, nicht selten mehrere Herren; suon = der Ausrechteste oder pilung arou genannt; sind es mehrere, so hat sich allmählich eine gewisse Vormachtstellung des einen herausgebildet. Zweifelsfälle, wo das höhere Recht sei, sucht man stets auf gütlichem Wege zu schlichten.

2. Der Suon ist Eigentümer der beweglichen und unbeweglichen Habe des Hörigendorfes. Er kann den Hörigen von Haus und Hof vertreiben, hütet sich aber jetzt, da die Zahl der Hörigen Arbeitskräfte sehr herabgemindert ist, vor Zwangsmaßnahmen.

3. Der Suon hat bestimmte Rechte, die ein Entgelt für die dem Belehnten überlassenen Güter bedeuten:

- a) Seiner Aufforderung zu großen, allgemeinen Arbeitsleistungen muß gefolgt werden,
- b) seine Häuser werden ihm mit Blätterbedachung versehen,
- c) Arbeiten bei der Bestellung seiner Felder sind auszuführen,
- d) Brennholz in genügender Menge ist zu schlagen,
- e) Lieferung von Kotosleine in ihm beliebigem Quantum hat zu erfolgen,
- f) Geld und Geldeswert ist ihm auf Verlangen abzuliefern.

4. Die Gemeindehäuser der Herrendörfer sind ohne Lohn, nur gegen Essen, mit Blätterbedachung zu versehen.

5. Den Hörigen stehen dafür die vollen Erträge der ihnen überlassenen Grundstücke zu. Es ist verständlich, daß sie den Ansprüchen ihrer Herren bezüglich Punkt 3 f mit allen Litten zu entgehen suchen, so z. B. monatelang im Dienste der Europäer den Lohn nicht abheben, um ihn am Zahltag nicht sofort wieder zu verlieren.

6. Es gibt einen Suon des Hörigendorfes, dem alles Strandgut zu eigen ist. Für die Überlassung des Rifses an die Pimilingei ist das Haus des Suon zu bedachen.

7. Auf den einzelnen Pimilingei-Grundstücken lastet für die jeweiligen Besorner die Pflicht, ein Haus im Herrendorf mit Blätterdach zu ver-

*) Vgl. „D. kol. Bl.“ 1913, Nr. 9, S. 409.



sehen, sobald es nötig ist. Diesen Herrengrundstücken steht sonst aber kein Recht zu an dem betriebl. Hörigengrundstück, Lohn für Materialarbeit der Bedachung gibt es nicht, den Arbeitern wird das Essen geliefert.

8. Die Kinder der Hörigen bleiben in der Gewalt ihres Suon, auch dann, wenn z. B. ein Hörigemädchen in ein anderes Dorf heiraten sollte.

9. Früher durfte der Pimilingei von seinem Suon mit jeder Strafe belegt, selbst getötet werden, ohne daß der Strafende zur Verantwortung gezogen wurde; selbst der Mörder, wenn er der Suon war, blieb ohne Verfolgung.

Wie steht es heute mit der Stellung der Pimilingei?

Zweifellos ist sie besser geworden. Die Leute werden nicht mehr von ihren Schöffen vertrieben, sie erhalten diese in einer Art Erbschaft. Der Herr ist froh, wenn seine Untertanen und Arbeiter gutwillig ihren Pflichten nachkommen. Trotzdem ist die Mehrzahl der Pimilingei eine tief unter

den Freien stehende Menschengasse geblieben, welche zum äußeren Zeichen ihrer Untertänigkeit sich nur in gebückter oder kriechender Haltung vor dem Herrn sehen lassen darf. Freie Willensbestimmung geht den Hörigen ab. Doch auch darin hat das Europäer-, besonders das deutsche Regiment, Wandel zum Besseren geschaffen, so bei einigen ranghöheren Pimilingei-Dörfern — es gibt auch unter ihnen große Unterschiede —, welche sich nicht scheuten, vor dem Forum des Untes gegen die Machthaber ihr Recht zu verteidigen.

Die Beseitigung des Hörigentums ist eingeleitet. Doch erscheint allmähliches Vorgehen geboten. In den höheren Schichten der Payer würde sich ein zu großer Unfriede breit machen, wenn mit diesen alten Rechten plötzlich gebrochen werden sollte.

Alle Lebens- und Arbeitspflichten der einzelnen Dörfer sind bereits aufgezeichnet; bis auf weniges ist diese Aufstellung vollendet.

Rolonialrechtliche Entscheidungen.

Nr. 28.

Auszug aus dem Urteil des Kaiserlichen Obergerichts in Windhuk vom 10. Dezember 1913.

Zu Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der kolonialen Verordnung, betreffend den Handel mit südwesafrikanischen Diamanten vom 16. Januar 1909 (Stol. G. B. S. 14) oder gegen die Vorschriften der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf Diamanten vom 28. Februar 1909 (Stol. G. B. S. 133) kann die Einziehung der südwesafrikanischen Diamanten, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, nicht selbständig erkannt werden. Ist die Verfolgung oder die Beurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auch die Einziehung der Diamanten nicht erfolgen.

§ 477 Str. P. D. §§ 42, 40 Str. G. B. § 3 Verordnung vom 16. Januar 1909. § 4 Verordnung vom 28. Februar 1909.

Daß in § 477 ff. vorgesehene Verfahren beschränkt sich auf die Fälle, in denen nach § 42 St. G. B. oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auf Einziehung, Vernichtung oder Unbrauchbarmachung von Gegenständen selbständig erkannt werden kann. § 42 St. G. B. bestimmt, daß, wenn in den Fällen der §§ 40 und 41 die Verfolgung oder die Beurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist, die dort vorgeschriebenen Maßnahmen selbständig erkannt werden können. Die Anwendung des § 41 kommt für den vorliegenden Fall nicht in Frage. § 40 läßt die Einziehung der dem Täter oder einem Teilnehmer gehörigen Gegenstände zu, die durch ein vorläufiges Vergehen oder Verbrechen hervorgebracht oder zur Verhütung einer solchen strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt

sind. Die Einziehung wird von der Staatsanwaltschaft deswegen für zulässig erachtet, weil die Diamanten zur Begehung eines vorläufigen Vergehens, nämlich gegen § 4 der Verordnung des Gouverneurs betreffend die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf Diamanten vom 28. Februar 1909 und gegen § 3 der kolonialen Verordnung betreffend den Handel mit südwesafrikanischen Diamanten vom 16. Januar 1909 gebraucht seien. Das ist jedoch, auch wenn man die Begehung der dem verstorbenen D. zur Last gelegten Straftaten unterstellt, nicht der Fall. Unter den zur Begehung einer Straftat gebrauchten Gegenständen sind nach herrschender und auf den Ausdruck des Gesetzes gestützter Ansicht die Instrumenta sceleris zu verstehen (R. G. B. 21. 431). Die Diamanten, deren Einziehung erstrebt wird, sind aber nicht Mittel zur Begehung einer Zolldefraude oder eines Vergehens gegen die Regieverordnung, sondern ihr Gegenstand; nicht mit ihnen, sondern in bezug auf sie sind die dem D. zur Last gelegten Vergehen begangen worden. Diese Unterscheidung entspricht gerade auch dem Wortlaut der Verordnung, gegen die D. verstoßen haben soll. Die gegenteilige Ansicht von Oshansen, der im Gegensatz zu seiner früheren, dem Reichsgericht folgenden Meinung in den neueren Ausgaben auch die den Gegenstand einer Zolldefraude bildenden Sachen unter § 40 Str. G. B. einbezogen wissen will, findet in dem Ausdruck des Gesetzes keine Stütze.

Auch nach anderen gesetzlichen Bestimmungen kann die Einziehung selbständig nicht ausgesprochen werden. Nach § 477 Str. P. D. muß die Zulässigkeit einer solchen Einziehung aus dem Gesetze hervorgehen, also, wenn nicht ausdrücklich, so doch durch Schlussfolgerungen als der Wille des Gesetzgebers erkennbar sein (R. G. B. 21. 433). Die in Betracht kommenden Verordnungen lassen



aber einen solchen Willen des Gelegebers nicht erkennen, soweit sie die Einziehung überhaupt zulassen. Von den nur noch in Frage kommenden Verordnungen vom 21. Oktober 1908 und 16. Januar 1909 bringt die letztere schon durch ihre Fassung zum Ausdruck, daß die Einziehung nur in Verbindung mit einer Versteigerung erfolgen kann, insbesondere auch durch die Bestimmung, daß, falls die Einziehung der Steine nicht erreicht werden kann, auf Erlegung des Wertes

oder auf Zahlung einer angemessenen Geldsumme zu erkennen ist; denn ein solcher Anspruch wäre im objektiven Strafverfahren unmöglich. Aber auch die Verordnung vom 21. Oktober 1908, die ihrem Wortlaut nach eine selbständige Einziehung nicht ausschließt, läßt bei einem Vergleich mit der Regieverordnung und den bereits außer Kraft getretenen Diamantenzollverordnungen nicht den Schluß zu, daß auf die darin vorgesehene Einziehung selbständig erkannt werden darf.

IIr. 29.

Auszug aus dem Urteil des Kaiserlichen Obergerichts in Windhuk vom 21. Januar 1914.

Die Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, herr. den Bergbau im Gebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika vom 22. September 1908 (Kol. G. B. S. 397) hat die allgemeine Schürfreiheit des § 10 der Kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 (R. G. Bl. S. 717) für das Spergebiet aufgehoben. Nur die berechtigte Gesellschaft darf dort Mineralien aufsuchen und gewinnen. Andere sind von dem Schürfen und von dem Erwerbe von Bergwerkseigentum ausgeschlossen.

Tatbestand.

Die Klägerin besaß am 19. Mai 1910 in dem durch Verfügung des Reichsanwalts vom 22. September 1908 zugunsten der D. M. G. geperrten Gebiet das gemeine Schürfeld D. Nr. 1 und beantragte am 24. August 1911 beim Vergant in Lüderichsbucht, in dessen Schürfeldregister die Eintragung des Feldes erfolgte, seine Umwandlung in das gemeine Bergbaufeld „Aisbeil“. Wegen die Umwandlung erhoben die Beklagten Widerspruch. Das Kaiserliche Vergant Lüderichsbucht hat die Widersprüche in der Entscheidung vom 4. Juli 1912 als berechtigt anerkannt und demgemäß die Umwandlung des Schürfeldes in ein Bergbaufeld verfügt.

Der Antrag der Klägerin, dahin zu erkennen:

1. Die Entscheidung des Kaiserlichen Vergants in Lüderichsbucht vom 4. Juli 1912 wird aufgehoben.
2. Die Widersprüche der Beklagten gegen die Umwandlung des in Schürfeldregister unter Nr. 15544 eingetragenen Schürfeldes der Klägerin in das Bergbaufeld „Aisbeil“ sind unbegründet

ist von dem Obergericht in zweiter Instanz zurückgewiesen worden.

Entscheidungsgründe.

Durch die Verfügung des Reichsanwalts vom 22. September 1908 ist bestimmt, daß der Deutschen

Kolonialgesellschaft ihr Gebiet bis auf weiteres „zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien“ vorbehalten wird. Dieses Sonderrecht ist nach dem Wortlaut dieser Bestimmung nicht nur dahin zu verstehen, daß der Berechtigten die Beugnis eingeräumt werden sollte, andere vom Schürfen und vom Erwerb von Bergwerkseigentum auszuschließen, sondern dahin, daß sie allein Mineralien aufsuchen und gewinnen dürfe, andere also von Tätigkeiten dieser Art in dem Spergebiet ausgeschlossen sein sollten. Die Sperverfügung bedeutet mithin die Aufhebung der allgemeinen Schürfreiheit des § 10 der Bergverordnung für das Spergebiet. Eine andere Auslegung würde auch dem Zweck der Sperverfügung nicht gerecht werden, der, wie schon das Urteil des Obergerichts vom 8. Mai 1911 in Sachen V. D. gegen D. D. — 11. 80/10 — hervorhebt, auch dahin ging, Dichtiges- und anderes Gestein von den diamanthaltigen Gebieten aus sicherheitspolizeilichen Gründen nach Möglichkeit fernzuhalten, und vereitelt werden wäre, wenn für jeden die Möglichkeit bestanden hätte, innerhalb des Spergebietes Schürfrechte zu begründen. Ein Schürrecht für die Klägerin konnte deshalb im Spergebiet überhaupt nicht zur Entfaltung gelangen. Die Belegung des Feldes war ein rechtlich belangloser Akt und hätte überhaupt nicht zur Eintragung in das Schürfeldregister führen dürfen. Die Bergbehörde hätte die Eintragung ins Schürfeldregister verweigert und auch den Umwandlungsantrag von vornherein zurückweisen müssen, ohne daß es eines Widerspruches der Beklagten bedürft hätte. Steht der Klägerin aber ein Umwandlungsanspruch überhaupt nicht zu, so mußte die Klage abgewiesen werden ohne Rücksicht darauf, ob die Beklagten zur Erhebung des Widerspruches legitimiert waren oder nicht. Die Gültigkeit der Verfügung vom 22. 9. 1908 ist bereits vom Obergericht in dem erwähnten Urteil vom 8. 5. 1911 festgestellt worden. Es besteht kein Anlaß, von dieser eingehenden und zutreffenden begründeten Entscheidung abzugehen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der belgische Kongo.

Rede des Kolonialministers Renkin in der Sitzung der belgischen Kammer vom 11. März 1914.

(Mit einer Kartenstizze.)

In der Kammer Sitzung vom 11. März 1914 hielt der belgische Kolonialminister eine sehr bemerkenswerte programmatische Rede. Er ging einleitend davon aus, daß das Defizit im Vorschlage des Ko-

lonialbudgets von 1914 auf 21,4 Mill. Fr. gegen 10,5 Mill. Fr. im Vorjahre gestiegen sei, und sprach daran anschließend den Wunsch nach einer recht gründlichen Kammerdebatte über den Kolonialetat aus, damit er Gelegenheit erhalte, vor der Kammer und damit vor der Öffentlichkeit die Gründe des Defizits und die Ausichten der Kongokolonie möglichst eingehend darzulegen. Es mangle in Belgien, so führte er weiter aus, in weiten Kreisen noch an dem nötigen kolonialen Verständnis, das zu befeitigen sowohl im Interesse

des Mutterlandes wie auch der Kolonie gleichermäßen dringend erwünscht sei. Wie alle Länder, so habe auch die Kongolonie ihre mageren und ihre seltenen Jahre. Für die Beurteilung des Zukunftswerts einer Kolonie könne aber der Gesichtspunkt des Gleichgewichts des Budgets nicht ausschließlich maßgebend sein. Man dürfe nicht nur die jährlichen Einnahmen und Ausgaben betrachten, sondern müsse auch die natürlichen Reichtümer und Werte des Landes in die Rechnung einbeziehen. Daher sei es falsch, aus dem derzeitigen Defizit auf den wirtschaftlichen Wert und die Aussichtslosigkeit der Kongolonie zu schließen, wie das vielfach geschehen sei.

Aber die Wahrscheinlichkeit eines Defizits während der ersten Jahre sei er sich bei der Angleichung des Kongostaats an Belgien im Jahre 1908 nicht im Zweifel gewesen. Das von ihm im Jahre 1909 nach einer Vereining der Kolonie aufgestellte Reformprogramm, das die Aufgabe des alten Domaniatsystems und die Einführung der Handelsfreiheit zum wesentlichen Inhalt hatte, habe, wie jedermann voraussehen konnte, einen Rückgang der Einnahmen und eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge gehabt. Die dadurch bedingte Verschlechterung des Budgets bezifferte sich auf insgesamt 35 Mill. Fr. Im einzelnen betrage der Einnahmenseinbruch infolge

der Aufgabe des Domaniats	16	Mill. Fr.
der Abschaffung des Provinzialverwaltungs-systems	3,7	
der Verabreichung der Tarife der staatlichen Fischschifffahrt	3	
der Verabreichung der Holzschlag-geldern	0,35	
des Verlustes auf Wertpapiere und Eisenstein	0,8	
	2,5	
Dazu kamen Erhöhungen der Aus-gaben aus Anlaß des Ausbaues des Verkehrsnetzes	3,6	
der Erhöhung der Gehälter und Ver-pflegungszuschüsse	4,6	
	zusammen 34,55	Mill. Fr.

Diese Budgetverschlechterung würde zum Teil durch die Besteuerung der Eingeborenen, die Vermehrung des Handels, den Kaufschutzzoll, die Ausführzölle uim. ausgeglichen. Immerhin überstiehe der Fehlbetrag des Budgets für 1914 weit 20 Mill. Fr.

In den ersten fünf Rechnungsjahren habe sich ein Gesamtüberschuß von 6 Mill. Fr. ergeben. Lasse man das erste, in dem der alte Kongostaat noch die Geschäfte geführt habe, beiseite, so betrage dieser sogar seit 10 Mill. Fr. Ziehe man davon den Erlös aus dem Verkauf der Anteile der Kolonialgesellschaft ab, so bleibe für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1912 ein vollständiger Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben. Für das Rechnungsjahr 1913 habe man einen Fehlbetrag von 10,5 Mill. Fr. veranschlagt. Während seines Verlaufs sei die finanzielle Situation wesentlich verschlechtert worden durch den Ausbruch der Kaufschuttrie, die die sofortige Aufhebung der Kaufschuttabgabe und der Wiedereröffnungsgeldern, den Erlös des seltenen Verkaufserlöses auf Kaufschut durch einen Wertzoll und die Verabreichung der Frachttarifen auf dem oberen Kongo notwendig gemacht habe. Der dadurch bedingte Ausfall betraue sich auf 5,4 Mill. Fr. Dazu kämen die nachteiligen Folgen des Alkoholverbots im unteren Kongo, der Neuordnung des Eisenbahn-Regimes, des Wegfalls der Liquidations-Ertragsquote, welche im Budget von 1913 mit mehr als 3 Mill. Fr. erschienen seien, im Budget für 1914 aber verschwinden, der

hohen Zinssätze für den Dienst der öffentlichen Schuld und der Ausschöpfung der öffentlichen Arbeiten, besonders der noch nicht in Betrieb genommenen Eisenbahnen. Diese Lasten allein hätten das Defizit für 1914 auf über 24 Mill. Fr. steigen lassen müssen. Der wirkliche Fehlbetrag von 21,4 Mill. Fr. habe danach diejenigen nicht übersteigen können, welche die kolonialen Angelegenheiten, wenn auch nur von weitem, verfolge.

Der Minister ging dann dazu über, die Frage zu prüfen, was der Kongo in Wirtschaft Belgien löset, und die tatsächliche Lage der Kolonie und ihre Zukunft darzulegen. In ersterer Beziehung führte er folgen-des an.

Vor der Erwerbung habe Belgien dem unabhängigen Kongostaat Vorhülfe in Höhe von 31 847 376,12 Francs gegeben und sich mit 15 Mill. an dem Bau der Eisenbahn von Matadi nach Leopoldville beteiligt. Diese Beteiligung habe sich als eine gute Anlage erwiesen; außerdem werde Belgien im Falle der Verstaatlichung der Bahn das Kapital nebst einer Prämie zurückgezahlt erhalten. Auf der Gegenseite habe Belgien bei der Annexion für 29 Mill. Immobilitäten erhalten, die aus Mitteln des Kongostaates erworben worden waren. Seit der Annexion habe der Kongo dem Mutterlande nichts geliefert. Man dürfe nicht aus dem Auge verlieren, daß man in kolonialen Fragen auch andere Gesichtspunkte heranziehen müsse als den des Gleichgewichts der Budgets; die zivilisierten Nationen kolonisierten nicht, um wohlhabere Kolonialbudgets zu erzielen, sondern, aus moralischen und zivilisatorischen Gründen, um der indirekten Vorteile willen, welche die Kolonie gewähre. Wenn man demgemäß die wirtschaftlichen Vorteile ins Auge fasse, so finde man, daß im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1912 Belgien jährlich für 25 Mill. Fr. nach dem Kongo ausgeführt habe, und daß diese Ausfuhr von 19,7 Mill. Fr. im Jahre 1908 auf 35,9 Mill. Fr. im Jahre 1912 gestiegen sei. Der Gesamtbetrag des jährlich durch Beamte und Privatleute in der Kolonie verdienten und nach dem Mutterland überwiesenen Geldes übersteige bereits 13 Mill. Die Überschüsse der kongoleischen Kolonialgesellschaften hätten durchschnittlich 16 Mill. Fr. im Jahre betragen. Die Errichtung des Freitritates habe die Gründung von mehr als 200 industriellen Unternehmungen in Belgien zur Folge gehabt. Im Jahre 1913 seien in Belgien für die Kolonie durch die Verwaltung allein mehr als 10 Mill. Fr. ausgegeben worden.

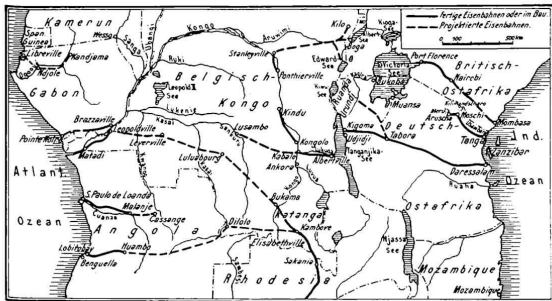
Dafür zeige sich das Mutterland, welches so große wirtschaftliche Vorteile aus der Kongolonie gezogen habe und noch ziehe, seinerseits wenig freigebig. Aus der Stempelpflicht und aus der Entrichtung der kongoleischen Gesellschaften und der belgischen Gesellschaften, welche im Kongo tätig sind, habe der belgische Staat seit 1909 eine mittlere Jahreseinnahme von 359 559 Fr. erzielt, während die Kongolonie, welche alle Ausgaben der Verwaltung zu tragen habe, Straßen und Eisenbahnen baue und den Gesellschaften das ungelöste Arbeiten in der Kolonie gewährleiste, nur einen Durchschnittsbetrag von 214 000 Fr. an Eintragungsgebühren erhalten habe. Der belgische Staat habe sich ferner die Ausprägung der für die Kolonie bestimmten Scheidemünzen vorbehalten. Die Schatzkammer der Kolonie würden von der Nationalbank nicht eskontiert, und die Sparkasse, welche bedeutende Mengen Obligationen von Privatgesellschaften unterbringe, könne dem belgischen Kongo nicht einen Centime zum Darlehen geben. Auf der anderen Seite habe Belgien, als es anlässlich der Annexion dem König Leopold II. und seinen Nachfolgern erkenntlich zeigen zu



müssen glaubte, die Annuitäten dieser 50 Mill. Fr. der Kolonisation zur Last gelegt, die infolgedessen den Dienst dieses Kapitals allein zu tragen habe. Ferner gäbe es in Belgien Monumentalbauten, die dem Staat gehörten, aber aus den Einnahmen oder der Anleihe des Kongostaates gebaut worden seien, darunter das Museum von Tervuren, dessen Verwaltungskosten noch heute der Kolonie zu Last fielen. So habe der König Belgien nicht nur kein Geld gefordert, sondern solches in reichem Maße eingetragen und trage ihm noch weiter solches ein. Und ein großer Teil der von der Amerision kontrahierten Kolonialschuld, für deren Zinsendienst der König aufgenommen habe, rühre aus Ausgaben her, welche in Belgien und für Belgien gemacht worden seien. So sei es denn kein Wunder, daß das Budget des Kongo, auf diese Weise überbürdet,

amten gesteigert hätten. Die Autorität der Verwaltungen scheine durch eine übertriebene Spezialisierung der Dienstwege zu leiden, und die zweijährigen Dienstperioden seien dem regelmäßigen Gange des Dienstes nachteilig.

Der Übergang vom alten zum neuen Regime habe sich schließlich nicht überall ohne Schwierigkeiten und Erschütterungen durchführen lassen. Er sei vor allem zu schnell vor sich gegangen. Die Kontrolle sei nicht ausreichend, und Verluste seien die Folge gewesen. Auch habe die intensive Neuorganisation manche unvorhergesehene Ausgaben im Gefolge gehabt, welche alle zu Lasten des ordentlichen Etats gegangen seien, so die Ausgaben für die Organisation in neuen Gebieten, Inspektions- und Erkundungsexpeditoren u. dgl. mehr.



nicht sehr glänzend sei. Er könne daher keinen Grund zu Besorgnissen oder gar zu der Panik, wie sie selbst mehrere der Kolonialpolitik günstig gestimmte Zeitungen verbreitet hätten, sehen.

Was nun weiter die wirtschaftliche Lage der Kolonie angehe, so müsse man mit allen Mitteln die Herstellung des Gleichgewichts des Budgets betreiben. Er dargelegt habe, erkläre sich die schlechte Finanzlage zum guten Teil durch die Belastung zugunsten des Mutterlandes und die Folgen der Aufgabe des alten Domänenregimes. Eine Reihe von anderen Gründen sei vorhanden, könnte aber abgestellt werden.

So habe die ehemalige Verwaltung die Befehung gewisser entfernter Gegenden vernachlässigt, z. B. die Bezirke Kwango, Ubangi, Turi, Süd-Katanga und vor allem von Katanga, dessen Verwaltung dem Comité special übertragen war. Die Einrichtung einer intensiveren Verwaltung in diesen Teilen habe erhebliche einmalige Kosten verursacht. Ferner habe die Neuordnung der Verhältnisse der Beamten große Mehrausgaben zur Folge gehabt. Es seien die Dienstperioden verkürzt, die Gehälter erhöht und die Anwartschaft auf Pensionen sichergestellt worden. Er müsse allerdings feststellen, daß diese Verbesserungen weder die Leistungen noch den Eifer der Mehrheit der Be-

Man sage, daß Heilmittel für die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Verwaltung liege in der Dezentralisation, und daß man dem Generalgouverneur weitergehende Rechte geben müsse. Er gebe zu, daß das derzeitige Regime viel zu zentralistisch sei, aber das Heilmittel müsse zur richtigen Zeit angewendet werden, wenn es nicht schaden sollte.

Durch Studienkommissionen, welche er zum Kongo abgeandt habe, sei er genau unterrichtet. Die Wünsche ihm dadurch zuteil geworden seien, jänden ihren Niederschlag in dem Budget für 1914 und werden ihre Wirkungen in der Folge immer gründlicher zeigen. Das Beamtenwesen sei noch in verdiebtener Richtung verbesserungsfähig. Man müsse die Beamten dazu bringen, sich ganz der Kolonie zu widmen, ihre ganze Karriere in Afrika zu machen. Einer längeren Karriere werde natürlich auch eine höhere Pension entsprechen, welche dem Beamten hinreichende Garantien für seine Ruhezeit biete. Notwendig sei die Abschaffung der zweijährigen Dienstperioden, deren Einführung ein Fehler vom Standpunkt der Verwaltung sowohl wie von dem der Finanzen gewesen sei. Sie seien zu kurz, zumal wenn man bedenke, daß sich für eine Reihe von Beamten, die zwei oder gar drei Monate brauchen, um sich auf gewisse entlegene Posten



zu begeben, die Dienstperiode von zwei Jahren auf 18 oder 20 Monate wirtschaftlicher Arbeitszeit verkürze. Dies sei um so weniger zulässig, als man in anderen Kolonien dahin strebe, die Dienstzeit zu verlängern, nachdem die Erfahrung gezeigt habe, daß im tropischen Klima das erste Jahr des Aufenthaltes das gefährdetste sei. Vom finanziellen Standpunkt finde die alle zwei Jahre erfolgenden Urlaube eine Quelle unendlicher Ausgaben. Man müsse dazu eine Beamtenreserve haben, die einem Viertel des Effektivestandes entspreche. Zudem seien die Lebens- und Wohnungsverhältnisse in der Kolonie besser geworden. Er habe deshalb bestimmt, daß die Dienstperiode von 1914 ab auf zweieinhalb und von 1915 ab auf drei Jahre erhöht werden. Die erste Maßnahme werde eine direkte Erparnis von ungefähr 1½ Mill. Fr., die zweite eine solche von 3 Mill. Fr. einbringen. Die indirekten Vorteile seien kaum geringer.

Auch die Verhältnisse des schwarzen Personals würden im Laufe dieses Jahres vollständig geändert werden. Die händigen Angehörigen müßten durch Mfardarbeiter und Tagelöhner ersetzt und die Truppe zu öffentlichen Arbeiten herangezogen werden.

Im übrigen habe er ein vollständig neues Verwaltungsprogramm ausgearbeitet. Die Kolonie bedürfte größerer Selbständigkeit der Verwaltung. Die Rolle des Mutterlandes müsse sich auf die Kontrolle und die Oberleitung in politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht beschränken. Die Beamten in der Kolonie müßten die Initiative und die Verantwortung erhalten. Eine vorzüglich und methodisch durchgeführte Dezentralisation solle die tatsächliche Verwaltung denen übertragen, welche sich an Ort und Stelle befänden, weil sie in der Lage seien, alle Fragen an Ort und Stelle praktisch zu studieren.

Nach dem Reorganisationsplan werde der Generalgouverneur die Oberleitung über alle Dienstzweige bekommen: Finanzen, öffentliche Arbeiten, Meer, Industrie, Handel, Landwirtschaft und Hygiene. Er werde das Generalbudget der Kolonie aufstellen und bewirtschaften, die Steuern für die Eingeborenen in den gleichen Grenzen festsetzen und die Einnahmen und Ausgaben des Budgets regeln. Er werde ferner grundsätzlich alle Ernennungen vornehmen mit Ausnahme derjenigen, welche dem König vorbehalten seien. Auch werde er das Recht bekommen, die von ihm ernannten Beamten abzulassen. Er werde die Gesandtschaften ausarbeiten dürfen, welche er der gehörenden Körperlichkeit vorzulegen gedente, und die Ausführung der Dekrete sichern. Mit einem Wort: er werde mit voller administrativer Verantwortlichkeit regieren, und das Mutterland werde sich jeder Einmischung in die lokale Entscheidung enthalten. Dem Generalgouverneur werde ein Governementrat zur Seite stehen, welcher ihn bei allen wichtigen Maßnahmen unterstützen solle, insbesondere bei der Aufstellung des Budgets. D diesem Rat würden alle Leiter der einzelnen Verwaltungszweige angehören.

Die 22 Distrikte würden in 4 Provinzen zusammengefaßt werden. In den Provinzen würden den Generalgouverneur Vice-Generalgouverneur vertreten, welche ihrerseits wieder, von den Distriktskommissaren unterstützt, unter eigener Verantwortung handeln. Der Provinzialgouverneur wird in seiner Provinz die ihm durch königlichen Erlaß zugewiesenen Machtbefugnisse haben. Ihn werde insbesondere die Festlegung der Einnahmen und Ausgaben und die Aufstellung des Budgets seiner Provinz zustehen. So solle die Dezentralisation der Gewalten bis zum Distriktskommissar hinab geregelt werden, der der eigentliche Träger der Verwaltung sein solle und seinen

Distrikt in eigener Initiative leite. Es werde nur ein Distrikt-Rechnungsweiser geben. Die Anweisungen der Ausgaben würden von dem Distriktskommissar ausgehen, die Einnahmen und die Belege in den Händen des Einnahmers (Receveur) zusammenlaufen. Endlich sollten anfangs für jede Provinz, später für jeden Bezirk zweijährige Bezugsbeiräte eingesetzt werden. Trotz der dem Generalgouverneur gewährten ausgedehnten Machtbefugnisse werde die Verantwortlichkeit des Ministers aufrecht erhalten bleiben. Es werde daher die Schaffung eines neuen Aufsichts- und Kontrollorganes notwendig sein, der vom Ministerium ausgehe.

Diese Maßnahmen erforderten naturgemäß auch die Reorganisation des Kolonialministeriums. Die Referenten würden nach Vollenbung der Reorganisation nur mehr Anstänger des Ministers bei der Durchführung seiner Oberleitung sein. Ihre Zahl könne in dem Maße beschränkt werden, als die Reform durchgeführt werde. Es sei zunächst beabsichtigt, die Bewirtschaftung des Staats nach Afrika zu verlegen. Wenn diese Reform, welche gleichzeitig die Zentralverwaltung und die Lokalverwaltung berühre, einmal benützt sei, werde die kolonialgesetzgebung revidiert werden müssen, um einige Bestimmungen zu beseitigen, welche die Tätigkeit des Generalgouverneurs behinderten, der sich ständig beklage, daß er in seiner Initiative durch gesetzliche Hindernisse gehemmt werde. Bei der Verwaltungsreform, wie er sie skizziert habe, dürfe man aber eines nicht übersehen: Der Distriktschef solle gegenüber dem Gouverneur der alleinige, wirkliche und allein verantwortliche Chef sein, der Generalgouverneur und die Vice-Generalgouverneur sollen ihrerseits mit weitgehenden administrativen Vollmachten ausgestattet sein, die sie von der Anrufung einer höheren Autorität entbänden, auf finanziellen Gebiete dagegen müßten sie alle gebunden sein. Gegenüber der mütterländischen Behörde, welche allein verantwortlich sei, habe der Generalgouverneur auf finanziellem Gebiet nur ein Recht: Er habe pariam von den Krediten Gebrauch zu machen, welche zu seiner Verfügung gestellt würden, und durch geeignete Maßnahmen dahin zu trachten, das Gleichgewicht des Budgets zu garantieren. Entsprechend sei die Stellung der Distriktschefs gegenüber dem Generalgouverneur. Die Praktiker und die Theoretiker auf dem Gebiete der Kolonialverwaltung seien einig, daß den Lokalchefs nicht die finanzielle Initiative überlassen werden könne. Es würde anßerdem eine gesetzliche Unmöglichkeit sein. Das „Gleich des Budgets“ finde die Gouverneure ebenso wie die Minister.

Die Ausgaben der Kolonie würden weiterhin noch besonders erhöht durch die hohen Transporttarife. Diejenigen der Manumbé-Eisenbahn würden sofort nach der Übernahme der Bahn durch die Kolonie herabgesetzt werden. Die Tarife der Kongo-Schiffahrtsgesellschaft seien zwar auch drückend; die finanziellen Ergebnisse seien aber nicht so glänzend, daß eine Ermäßigung gefordert werden könne. Bei der Eisenbahn Matadi—Leopoldville beklage sich der Handel sowohl über die hohen Tarife, als auch über die Verwaltungsapparats. Jene belasteten die Kolonie durch die Mehrkosten der amtlichen Transporte und drückten die Einnahmen, weil sie der Entwicklung des Handels abträglich seien. Habe doch in der Zeit des Trägerverkehrs der Transport einer Tonne Stoffe von Matadi nach Leopoldville 1000 Fr. gekostet, während sie bei der jetzigen Eisenbahnstrecke noch fast 800 Fr. koste; auf diese Weise werde der Preis der nach dem oberen Kongo gehenden Waren ungefähr verdoppelt. Bei solchen Tarifen sei es schwer, daran zu denken, land-



wirtschaftliche Unternehmungen im oberen Kongogebiet ins Leben zu rufen. Die Einführung angemessener Tarife würde eine rasche Steigerung des Handels und der wirtschaftlichen Betätigung, der Eingeborenenstern und der Zölle zur Folge haben.

Eine Steigerung der Einnahmen der Kolonie habe man sich, von den Stempelabgaben abgesehen, vor allem aus folgenden Quellen verhoffend:

1. Abgaben vom Kautschuk.
2. Direkte Besteuerung der Eingeborenen.
3. Zölle.
4. Bergwertabgaben.

Zu bezug auf letztere sei zu konstatieren, daß Katsanga im Jahre 1908 noch vollständig im embryonalen Zustande, heute der belgischen Erbschaft gesichert sei. Eisenbahnpiste sei gegründet und die Bahnverbindung nach Beira und dem Kongo fertiggestellt. Die Südbahn werde 1915 Rufuma erreichen. Die Union minière habe die normale Ausbeutung ihrer Minen aufgenommen. Der Société forestière et minière sei die Auffindung von diamantartigem Schlemmlande im oberen Kongogebiete gesüht. Von der bergbauischen Entwicklung, die hiernach in Aussicht stehe, seien erhebliche fiskalische Einnahmen zu erwarten.

Die Zollverwaltung, die infolge ihrer schlechten Organisation zahlreiche Zollhinterziehungen nicht habe verhindern können, sei durch belgische Zollbeamte wesentlich verbessert worden. Dadurch hätten sich die Einnahmen für das Jahr 1913 um mehr als 2 Millionen Fr. gesteigert.

Die Besteuerung der Eingeborenen werde für 1912 den Anschlag von 6½ Mill. Fr. überschreiten und für 1913 trotz der wirtschaftlichen Krise mehr als 8 Millionen Fr. einbringen. Dabei sei die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung noch lange nicht erreicht. Die örtlichen Behörden meinten, daß das Dekret über die Besteuerung der Eingeborenen revidiert werden müßte, zunächst, weil es unlogisch sei, dem Eingeborenen, der kein Geld habe, nicht zu erlauben, seine Steuer in handelsfähigen Produkten zu entrichten. Ferner halte man die derzeitigen Mittel zur Beitreibung nicht für wirksam genug. Eine Zwangsvollstreckung in die Häuser der Eingeborenen sei nicht möglich, und die Einpferung der säumigen Zahler nicht durchführbar. Statt dessen empfehle man deren zwangsweise Beschäftigung bei den Wegebauten, wie es in den östlich benachbarten Kolonien gehandhabt werde. Die bisherige Erhebungsweise benötigte Hinterziehungen. Endlich sei auch der jetzige Höchstbetrag von 12 Fr. für gewisse Gebiete nicht hoch genug. Man müsse das Maximum auf 25 Fr. erhöhen und dem Generalgouverneur die Sorge überlassen, für die verschiedenen Gegenden angemessene Sätze zu bestimmen. Aber diese verschiedenen Fragen schwoben zur Zeit Erwägungen. Der derzeitige Ertrag von 8 Mill. Fr. entspricht kaum 900 000 Steuerfähigen, während allein in der Ostprovinz mehr als 1 000 000 Steuerfähiger ermittelt seien. In Katsanga hätten die Kleinbeschäftigten innerhalb weniger Monate die Einnahmen von 400 000 Fr. auf 1 000 000 Fr. gesteigert.

Der Minister besprach sodann die Kautschukkrise, deren Ursache er nicht in der Überproduktion allein zu finden glaubt. Sie sei auf das Zusammenwirken verschiedener Umstände: den hohen Zinsfuß, die Unsicherheit der internationalen Lage, die Beschränkungen der Ursubstanz, die Stilllegung vieler Kautschuk verarbeitenden Fabriken in Ohio und schließlich auf die Produktionssteigerung der Kautschukpflanzungen zurückzuführen. Einige dieser Umstände würden wieder wegfallen, deshalb dürfe man mit einer Verbesserung des Marktes rechnen, wie sie sich auch schon tatsächlich

zu zeigen begonnen habe. Notwendig sei allerdings eine Verbesserung des exportierten Kautschuks. Der Kautschukhandel könne sich übrigens auch bei ungefahr jetziger Preisen halten, wenn er seine Organisation verbessere, insbesondere mehr mit dem kleinen Eingeborenenhändler arbeite. Der Verwaltungsapparat der alten Gesellschaften sei zu schwer und zu teuer. Gesellschaften, die früher große Gewinne müheles gemacht hätten, würden jetzt etwas mehr arbeiten müssen. Der Staat habe große Opfer gebracht, um den Handel zu retten, indem er auf einen erheblichen Teil seiner fiskalischen Einnahmen verzichtete. Das sei aber nicht normal. Bei den Beischungsstellen spielten die allgemeinen Wirtschaftskontingen eine große Rolle; diese müßten die Gesellschaften herabzudrücken den Mut haben, wenn sie weiter bestehen wollten.

Man müsse auch mit der bisherigen Ansicht brechen, daß der Kautschuk der einzige Reichtum der Kolonie und jedenfalls unentbehrlich sei. Die Einführung der Handelsfreiheit an Stelle des Domaniensystems habe gerade bewirkt, die Entdeckung und Ausbeutung der schlummernden wirtschaftlichen Kräfte der Kolonie zu fördern. Der in dieser Beziehung bisher erreichte Erfolg sei derart, daß man wegen der Zukunft der Kolonie nicht besorgt zu sein brauche. Es habe die Ausfuhrmenge des Kautschuks von 1908 bis 1912 um 23,5 v. H. abgenommen, während die Gesamtzufuhr um 30 v. H. gestiegen sei und die Einfuhr sich verdoppelt habe. Die Ausfuhr von Kopal habe sich um 130 v. H. vermehrt, die von Kupfer im Jahre 1913 mehr als 6000 Tonnen betragen; die Zukunftsaussichten für letzteres seien geradezu glänzend, wenn die Arbeiterverträge eine glückliche Lösung finde. Die diamantartigen Schwemmländer des Kasai ergäben schon jetzt 2000 Karat monatlich. Von verschiedenen anderen Produktionszweigen werde noch die Rede sein. Die Aufgabe der Zukunft sei es, aus dem Kongo ein ausgeglichenes Gebiet landwirtschaftlicher Bevölkerung zu machen. Wenn dieses gelinge, werde der landwirtschaftliche Fortschritt den Willen des Kongo ihre Wohlfahrt sichern und eine Garantie für die Sicherheit der belgischen Herrschaft bilden.

Um zu einem Gleichgewicht des Budgets zu gelangen, müsse man die Grundlagen der bisherigen Budgets nachprüfen, durch die der Kolonie und insbesondere dem ordentlichen Budget zu weitgehende Lasten aufgebürdet würden. So sei z. B. das ordentliche Budget nicht nur belastet mit vielen einmaligen Ausgaben für Einrichtungen und Organisationen, sondern es habe auch von Anfang an den Zinsendienst für die Eisenbahnschuld zu tragen gehabt, während dieser doch bei ordentlicher Rechnungsführung dem laufenden Budget erst dann aufgebürdet werden dürfe, wenn die Zinsen in Betrieb genommen seien. Es handle sich darum, zunächst die Nachlässe der seit der Erwerbung des Kongoslandes verfloßenen Rechnungsjahre ins Gleichgewicht zu bringen und weiterhin einen Finanzplan für die Zukunft anzustellen. Zu diesem Zwecke halte es die Regierung für angebracht, für eine unbegrenzte Zeit ein koloniales Finanzkomitee einzusetzen, das sich aus ausgewählten Personen von anerkannter Sachkunde zusammensetzen solle, die möglichst außerhalb der Kolonialverwaltung ständen. Mit dem Budget für 1915 solle dann ein Plan vorgelegt werden, welcher die Bedürfnisse der Kolonie sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Verwaltung als der wirtschaftlichen Entwicklung und die eventuellen Zuschüsse des Mutterlandes für mehrere Rechnungsjahre festlegen werde. Ein solches Programm sei unentbehrlich.

An dem wirtschaftlichen Wert des Kongo werde



jekt von vielen Seiten gezeichnet, aber zu Unrecht. Kraft seiner Lage im äquatorialen Afrika gehöre er ohne weiteres zu den reichen Ländern. Vor den Nachbarländern habe er den Vorrang eines ausgedehnten Netzes von Wasserläufen. Von den verschiedensten Seiten streben ihm Eisenbahnen zu (Uganda, Tanganjika, Lobito, Kap-Kairo-Bahn), deren Erbauer doch offenbar an die Zukunft des Landes glauben.

Bei der landwirtschaftlichen Entwicklung, von der er bereits gesprochen habe, denke er nicht nur an Plantagenbau, sondern vor allem auch an Kleinplantagen der Eingeborenen. Wenn der Kongo auch wertvolle Produkte, wie Kautschuk und Palmöl, gewissermaßen spontan liefern, so verlange jene Entwicklung doch organisierte menschliche Arbeit, Einführung guter Methoden, Veranziehung von Kapital und Intelligenz. Anfänge privater landwirtschaftlicher Untersuchungen seien bereits vorhanden. So habe ein Landwirt aus Kentucky namens Stillhausen auf Veranlassung der presbyterianischen Mission am Kasai mit dem Anbau von Obstbäumen, von Baumwolle und Zuderrohr und mit Viehzucht begonnen und beachtliche verheiratete Farmer aus Virginien nachgezogen. In der Diproving wurden bereits 7000 Tonnen Reis im Jahre geerntet. Erfolg verspreche auch die Seidenkultur, weshalb er der Silk Corporation eine Konzeption erteilt habe. Das Hauptprodukt des Kongo sei aber nicht etwa der Kautschuk, sondern das Palmöl. Deshalb rechne er sich den Betrag mit Sir William Leever, der große Fabriken errichten wolle und im Bezirk Kwilu in Alberta und Elisabeth den Anfang damit gemacht habe, als Verdienst an. Großkulturen von Erdnüssen beabsichtige die Antwerpener Firma Kreglinger anzulegen, die hierzu eine Konzession erhalten habe. In Mittelkongo beginne der Amerikaner Jordan ein großes Viehzuchtunternehmen. Die Jesuiten trügen sich mit den besten Plänen. Großer Steigerung fähig sei die Laubente am Kasai. Die großen Wälder enthielten ungeheure Mengen nutzbarer Holz, mit deren Gewinnung noch gar nicht begonnen sei. Für die Ausfuhr kämen schließlich auch Bananen, Ananas und Apfelsinen in Betracht, sobald die Transportfrage gelöst sein werde.

Was die bergbaulichen Möglichkeiten betreffe, so habe schon eine oberflächliche Schürftätigkeit ergeben, daß die Goldvorkommen von Kiso und Moto von großer Bedeutung seien; weitere Vorkommen im Bezirk Ituri seien wahrscheinlich. Die Zukunft der Kupferminen von Lubumbashi und Kambove sei nur noch von der Beschaffung der Arbeitskräfte abhängig, für die gute Aussichten beständen. Kupfer fände sich in Katanga im Überfluß. Die Entdeckung von Kohlenlagern bei Albertville habe jenseitig bestätigt; ein Nachmann der Regierung habe fünf Flöze von wenigstens 75 cm Mächtigkeit festgestellt. Zahlreiche Mangandüsen seien gebe es in Kundlungu, deren geologische Beschaffenheit denen bei Kimberley ähnele; die Ausbeutungsfähigkeit sei zwar noch nicht erwiesen, es bestehe aber begründete Aussicht dafür. Endlich habe die Société forestière et minière günstige Erfolge mit ihrer Diamantenausbeutung am Kasai aufzuweisen. Dabei könne von einer Kenntnis der vorhandenen Bodenschätze der Kolonie noch keine Rede sein.

Der Wert des Kongo sei hiernach unbestreitbar. Fraglich könne nur sein, ob Belgien die kolonialistische Befähigung besitze, ihn zu entwickeln und auszunutzen. Die bereits erreichten Erfolge gäben ihm die Gewissheit, daß die Frage zu bejahen sei. Die schwere Übergangsperiode vom alten Domaniatsystem zum freien

Handel habe die Kolonie erpfaunlich leicht überwunden, wie folgende Tabelle zeige:

	1908	1912	Zunahme
1. Außenhandel:			
Einfuhr: Nr. 26 586 282,14	54 222 878,28	104 u. v.	
Ausfuhr: Nr. 43 371 794,64	50 926 399,32	38 %	
zuf. Nr. 69 958 076,78	114 159 277,60	63 %	
2. Hauptausfuhrprodukte:			
Kautschuk . . . kg	4 559 926	5 509 626	21 %
Eisenstein . . .	228 757	233 675	2 %
Stapel . . .	1 690 523	3 755 801	126 %
		(1913)	
Kupfer . . . t	—	7 800	
Wald . . . kg	311	1 351	334 %
Diamanten . Karat	—	12 000	
3. Ein- und Verkaufspreise:			
Kautschuk:	1908	1912	
Den Eingeborenen gezahlter Preis: Nr. 1,40	2,50		
Verkaufspreis in Antwerpen . . .	6,66	5,04	
Eisenstein:			
wie oben . . .	5,—	10,—	
wie oben . . .	26,40	28,10	
4. Transportkosten pro Tonne von Antwerpen bis			
	1908	1913	
Gewerbe	Leopoldville . . . Nr.	1095,65	815,30
	Stanleyville . . .	1495,65	1095,30
	Lualaba . . .	1395,65	1025,30
	Elisabethville (via Beira) *	—	1130,30
Vehensmittel	Leopoldville . . .	281,90	215,30
	Stanleyville . . .	681,90	497,30
	Lualaba . . .	581,90	425,30
	Elisabethville (via Beira) *	—	1010,—
Haustralien	Leopoldville . . .	281,90	168,30
	Stanleyville . . .	681,90	370,30
	Lualaba . . .	581,90	318,30
Elisabethville (via Beira) *	—	785,—	
5. Eisenbahnen:			
Zuglänge . . . km	606	1737	
Gütertransporte der Matadibahn t	35 293	73 939	
der Katangabahn . . .	—	106 380	
der Flußschiffe . . .	16 793	29 393	
		(1912)	
6. Landwirtschaftliche Produktion:			
Kakao . . . kg	612 200	844 698	
		(1912)	
Reis . . . t	1 190	11 250	
Palmöl . . .	5 000	6 000	
7. Arbeiterlöhne:			
Mittlerer Monatslohn des un- geleiteten Arbeiters . . . Nr.	7,50	15,—	

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Regierung bei der Entwicklung der Kolonie zufalle, sei der Ausbau eines guten Verkehrsnetzes, insbesondere der Eisenbahnen. Er habe bereits 1911 ein Programm hierfür aufgestellt, an dem er festhalte. Daraus gehe davon aus, daß es in der Kolonie keine Schiene geben dürfe, die nicht belgisch sei und dem Staat gehöre; Staatsbetrieb sei nicht unbedingt nötig, wohl aber müsse der Staat Herr der Tarife und der Transportbedingungen sein. Die Eisenbahnpolitik der Ko-

* Die Ziffern setzen sich, wie folgt, zusammen:

	1908	1913
Seefracht Antwerpen—Matadi . Nr.	68,75	49,90
Umladung in Matadi . . .	25,—	3,50
Vahrsfracht Matadi—Leopoldville	1000,—	760,—
Abladung in Leopoldville . . .	1,90	1,90

zusammen Nr. 1095,65 815,30



lonie habe eine doppelte Aufgabe: einmal in den Grenzdistrikten den Einfluß Belgiens zu härten, sodann allgemein die Transportverhältnisse zu erleichtern. Seit der Ameriketier 1100 km Eisenbahnen gebaut worden; damit liege der Kongo an der Spitze vor allen Nachbarländern.

Bei der Bahn Matadi—Leopoldville sei eine Verabreichung der Tarife ebenfalls dringend wie die Verbeinerung der Strecke, deren Eigentums- und Ausverhältnisse den Betrieb zu sehr verteuern. Der Ankauf durch den Staat sei zulässig im Jahre 1916 und notwendig, wenn auch die Gesellschaft den Betrieb behalten und den Ausbau ihrerseits vornehmen könne. Von dem Bau der französischen Parallelbahn Pointe Noire—Brazzaville sei eine Beeinträchtigung der belgischen Interessen nicht zu befürchten, weil der Verkehr fortgesetzt wachsen werde.

Das Eintreten des deutschen Schienenweges am Tanganika werde die Beförderungsverhältnisse im Osten der Kolonie stark beeinflussen. Das sei durchaus zu begrüßen. Die viel vertretene gegenteilige Meinung sei irrig. Von der neuen Verbindung würden beide Teile Gewinn haben. Wer behaupte, der deutsche Einfluß werde nun Katanga beherrschen, vergesse, daß Kigoma von Elisabethville 1500 km entfernt liege. Es handle sich um die gleichen unbegründeten Befürchtungen, wie sie bei der Ansiedlung Katangas an das südafrikanische Eisenbahnen in bezug auf den englischen Einfluß geäußert worden seien. Er glaube, daß es im Interesse der Kongokolonie sei, wenn die großen internationalen Verkehrsstrahlen Zentralafrikas sich auf belgischem Gebiete trafen, wie es auch die großen europäischen Eisenbahnen in Belgien täten.

Der erste Teil des Bahnprogramms, der die Kongo-Umgehungsbahnen, die Bahn von Kabalo zum Tanganika im Tal des Lukuga und die Strecke Salania—Lufama umfasse, nähere sich der Vollendung; der Tanganika werde in drei Monaten, Lufama in 18 erreicht sein. Der zweite Teil, der nammehr in Angriff zu nehmen sei, enthalte den Bau einer direkten Linie von Lufama nach Leopoldville, ferner die Bahn von Kambove nach Dilolo, die Strecke von Stanleyville zum Albertville und eine Verbindung von Kabalo mit Albertville.

Die Rentabilität einer Bahn Lufama—Leopoldville befrage seinen Zweifeln, nachdem heute bereits seitliche, daß bei der Bahn Salania—Lufama 1916 die Einnahmen alle Ausgaben decken würden. Außerdem sichere das zu durchquerende Gebiet selbst genügende Frachten, zumal dort die Levechten Unternehmen und die Diamantfelder sich befänden. Schließlich bestände das Einkommen von 1908, welches einen Einnahmen-Voof zwischen der Bengellabahn, der Katangabahn und der Eisenbahn vom unteren Kongo nach Katanga geschaffen habe, der letzteren auf jeden Fall einen Teil der Einnahmen aus den Frachten von Katanga vor; übrigens würde die belgische Linie auch ohne Voof den Kampf gegen die Bengellabahn aufnehmen können, weil deren Betrieb weniger leicht sei. Nicht annehmbar sei der Vorschlag, statt der durchgehenden Bahn Lufama—Leopoldville nur die Strecke Lufama—Lufambo zu bauen und von da ab den Wasserweg des Sanfur—Kasai zu benutzen, weil dadurch die gewünschte rasche Verbindung zwischen Katanga und dem unteren Kongo nicht geschaffen werde und der Wasserweg die großen Ertransporte nicht aufzunehmen vermöchte. Die neuen Meitwoote tämen wohl für die schnelle Beförderung

von Voif und Reisenden, nicht aber für Massentransporte in Betracht. Außerdem sei der Sanfur-Kasai noch niemals genau auf seine Schifffahrt unterried worden. Die Erparnis von 900 km Eisenbahn würde überdies durch die beträchtlichen Kosten der Einrichtung und Unterhaltung eines großen Schiffsparks und der Verbesserung des Schifffahrtsweges zum guten Teile auswegogen. Die Regierung bleibe deshalb bei der durchgehenden Bahn und halte deren befeichtigten Ausbau für dringend. Die Erfindungsarbeiten seien fast beendet. Die Strecke werde Leveville betühren und den Süden der Kasai Provinz durchqueren. Ihre Gesamtlänge sei auf 1800 bis 1900 km zu schätzen.

Eine dringende Notwendigkeit sei auch der Bau der 700 km langen Linie Kambove—Dilolo zwecks Herstellung des Anschlusses an die Bengellabahn.

Dasselbe gelte wegen des Reichturns der Provinz Ober-Kuri von der Linie von Stanleyville nach dem Albertville, und zwar nach dessen Südende wegen der Erreichung der Grenze von Uganba, nicht nach Malaga, wie früher beabsichtigt. Zweiglinien nach Kifilo und dem Albert-Eduard-See könnten angegeschlossen werden. Es handle sich um insgesamt 1000 bis 1100 km.

Die Projekte würden das Parlament noch befeichtigten. Auf Grund der in Rußland und China gemachten Erfahrungen (in China hätten die Belgier etwa 4000 km Bahnen gebaut) werde befeichtig, die Mittel durch eine seitens des belgischen Staates garantierte Anleihe zu beschaffen; aus der die Baufosten und bis zur Inbetriebnahme der Strecken, also für einige Jahre, die Zinsen des vorausgehenden Kapitals bestritten werden sollten. Der Bau und der Betrieb der Bahnen solle im Wege der Konzession vergeben werden, unter Vorbehalt des staatlichen Kontrollrechts. Die Baufosten seien pro Kilometer auf durchschnittlich 125 000 bis 140 000 Fr. zu veranschlagen. Der Bau der genannten Bahnen werde insgesamt zehn Jahre in Anspruch nehmen. Über die Vorteile eines solchen Eisenbahnweges für die Entwicklung der Kolonie brauche er nichts weiter zu sagen.

Mehr als er in Aussicht gestellt habe, könne die Regierung für die Kolonie nicht tun. Das weitere sei Sache der privaten Initiative, der landwirtschaftlichen und kommerziellen Betätigung der Eingeborenen und der Weißen. Insbesondere wünsche er den Belgiern, die in fremden Gebieten so große Kapitalien angelegt hätten, z. B. in den malaisischen Pflanzungen mehr als 165 000 000 Fr., mehr Unternehmungsgeist in der eigenen Kolonie. Während sie dort großen Wagenum zeigten, forderten sie im Kongo Staatsgarantien; das sei nicht folgerichtig. Die gegenwärtige Krise sei eine unvermeidliche Kinderkrankheit, wie sie alle Kolonien erfahren und überstanden hätten, wofür er 20 Beispiele aus der Kolonialgeschichte anführen könne.

Aus seinen Darlegungen folge, daß sich die schlechte finanzielle Lage der Kolonie vollständig erkläre durch die nachteiligen Folgen des alten Regimes und der Reformation, daß die Einnahmequellen der Zölle, Steuern und Bergwerksabgaben demnach höhere Erträge versprechen und daß der Wert der Kolonie nicht zu bezweifeln sei. Die Regierung müsse den Verwaltungssapparat vereinfachen und Verkehrswege schaffen und die private Initiative sich vereinfachen. Dann sei die Zukunft der Kolonie gesichert.



Die Baumwollernte Rußlands im Jahre 1913.

Nach den endgültigen Daten der Hauptverwaltung für Landwirtschaft und Landbewirtschaftung hat sich die Baumwollernte in Rußland im vorigen Jahre in folgender Weise gestaltet:

In den mittelasiatischen Bezirgen: Im Transkaspischen Gebiet hatte man eine gute Baumwollernte zu verzeichnen; einheimische Rohbaumwolle I. Sorte ergab 150 Pud, II. Sorte 30 Pud von der Desfätine. Einheimische Rohbaumwolle fand zum Preise von 4,20 Abl., reine Baumwolle zu 17 Abl., amerikanische Rohbaumwolle zu 3,50 bis 4,15 Abl. das Pud Abnehmer. Auf den Wohlstand der Bevölkerung hat der Ausfall der Ernte günstig eingewirkt; die Überflüßler konnten ihre Schulden bezahlen und ihr Inventar vervollständigen. Etwas schlechter war die Lage der Eingeborenen, von denen nur die wohlhabenderen ihre Lämme vergrößern konnten. Im Herghana-Gebiet erzielte man eine gute Ernte, und zwar erreichten die Erträge in einigen Gegenden die Höhe von 150 bis 160 Pud von der Desfätine und gingen nicht unter 80 Pud herunter. Die Preise waren für amerikanische Rohbaumwolle 4,40 Abl., für reine Baumwolle 14,50 Abl.

In Transkaukasien. Im Gouvernement Kautais fiel die Baumwollernte an einzelnen Stellen gut, an anderen schlecht aus: von der Desfätine wurden an einheimischer roher Baumwolle 5, 20, 50 bis 80 Pud geerntet. Die Preise waren für einheimische Rohbaumwolle 3,20 bis 3,40 Abl. und bis 7 bis 8 Abl., für reine Baumwolle 4,80 bis 7,50 Abl. und sogar bis 10 bis 16 Abl. Gehandelt wurde in kleinen Partien. Im Gouvernement Erivan war die Ernte der amerikanischen Rohbaumwolle unbefriedigend und schlecht. Von einer Desfätine erzielte man 30 bis 60 und 65 Pud Baumwolle. Die Preise waren für amerikanische Rohbaumwolle 3,80 bis 4,20 Abl. für das Pud, für reine Baumwolle 13,50 bis 14,25 Abl. Im Gouvernement Tschikagetsch betrug die durchschnittliche Ernte der einheimischen Baumwolle gegen 70 Pud, von der amerikanischen Baumwolle 50 Pud, was man hier als Durchschnittsernte bezeichnet. Die Preise schwankten für einheimische Rohbaumwolle zwischen 3,50 bis 4,20 Abl., für amerikanische Rohbaumwolle 4,40 bis 4,50 Abl., für reine einheimische Baumwolle 12 bis 15 Abl. und für amerikanische reine Baumwolle 15,50 Abl.

(Nach d. Torg. Prom. Gazeta vom 3. 16. April 1914.)

Merinozucht in Rußland.

Die Schaafherden in Rußland überwinterten sich bei ausreichendem Futter und ohne daß Seuchen auftraten. Erkrankungen der Schafe ereigneten sich nur in einigen Gegenden. Im nördlichen Stanlais wütete am 23. Februar ein Erkan, dem ganze Herden zum Opfer fielen. Nur in vereinzelten Fällen litten die Schaafherden unter Futtermangel; so im Tergebiet, wo die Ernte an Futterkräutern sehr gering war. Andererseits gab es Erkrankungen der Schafe an Krätze durch zu reichliches Futter und infolge zu warmer Witterung wie im Varnaurov-Kreis des Tomsker Gouvernements. Die Krätze breitete sich jedoch nicht aus, da man die Schafe isolierte und im Stalle hielt.

Der Ertrag an Wolle dürfte dem vorjährigen gleichkommen oder sogar einen größeren Ertrag liefern; ein geringerer Ertrag als im vergangenen Jahre wird nur in einzelnen Fällen eintreten.

Die Qualität der neuen Wolle verspricht gut zu werden; weder ist sie groß noch sonderlich verunreinigt oder verfilzt. Nur im nördlichen Stanlais wird die

Qualität schlechter sein, da der Erkan, der große Staubmengen mit sich führte, die Wolle verdarb.

Aus einem Pud ungeringerer Wolle wird man an reiner Wolle in diesem Jahre einen höheren Ertrag gewinnen, als im vergangenen Jahre.

Die Preise für Wolle werden den vorjährigen gleichkommen oder etwas höhere sein. Niedrigere Preise als die vorjährigen gibt es nur in Bobolien. Abschlässe in neuer Wolle waren bis Mitte März nur ganz wenige zustande gekommen.

Die Bestände der Merinozucht verringern sich, die Gebiete, wo diese Zucht betrieben wird, werden kleiner. Im Woroneßer und im Tschelabinsk-Gouvernement, ebenso auch in Besjarien hat sich der Bestand an Merinozuchtern um die Hälfte verringert. Im Gouvernement Stavropol um 3 v. H., im Tergebiet um 15 v. H., im Dongebiet um 10 v. H. und in einigen Kreisen des Gouvernements Tschelabinsk, Bobolien und Besjarien hat man die Zucht der Merinozucht ganz eingestellt. Die Ausdehnung der Felderwirtschaft, des Obst- und Weinbaus und die teure Pacht sind die Hauptgründe für die Einschränkung der Schafzucht.

Man führt Merinozucht aus dem Stanlais nach Sibirien aus; auch ins Europäische Rußland, ins Wolgabgebiet, ins Chersonische und Samarsche Gouvernement exportiert man Merinozucht aus dem Stavropol-Gouvernement. Trotzdem die Bestände an Merinozuchtern sich verringerten, wird das Ergebnis an Wolle kein geringeres sein als im Vorjahre. Dem man wird im Durchschnitt pro Schaf in diesem Jahre einen höheren Ertrag an Wolle erzielen als im vergangenen Jahre. Außerdem wird man, weil die Wolle reiner und feiner ist, aus einem Pud ungeringerer Wolle einen größeren Vollertrag an reiner Wolle erhalten als im vergangenen Jahre.

(Nach dem St. Petersburger Herald.)

Der Lissaboner Rahaomarkt im März 1914.*

Im März ist der Preis für S. Thoms-Staak in Lissabon wieder etwas gestunken. Am Ende des Monats wurde er mit 4300 Reis notiert.

Im März 1914 (und 1913) betrug die Januar 37 315 Sad (22 542), die November 50 405 Sad (62 944), der Vorrat am 31. März 116 218 Sad (57 700).

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 8. April 1914.)

Die Landwirtschaft in Britisch-Neuguinea (Papua).

Die natürliche Bodenbeschaffenheit in der englischen Kolonie Papua (Neuguinea) und ein sterker, gleichmäßig verteilter Regenfall ermöglichen dort den Anbau aller wertvollen Tropenprodukte. Entlang der Küste finden sich weit ausgedehnte Strecken mit reichem alluvialen und vulkanischen Boden, und ebenso fruchtbares Land liegt in einer Höhe von 6000 Fuß. Der Regenfall ist genügend, außer in einem streifen Land, der sich von der Küste zum Hügelrand erstreckt und worin vom Mai bis November Trockenheit herrscht. Dieses Trockengebiet gilt aber als geeignet für den Anbau von Tabak, Spinnspinnpflanzen und Baumwolle. Es befinden sich meteorologische Stationen, ein wissenschaftliches Museum und eine landwirtschaftliche Bibliothek in der Kolonie. Die Regierung behauptet, die Konzentration der Kolonisten durch viele zweckmäßige Maßnahmen erleichtert

* Vgl. „D. Kol. W.“ 1914, S. 371.



zu haben, wie sich aus der Abnahme von Landerwerb zu Spekulationszwecken und der Zunahme von Kapitalaufwand zur Ausharung bereits früher erworbenen Bodens ergibt. Als eines der Hauptbündnisse für den Pflanzler gilt das starke Gedeihen von Lufkraut. Die Regierung hat versucht, durch Anjäten von Gras das Lufkraut zu befähigen.

Am 31. März 1912 wurden in Papua 192 Pflanzungen gezählt, hauptsächlich in den zentralen und östlichen Gebieten, obgleich die Plantagen sich auch in anderen Distrikten schnell vermehren. hauptsächlich im Südosten und Westen. Die Gesamt-Anbaufläche betrug 24 707 Ader (1 Ader = 40,5 Ar) oder durchschnittlich 128 Ader für die Plantage. Die wichtigsten Kulturen sind: Stofosnuß, Kautschuk, Sisalhanf und Stoffe, es folgen: Hanf (bow string hemp), Baumwolle, Vanille, Kaput, Kaka, Sago, Zimt, Tee und Tabak.

Am 31. März 1912 standen unter den verschiedenen Kulturen, ausschließlich von Reis und Gartenzeugnissen: Stofosnuß 15 993 Ader, Kautschuk 4496, Sisalhanf 2757, Stoffe 14, andere Kulturen 1447, zusammen 24 707 Ader.

Es bestehen sechs Regierungsplantagen (Stofosnuß und Werd-Kautschuk) mit einem Gesamtflächeninhalt von 230 Ader. Die Eingeborenen werden auf dem Verordnungswege zur Stofosnußpflanzung zwangsweise angehalten. Das von ihnen angepflanzte Gesamtgebiet wird auf 350 000 Ader geschätzt. Die Bundesregierung hat beschlossen, dem Territorium jährlich 5000 £ für fünf Jahre zu Regierungsplantagen anteilweise vorzuschicken.

Um den Anbauern Samen und Pflanzen zu liefern, die von Ost- und Westindien, Zentralamerika, den tropischen Teile Australiens, Ceylon, den Malaischen Staaten und den Salomoninseln eingeführt werden, sind besondere Regierungs-Pflanzschulen mit Versuchstationen gegründet worden. Sie haben bisher u. a. mehr als 102 000 Werd-Kautschukbäume, 417 000 Sisalhanfpflanzen und 600 Kautschukpflanzen zur Saatenfabrikation (bow string hemp plants) verteilt.

Einfheimische Pflanzen von großem wirtschaftlichen Werte sind u. a.: Sandelholz und andere Holzarten, Zedernholz, Baumwolle, Muskatnuß, Ingwer, Bambus, Palmern, Bananen, Brotsfrucht, Nüsse, Sogopalmen usw.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Sydney.)

Der Außenhandel Britisch-Südafrikas 1913.*

Seit dem Jahre 1908, in dem die wirtschaftliche Depression ihren Tiefstand erreichte, hat sich der Wert der Einfuhr von Handelswaren nach Britisch-Südafrika folgendermaßen entwickelt:

1908	24 415 153 £	1911	36 423 539 £
1909	27 145 287	1912	37 611 816
1910	35 123 674	1913	40 353 889

Die Zunahme seit 1908 macht demnach 66,7 v. H. aus; im Jahre 1913 beruhte sie zu einem erheblichen Teile auf einer starken Vermehrung der Einfuhr von Lebensmitteln infolge der in weiten Teilen des Landes herrschenden Dürre. Für die Union stellte sich der Wert der eingeführten Lebensmittel im Jahre 1913 (1912) auf 7 584 200 (6 359 404) £. Von der danach festgestellten Erhöhung um rund 1 225 000 £ entfallen 1 040 000 £ auf Getreide und Weizen, 40 000 £ auf Milch und 53 000 £ auf Fleisch. Andererseits weisen die Einfuhrzahlen auf eine vermehrte landwirtschaftliche

liche Tätigkeit hin. In der Kategorie „lebende Tiere“ liegt der Einfuhrwert von 192 521 £ im Jahre 1912 auf 262 386 £ im Jahre 1913. Von der danach festgestellten Vermehrung um 100 000 £ entfallen auf Bullen und Ochsen rund 26 000 £, Kühe und Stäbber 40 000 £, Maultiere 30 000 £, Schafe und Lämmer 5000 £. Pferde zeigen eine Vermehrung der Stofzahl (836 gegen 627), aber einen Wertrückgang von rund 6000 £. Erhebliche Zunahmen weisen auch auf: Einzunähmungsmaterial, Kaiserbohnenmaschinen, Windmühlen, Säemächinen und Pressen für Heu und Wolle. Künstliche Düngemittel sind um 50 v. H. in die Höhe gegangen. Auch in Bergwerks-maschinen hat eine Zunahme stattgefunden, woraus man wohl trotz der jüngsten Ereignisse auf eine zusehender Stimmung in den betreffenden Kreisen schließen kann. Für eine vermehrte Ausfuhr der Bevölkerung spricht die bemerkenswerte Vermehrung in der Einfuhr von Kraftfahrzeugen. Es stellte sich der Wert für

	1911	1912	1913
	£	£	£
Automobile und Teile	369 997	577 024	1 100 867
Motorräder und Teile	72 938	154 236	223 524

Im großen und ganzen ist die Zunahme aber größer bei wachsenden Ausgaben für wirtschaftliche Zwecke wie bei solchen für bloße Verbrauchsgegenstände. So zeigen z. B. Schmuckachen, Seidenwaren, Kunstwerke, Parfümerien, Zigarren und Seidenwaren nur ganz geringe Zunahmen und zum Teil sogar einen Rückgang. Vom Standpunkt der südafrikanischen Volkswirtschaft dürfte diese Erscheinung als ein günstiges Zeichen anzusehen sein.

Was die Herkunftsländer der Handelswaren anlangt, so ist der Wert der Einfuhr von Großbritannien zwar ein wenig (von 21 800 810 £ auf 22 141 489 £) gegen das Jahr 1912 gestiegen; prozentual bedeutet dies aber einen Rückgang von 58,1 v. H. auf 54,9 v. H.; die übrigen Länder des Britischen Reichs weisen eine Zunahme von 9,6 v. H. auf 11,6 v. H. auf; im ganzen ist für das Reich der Prozentfuß indes von 67,7 v. H. auf 66,5 v. H. zurückgegangen; das nicht britische Ausland weist demgegenüber eine Zunahme von 32,3 v. H. auf 33,5 v. H. nach.

Die bedeutende Zunahme der amerikanischen Einfuhr dürfte vornehmlich auf den großen Absatz billiger Automobile und landwirtschaftlicher Maschinen zurückzuführen sein. Die deutsche Einfuhr hat sich tatsächlich um 200 000 £ vermehrt, prozentual hat sie aber mit dem festgestellten Aufschwung nicht ganz Schritt gehalten. Die Einfuhr aus Deutsch-Südwestafrika hatte 1912 einen Wert von 3776 £ und 1913 einen solchen von 7590 £.

Die Ausfuhrwerte südafrikanischer Produkte stellten sich 1913 (1912) für Britisch-Südafrika auf 65 903 467 (63 932 419) £, für das Unionsgebiet auf 65 114 634 (61 594 113) £. Die Zunahme betrug also für ganz Britisch-Südafrika 3 971 068 £ und für die Union allein 3 520 521 £.

Während die Zunahme der Ausfuhr von 1911 auf 1912 etwas mehr als 11 v. H. ausmachte, beträgt sie von 1912 auf 1913 nur 5,7 v. H. Diese Erscheinung dürfte zum Teil auf die 1912 herrschende Dürre zurückzuführen sein, vornehmlich aber wohl auf die im Laufe des Jahres 1913 festgestellten Arbeiterunruhen. Dies kommt besonders bei der Ausfuhr von Gold zum Ausdruck, die für das Unionsgebiet einen Wert zeigte von:

1911	1912	1913
35 064 344 £	38 942 806 £	37 580 989 £

* Vgl. die Mitteilungen im „D. Kol. Bl.“ 1914, S. 302f.



Während also von 1911 auf 1912 eine Zunahme von 3½ Millionen £ stattgehabt hatte, zeigt das Jahr 1913 einen Rückgang von 800 000 £. Dieser Ausfall ist allerdings mehr als ausgeglichen durch die außerordentlich große Zunahme der Diamantenausfuhr; diese hatte einen Wert von:

1911	1912	1913
8 281 907 £.	9 153 316 £.	12 016 525 £.

In Monat beträgt die Zunahme im Jahre 1913 über 1 Million und dem Werte nach fast 3 Millionen £.

Anderer wichtige Ausfuhrartikel der Union hatten 1913 (1912 folgende Werte aufzuweisen: Wolle 5 719 288 (4 780 594) £, Straußenfedern 2 953 587 (2 600 638) £, Kaffee und Häute 2 017 903 (1 601 014) £.

Auch Gerberrinde, Sprengmaterialien, Kohlen, Kupfererz, getrocknete und konservierte Fische, Glaszinn, Zinnertz und Zinnober zeigen beachtenswerte Zunahmen.

Ein Ausfall ist außer bei Gold vornehmlich zu verzeichnen: bei den verschiedenen Getreidearten und Weizen 150 982 (1912: 571 246) £, Weizen 876 552 (967 286) £, Weizen 122 692 (150 932) £.

Die verminderte Getreideausfuhr ist die Folge der stattgehabten Dürre, durch welche besonders die Maisernte stark beeinträchtigt worden war; die Maisausfuhr 1913 (1912) betrug 25 395 515 (192 776 446) engl. Pfund im Werte von 71 045 (443 500) £. Ob auch die Angorazucht durch die Trockenheit beeinflusst worden ist, erscheint angezweifelt; der bedeutenden Zunahme der Schafwollausfuhr zweifelhaft; die verminderte Mohairausfuhr ist vielleicht eher auf einen kleineren Bedarf auf dem europäischen Markte zurückzuführen.

Im ganzen zeigten die südafrikanischen Erzeugnisse nach Abzug von Gold und Diamanten gegen 1912 eine Zunahme von 1 410 219 £ (15 508 710 £ gegen 14 098 491 £), was im Hinblick auf die stattgehabte Dürre und die Arbeiterunruhen als ein für die Union recht befriedigendes Ergebnis angesehen werden kann.

Von der Ausfuhr Britisch-Südafrikas gingen 90 (1912: 90,7) v. H. nach Großbritannien; es ist indes bekannt, daß dieses vielfach nur das Durchgangs- und nicht das Verbrauchsland ist, auch machen natürlich Gold und Diamanten den größten Teil der Versendungen nach England aus.

Steigende Bedeutung als Abgabegbiet für britisch-südafrikanische Waren erlangen auch die umliegenden fremden Kolonien.

Für die Union gestaltet sich außerdem Rhodesien als ein wertvoller Abnehmer, da es dort fast auf jeder Industrie fehlt.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

*** Der Handel Südnigeriens und Nordnigeriens im Jahre 1912.**

Der Handel Südnigeriens hat sich im Jahre 1912 weiter bedeutend entwickelt und übertrifft den des Wirtschaftsjahres 1911 erheblich.

Der Gesamthandel Südnigeriens (ausschließlich Metallgeld) betrug 11 722 000 £ gegenüber 10 588 000 £ im Jahre 1911, davon die Gesamttausfuhr 5 778 000 £ gegenüber 5 354 000 £ im Jahre 1911.

Die Hauptausfuhrartikel waren:

	1912	1911
	tons	tons
Baumkerne . . .	185 000	176 000
Baumöl . . .	77 000	79 000
	lbs	
Kaffee . . .	7 954 000	9 859 000
Wollschul . . .	1 579 000	2 164 000
Baumwolle . . .	4 373 000	2 238 000

Der Wert der ausgeführten

Baumprodukte . . .	betief sich auf 4 452 000 (4 271 000) £
Kaffee . . .	130 542 (164 664) £
Baumwolle . . .	102 932 (66 935) £
Weizen . . .	28 713 (31 285) £
Erdnüsse . . .	18 930 (10 377) £.

Die Ausfuhrprodukte, vor allem der Kaffee, liefen unter außerordentlich geringem Regenfall, inwiefern kam die Steigerung des Preises für Baumkerne auf den europäischen Märkten das Doppelte des Preises von 15 bis 20 Jahren früher zustatten. Die Steigerung der Maisausfuhr beruht auf den erzielten höheren Preisen.

Der Ertrag der Zölle ist von 1 439 386 £ im Jahre 1911 auf 1 569 290 £ im Jahre 1912 gestiegen.

Die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen waren gut. Die Gesamteinnahmen betragen 394 919 £ gegen 307 300 £ im Jahre 1911, die Betriebsausgaben 236 280 (175 688) £, der Nettoüberschuß also 158 639 (131 612) £. Die Zahl der beförderten Personen betief sich auf 870 626 (406 871), darunter 844 067 Reisende III. Klasse. Die Einnahmen aus den Fahrpreisen stiegen von 64 500 £ im Jahre 1911 auf 96 512 £ im Jahre 1912. An Frachtpreisen wurden 328 329 Tonnen im Jahre 1912 gegen 251 082 Tonnen im Jahre 1911 befördert; die Reineinnahme betrug 291 935 £ gegen 237 000 £.

Die Ausfuhr der Stapelgüter aus Nordnigerien, Zinnerze, Häute, Erdnüsse und Federn, ist bedeutend gestiegen, desgleichen, ebenso wie in Südnigerien, die Ausfuhr von Baumwolle.

In Nordnigerien wurden im Jahre 1912 (ausschließlich Metallgeld) für 673 861 £ Güter eingeführt, davon gelangten nach Nordnigerien auf dem Wege über Ouah Kulinuadits für 257 759 £ gegen 335 014 £ (also für 77 255 £ weniger als) im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhrgegenstände (ausschließlich Metallgeld) betrug 664 964 £, davon wurden auf dem Niger befördert für 467 165 £ gegen 394 433 £ im Jahre 1911.

Im Jahre 1912 wurden 2648 Ballen Baumwolle ausgeführt gegen 230 Ballen im Jahre 1911.

(Nach d. Colonial Reports Annual, Southern Nigeria Nr. 782, Northern Nigeria Nr. 785. Januar 1914.)

Angola.

Geplante Änderung des Ausfuhrzolls für Kaffee.

Dem portugiesischen Abgeordnetenhaus ist unter dem 6. April 1914 ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach vom 1. August 1914 ab der über die Zollämter und Ausschäftsstellen der Provinz Angola zur Ausfuhr gelangende Kaffee den nach Tarif C vom 16. April 1892 geltenden Ausfuhrzöllen unterliegen soll, sofern er keine Unreinigkeiten enthält (café limpo).

Als „reiner“ Kaffee soll solcher angesehen werden, der aus Bohnen besteht, die frei von irgendwelchen



Unreinigkeiten sind, wobei der nicht entkörnte und nicht geschälte Kaffee sowie dessen Schalen, feiner Erde oder andere fremde Bestandteile als Unreinigkeiten betrachtet werden.

Der über die Zollämter und Aufschichtstellen von Angola ausgeführte „unreine“ Kaffee (café sujo) — d. h. solcher, der neben den Wohnen noch irgendwelche Unreinigkeiten enthält — soll außer dem in dem genannten Tarif angegebenen Zollsatz noch einem Zuschlagssatz von 20 v. H. des Wertes unterliegen.

(Diario do Governo.)

Belgisch-Rongo.

Verbot der Ausfuhr von verfälschtem und unreinem Stauchschul.*)

Laut königlicher Verordnung vom 14. März 1914 ist die Ausfuhr von verfälschtem und unreinem Stauchschul über alle Grenzen von Belgisch-Kongo verboten. Der Generalgouverneur wird durch Verordnung bestimmen, was als verfälschter und unreiner Stauchschul zu gelten hat.

Aller zur Ausfuhr gestellte Stauchschul muß von einem Untersuchungszeugnis (certificat de vérification) begleitet sein, das seitens der Verwaltung bei der Ausfuhr zurückbehalten wird.

In den Häfen und Grenzbezirken unterliegen die Erntlichkeiten, wo Stauchschul vorübergehend lagert, eingelagert oder behandelt wird, der Aufsicht durch Beamte der Gerichtspolizei, die das Recht haben, den Stauchschul zwecks Feststellung seiner Zusammensetzung einzuschneiden und zu zerteilen.

Die Verordnung vom 16. Januar 1911 zur Unterdrückung der aus der Verfälschung des Stauchschuls sich ergebenden Mißstände ist aufgehoben.

(Moniteur Belge.)

*) Vgl. „D. Stof. Bl.“ 1914, S. 188.

Frankreich.

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets.

Durch Verordnung der Französischen Regierung vom 1. April 1913 war für Kakaos in Wognen aus Französisch-Kanariatalafrika (konventionelles Kongogebiet) die Menge, die während des Jahres 1913 unter den in der Verordnung vom 22. April 1899 angegebenen Bedingungen in Frankreich eingeführt werden kann, auf 25 000 kg festgelegt. Diese Menge ist durch Verordnung der Französischen Regierung vom 8. April 1914 auf 50 000 kg erhöht worden.

(Journal officiel de la République Française.)

Französisch-Äquatorialafrika.

Verbrauchsabgabe von gebrauchten geistigen Getränken.

Durch eine unterm 31. März 1914 von der Französischen Regierung genehmigte Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch-Äquatorialafrika vom 17. März 1914 ist in dieser Kolonie für gebremmte geistige Getränke eine Verbrauchsabgabe von 1 Franc für 1 Liter reinen Alkohols eingeführt worden.

(Journal officiel de la République Française.)

Uganda.

Errichtung einer Zollstelle in Mabale und Aufhebung der Zollstelle in Kumba.

Laut Bekanntmachung des Gouverneurs von Uganda vom 13. März 1914 (Nr. 111 1914) ist Mabale zu einem Grenzposten im Sinne der „Uganda Customs Consolidation Ordinance, 1901“ unter Aufhebung des Grenzpostens Kumba erklärt worden.

(The Official Gazette of the Uganda Protectorate.)

Vermischtes.

Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer.*)

Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer (Berlin W 35, Am Karlsbad 10) hat im ersten Vierteljahr 1914 (1. Januar bis 31. März) in 6919 Fällen kostenlose Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 5677 Fällen schriftliche und in 1242 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 9649 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 4349 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1471, Deutsch-Ostafrika 755, Kamerun 183, Togo 46, Samoa 124, Stauchschul 81, Deutsch-Neuguinea 100, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 310 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Süd-Brasilien mit 647 Anfragen an der Spitze; dann folgen Argentinien mit 641, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 609, Kanada mit 590, Mittel-Brasilien mit 405, Brasilien im allgemeinen mit 185, Chile mit 127, die Färkel mit 109, Niederländisch-Indien mit 91, Rußland mit 85, China mit 81, Paraguay mit 57,

England mit 56, Britisch-Indien mit 51, Lucienaland mit 47, Neu-Zidwales mit 46, der Südafrikanische Bund mit 40, Bulgarien mit 31, Sibirien und Frankreich mit je 30, Argentinien und Rumänien mit je 29, Bolivien mit 27, Unterindien, Japan, Italien und Österreich-Ungarn mit je 26, Albanien mit 25, Nord-Brasilien mit 24, Ägypten mit 23, Peru mit 22, Griechenland und Serbien mit je 20, Mexiko mit 19, Victoria und West-Australien mit je 18, Neu-Seeland mit 17, Marokko mit 15. Der Rest verteilt sich auf Costa Rica, Ecuador, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Nicaragua, Panama, San Salvador, Santo Domingo, Venezuela, Weiß-Indien, Abyssinien, Ägypten, Belgisch-Kongo, Portugiesisch-Ostafrika, Britisch-Ostafrika, Britisch-Französisch, Portugiesisch und Spanisch-Beitafrika, die Kanarischen Inseln, Liberia, Madeira, Tunis, Persien, die Philippinen, Siam, Nord- und Süd-Australien, Tasmanien, die Azoren, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien usw. usw.

Von den 4339 Anfragenenden, die ihr Alter angaben, waren 615 weniger als 20 Jahre, 2659 zwischen 20 und 30, 803 zwischen 30 und 40, 222 zwischen 40 und 50 und 40 über 50 Jahre alt, und von den 6196

*) Vgl. „D. Stof. Bl.“ 1914, S. 73f.



Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 4898 ledig, 1294 verheiratet und 34 verwitwet.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 298 als mittellos, während über 1400 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 88 über 10 000 M., 33 über 15 000 M., 88 über 20 000 M., 22 über 25 000 M., 33 über 30 000 M., 27 über 50 000 M., 13 über 100 000 M. 3 über 150 000 M. usw.

Von den Anfragern kamen aus Preußen 4076, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1686, aus der Rheinprovinz 610, aus Westfalen 287, aus Sachsen 259, aus Hannover 246, aus Sachsen 215, aus Hessen-Nassau 192, aus Ostpreußen 185, aus Schleswig-Holstein 171, aus Westpreußen 129, aus Pommern 109 und aus Posen 83.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 613, es folgen Sachsen mit 454, Baden mit 265, Hamburg mit 253, Württemberg mit 210, Groß-Hohringen mit 101, Preisen mit 93, das Herzogtum Braunschweig mit 87, das Großherzogtum Sachsen mit 48, Oldenburg mit 35, Mecklenburg-Schwerin mit 28, Bremen mit 38 und Anhalt mit 20.

Aus den deutschen Kolonien kamen 21 Anfrager, aus dem Auslande 459, davon 210 aus Österreich-Ungarn, 38 aus der Schweiz, 32 aus Frankreich, 30 aus Rußland, 30 aus England, 19 aus den Vereinigten Staaten von Amerika usw.

Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten 1913.*)

Im vorliegenden Jahre sind wie allgemeine Unterrichts Kurse von sechs, bzw. zehnwöchiger Dauer abgehalten worden. Außerdem wurden mehrere Herren einzeln unterrichtet. Die Zahl der Unterrichten betrug 78; darunter befanden sich 19 Militär- und Regierungsarzte, ein Nahrungsmittelchemiker, zwei Sanitätsunteroffiziere und ein Laboratoriumsgehilfe, die vom Reichs-Kolonialamt kommandiert waren, ferner vier Ärzte der Kaiserlichen Marine, zwei Schiffsärzte von Handelsschiffen und 46 im eigenen Interesse teilnehmende Privatärzte und drei Weame.

Mit dem Reichs-Kolonialamt ist die Vereinbarung getroffen worden, daß im Institut fortan jährlich zwei Sonderkurse zur Ausbildung von niederen Sanitätspersonal (Sanitätsschiffen) abgehalten werden. Der erste dieser Kurse, an dem fünf kommandierte teilgenommen haben, hat bereits im September des Berichtsjahres stattgefunden.

Vor Hörern und Hospitanten des Hamburgischen Kolonialinstituts wurden Vorträge gehalten von Professor Dr. Fülleborn und Professor Blage über „Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen einschließlich Fleischbeisau“ (Kochkurstus).

Ende Oktober begannen die Vorlesungen des Obermedizinalrats Professor Dr. Nocht über Tropenhygiene.

Am 22. November fand im Institut ein Vortrag nebst Demonstrationen für Militärärzte statt.

Von Ende Mai bis Mitte Juli war Dr. v. Pro wazet auf Staatskosten nach Belgien zum Studium des Flecktyphus entsandt.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, Nr. 7, S. 333ff.

Professor Mühlens war vom 1. Juni bis 3. November zur Leitung des Internationalen Gesundheitsamtes nach Jerusalem beurlaubt.

Zu dem in der Zeit vom 6. bis 12. August abgehaltenen XVII. internationalen medizinischen Kongress in London waren mehrere Vertreter des Instituts entsandt.

Mitte August trat Dr. Martini eine Reise nach Washington an zum Studium entomologischer Sammlungen dortselbst. Für diese Reise waren aus Staatsmitteln 5000 M. zur Verfügung gestellt.

An der Tagung der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien vom 21. bis 28. September nahm Stabsarzt Dr. Werner teil.

Im Oktober hat Obermedizinalrat Professor Dr. Nocht gemeinsam mit Ministerialdirektor Professor Dr. Mürchner eine Forschungsreise nach Palästina ausgeführt, um sich über den Stand der Arbeiten zur Bekämpfung der Malaria an Ort und Stelle zu informieren.

An der im Sommer des Berichtsjahres abgehaltenen „Ersten Niederländischen Ausstellung auf dem Gebiete der Schifffahrt in Amsterdam“ beteiligte sich das Institut mit Demonstrationsmaterial.

Die Zahl der im Berichtsjahre behandelten Kranken betrug 823 mit 16 154 Verfertigungstagen. Der durchschnittliche tägliche Krankenbestand belief sich auf 44,26 Kranke. Der höchste Stand wurde am 8. November mit 53 Kranken erreicht. Die durchschnittliche Behandlungsdauer betrug 19,63 Tage. Von den behandelten Kranken sind 25 gestorben.

Der an der Verhofsstraße belegene Institutsneubau, für den von Senat und Bürgerstadt einschließlich des Mobiliars und der übrigen inneren Einrichtungen in den Jahren 1910, 1912 und 1913 insgesamt eine Summe von 2 320 300 M. bewilligt worden ist, konnte im Berichtsjahre soweit gefördert werden, daß der Betrieb zu Anfang des Jahres 1914*) aufgenommen werden kann. Ein Teil des für den erweiterten Betrieb erforderlichen Bauteils und Werbepersonals wurde bereits zum 1. Oktober 1913 bewilligt.

Im Verlauf des Jahres wurden von den Mitgliedern des Instituts die nachstehend bezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht:

- Pro wazet, S. v.: Untersuchungen über die Zona der Pferde auf Samoa. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 1.
- Werner, H.: Über Choleraerin und Shygerin beim Schwarzvorfieber. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 8.
- Schilling, F. Orgau, W.: Zur Frage der neuen Kolischen Entwicklung des Euphlysieregers. — Münch. Medizin. Wochenschrift, Nr. 4.
- Werner, H.: Aber menschliche Trypanosomiasis mit Schlafkrankheitsmyomen aus Vortugiesisch-Ethiopia, verursacht durch Trypanosoma rhodesiense, und über Kumbhpunktatsbeunne, insbesondere die Sonne-Wepfelsche Phase I. Reaktion bei Schlafkrankheit. — Deutsche Medizin. Wochenschrift, Nr. 6.
- Glücksman, H.: Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Spirochäten (Vorellein). — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 68, S. 91.
- Fülleborn, F.: Beiträge zur Morphologie und Differentialdiagnose der Mikrofilarien. — Heft 1 zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17.

*) Der Umzug aus dem alten ins neue Institut ist jetzt im Gange.



- Mayer, M.: Die Tuberkulose in den Tropen und bei bislang immunen Völkern. — Vortrag a. Tuberkulose-Fortbildungskurse des Allgem. Krankenhauses Hamburg-Opendorf.
- Siemsa, G.: Das Mäckenpräparierverfahren im Dienste der Bekämpfung der Malaria und anderer durch Stechmücken übertragbarer Krankheiten. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17.
- Mayer, M., da Rocha-Lima, G., und Werner, G.: Untersuchungen über Verruga peruviana. — Münchener Medizinische Wochenschrift, Nr. 14.
- Weißmann, G.: Über die Beziehungen der Vorketten (Spirochäten) zu den Wirtszellen. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 69, S. 493.
- Prowazek, S. v.: Über reine Trypanosomenstämmen. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 68, S. 498.
- Marshall u. Meerwein, W.: Über das leucocythäre Blutbild, einschließlich Verschiebung der Neutrophilen, bei wilden Eingeborenen von Neuguinea. — Folia haematologica I. Teil: Archiv, Bd. 15, S. 229.
- Siemsa, G.: Beitrag zur Chemotherapie der Spirochätosen. — Münchener Medizinische Wochenschrift, Nr. 20.
- Schilling-Torgnan, V.: Über die feinere Morphologie der Starckoff-Körper und ihre Ähnlichkeit mit Chlamydozoeneinhsüßen. II. Mit einem Zusatz über Koidige Einschlüsse bei Syphilis. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 69, S. 412.
- Schaumann, G.: Zu dem Problem der Pericariotologie II. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 433.
- *) Wach, H.: Über die „Mikrofilarieninfektionen“ von Wehman und Johns, nebst Bemerkungen über die Befreiung der Mikrofilarien. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 70, S. 50.
- Siemsa, G.: Nachtrag zu: Das Mäckenpräparierverfahren im Dienste der Bekämpfung der Malaria und anderer durch Stechmücken übertragbarer Krankheiten. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17.
- Werner, G.: Tropenklima. — Real-Enzyklopädie der gesamten Heilkunde. Hrsg. v. Eulenburg. 4. Aufl. 1913.
- Prowazek, S. v.: Zur Parasitologie von Westafrika. Aus der Sammlung von Prof. Haberz (Kamerun). — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 70, S. 32.
- Hülleborn, H.: Die Filarien des Menschen. — Handbuch der pathogenen Mikroorganismen. Hrsg. v. Hesse und A. v. Wassermann. 2. Aufl., Bd. 8.
- Weißmann, G.: Ein Schlusswort zu Vassours Erwiderung. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 70, S. 180.
- da Rocha-Lima, G., und Werner, G.: Über die Züchtung von Malaria Parasiten nach der Methode von Bab. — Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 541.
- *) Weber, A., und Prowazek, S. v.: Experimentelle Trachomstudien. — Graefes Archiv für Ophthalmologie, Bd. 85, S. 204.
- *) Kütz, L., und Bach, H.: Beiträge zur Kenntnis von Onchoocera volvulus Leuck. 1893. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 70, S. 321.
- Prowazek, S. v.: Zur Kenntnis der Balantidiosis. Zusammenfassende Darstellung. — Beilage 6 zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17.
- da Rocha-Lima, G.: Zur Demonstration über Chlamydozoen. — Verhandlungen der Deutschen pathologischen Gesellschaft, 18. Tagung, April 1913, S. 109.
- da Rocha-Lima, G.: Zur Histologie der Verruga peruviana. — Verhandlungen der Deutschen pathologischen Gesellschaft, S. 409.
- Siemsa, G.: Parafinöl als Einschlusmittel für Romanowsky-Präparate und als Konservierungsmittel für ungefärbte Trockenaustriche. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 70, S. 444.
- Prowazek, S. v.: Studien zur Biologie der Protozoen. VI. — Archiv für Protistenkunde, Bd. 30, S. 47.
- Prowazek, S. v.: Aus dem Nachlaß von Fritz Schaubinn. — Archiv für Protistenkunde, Bd. 30, S. 72.
- Schilling-Torgnan, V.: Technik des Blutausstriches und eine neue Differential-Zähltafel. — Deutsche Medizinische Wochenschrift, Nr. 41.
- Mayer, M.: Tropenmedizin. Arthropoden (insbesondere Insekten) als Krankheitsüberträger. Allgemeine Übersicht. — Jahreskurie für ärztliche Fortbildung, Oktoberheft, S. 57.
- Werner, G.: Das Krankenhaus in den Tropen. — Ergebnisse und Fortschritte des Krankenhauswesens, Hrsg. E. Dietrich und J. Grober. 2. Band, S. 150.
- *) Hegler, C., und Prowazek, S. v.: Untersuchungen über Fleckfieber. Vorläufiger Bericht. — Berliner klinische Wochenschrift, Nr. 44.
- Hülleborn, H.: Über eine medizinische Studienreise nach Panama, Westindien und den Vereinigten Staaten. — Beilage 9 zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 293.
- Prowazek, S. v.: Weitere Untersuchungen über das Vaccinevirus. — Centralblatt für Bakteriologie, I. Abt.: Originale Bd. 72, Heft 1 2, S. 94.
- *) Hülleborn, H., und Simon: Untersuchungen über das Vorkommen der Larven von Onchoocera volvulus in Lymphdrüsen und in der Zirkulation. — Beilage 9 zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 17, S. 409.
- Hoch, A.: Behandlung der vorwiegend fremdländischen Infektionskrankheiten. — Handbuch der gesamten Therapie, Hrsg. H. Penzoldt und H. Singing, 5. Aufl., 1. Band, S. 331.

*) Weber, Kütz, Hegler, und Simon sind nicht Mitglieder des Instituts.

*) Wach ist nicht Mitglied des Instituts.

Neue Literatur.*)

IX.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

- *Zache, Hans: Deutsch-Ostafrika. Berlin: Kammeradschaft. 89.
- Aus: Deutschland als Kolonialmacht. [1]
- *Duboufs, Ernest: Le Congo belge et les visées coloniales allemandes en Afrique.
- In: Revue Économique Internationale. 11^e année, 1914. Vol. 1, Nr. 3, S. 456—479. [2]
- Tilby, A. Wyatt: South Africa 1486—1913. London: Constable 1914. X, 632 S. 89.
- (Tilby: The English People overseas. Vol. 6.) [3]
- *Volgt, Chr.: Groß-Friedrichsburg unter holländischer Herrschaft.
- In: Koloniale Monatsblätter, Jg 16, 1914. Nr. 4, S. 153—163. [4]
- *Worsfold, W[illiam] Basil: The Reconstruction of the New Colonies under Lord Milner. Vol. 1. 2. London: Paul, Trench, Trübner & Co. 1913. 2 Bde. 25. H. 89. [5]
- Erzberger, M[atthias]: Politik und Völkerleben. Paderborn u. Würzburg: Schöningh [1914]. 85 S. 89. (Ideal u. Leben. Bd 9.) [6]
- *Kleber, Emile Jacques Daniel: Wir verleumdeten Elsässer. Der »Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens« in aller Ehrlichkeit gewidmet. M. 11 Abb. von Heinrich Zislin. München: Lehmann 1914. 63 S. 89. (Grenzmarken-Rundschau. H. 1: Elsaß-Lothringen.) [7]

II. Geographie, Reisebeschreibungen,

Ethnographie, Archäologie.

- *Dove, Karl: Deutsch-Südwest-Afrika. 2. vollst. umgearb. u. verb. Aufl. Berlin: Süsserott (1913). 227 S. 4 H. 89.
- Süsserotts Kolonialbibliothek. Bd 5.) [8]
- *Frey, Gisela: Der Njassasee und das deutsche Njassaland. M. 10 Kart. (auf 3 Bl.).
- In: Mitteilungen aus d. deutsch. Schutzgeb. 1914, Erg. H. 10. [9]
- *Lang, F. W.: Frühere Forschung in dem heutigen Deutsch-Südwestafrika.
- In: Koloniale Monatsblätter, Jg 16, 1914. Nr. 4, S. 193—197. [10]
- *Neuhaus, R.: Unsere Kolonie Deutsch-Neuguinea. M. 40 photogr. Aufn. d. Verl. Umschlagzeichen. v. A. Metzgerh. Weimar: Duncker (1914). VIII, 144 S. 1. H. 89. [11]
- *Beaver, W. N.: A Description of the Girara District, Western Papua. (With 1 map.)
- In: The Geographical Journal, Vol. 43, 1914, Nr. 4, S. 407—413. [12]
- *Diener, C.: Einiges über die Hawaiischen Inseln und den Kilauca. (M. 2 Taf. u. 3 Textfig.)
- In: Mitteilungen der K. K. Geograph. Gesellschaft in Wien. Bd 57, 1914, Nr. 1—3, S. 59—87. [13]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

- *Jacobi, E.: Portugiesische Entdeckungen in Zentralafrika vor 100 Jahren.
- In: Koloniale Monatsblätter, Jg 16, 1914, Nr. 4, S. 197—200. [14]
- *Kampffmeyer, Georg: Im neuen Marokko. M. 7 Abb. u. e. Kt.-Skizze. Frankfurt a. M.: Keller 1911. VI, 73 S. 89. [15]
- *Markham, Violet R.: The South African Scene. London: Smith, Elder & Co. 1913. VIII, 450 S. 7,50 H. 89. [16]
- *Moreau, Laurent: La Côte orientale d'Afrique de Durban à Mombassa.
- In: Questions Diplomatiques et Coloniales. 18^e année, 1914, Nr. 411 ff. [17]

III. Naturwissenschaften.

- Bolding, J.: The Flora of Curaçao Aruba and Bonaire. Leiden: Brill 1914. XIV, 197 S. 89. (Bolding: The Flora of the Dutch West Indian Islands. Vol. 2.) [18]
- Hellmayr, C[arl] E.: Die Avifauna von Timor. M. e. Farbensat. Stuttgart: Schweizerbart in Komm. 1914. VI, 112 S. 49 (89).
- (Zoologie von Timor. Lfg. 1.) [19]
- Marlok, R.: The Flora of South Africa. 4 vols. Vol. 1. 280 plats and 300 engravings. London: 1914. £ 2.2.-. 49. [20]
- Zoologie von Timor. Ergebnisse der unter Leitung von Joh. Wanner im J. 1911 ausgeführten Timor-Expedition. Nach eigenen Sammlungen unter Mitw. von Fachgenossen hrsg. von C. B. Haniel. Lfg. 1. Stuttgart: Schweizerbart in Komm. 1914. 49 (89). [21]
- *Palde, Adolf: Meereskunde. M. 3 farb. Karten-, 7 schwarz. Taf., 1 Porträtbild. u. 13 Abb. i. Text. Leipzig: Reclam (1914). 190 S. 1 H. 89. (Bücher d. Naturwissenschaft, hrsg. von Siegmund Günther. Bd 20.) [22]

IV. Medizin.

- *Ziemann, H.: Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lepra in Kamerun, Westafrika, mit Beitrag zur Nastiherapie. Leipzig: Barth (1909). 89.
- Aus: Lepra. Bibliotheca internationalis. 1909. Bd 9. H. 9. [23]
- *Ziemann, H.: Weiteres über die Züchtung der Malaria Parasiten und der Piroplasmen (<piroplasma canis>) in vitro. (M. 1 Kurve.) Leipzig: Barth (1914). 89.
- Aus: Archiv f. Schiffs- u. Trop. Hyg., Bd 18, 1914. [24]
- *Ziemann, H.: Über neuere Probleme der Tropen-Medizin. Berlin-Wien: Allgem. Medizin. Verlagsanstalt 1913/14. 10 S. 89.
- Aus: Zeitschrift f. Balneologie, Klimatologie u. Kurort-Hygiene. Hrsg. von Graeffner u. Kammer. Jg 6, Nr. 23. [25]
- *Josef von Mering's Lehrbuch der Inneren Medizin. Bearb. von ... Hrsg. von Ludolf Krehl. 8. verb. u. verm. Aufl. Bd 1. 2. Jena: Fischer 1913. 2 Bde. 16 H. 89. [26]



*Podestà, Marineärztlich-statistische Betrachtungen über den japanischen Sanitätsdienst im russisch-japanischen Kriege. Berlin: Mittler & Sohn 1914. 40 S. 89.
(Veröffentlichungen aus d. Gebiete des Marine-Sanitätswesens. Hrsg. von d. Mediz. Abt. des Reichs-Marine-Amts. H. 8.) [27]

Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Marine-Sanitätswesens. S. Podestà: Marineärztlich-statistische Betrachtungen über d. japanischen Sanitätsdienst im russisch-japanischen Kriege. 1914. [28]

V. Rechtswissenschaft.

*Entwurf einer Wasserverordnung für Deutsch-Südwestafrika.
In: Deutsches Kolonialblatt. Jg 25, 1914, Nr. 8, S. 326—351. [29]

*Hieber, Friedrich J.: Die Bodenverfassung Aethiopiens.
In: Zeitschrift f. Kolonialrecht, Jg 16, 1914, Nr. 4ff. [30]

Larher, E.: Les Codes marocains. Paris: 1914. 7,50 frs. 89. [31]

*Brand, A.: Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten. Berlin: Heymann 1914. XXIII, 882 S. 23 M. 89.
(Handbücher des Preussischen Verwaltungsrechts. 5.) [32]

*Bredt, Joh. Victor: Die Mecklenburgische Stände-Verfassung und das Reichsrecht. E. staatsrechtl. Studie. München u. Leipzig: Duncker & Humblot 1914. 69 S. 89. [33]

*Dedreux, Rudolf: Der Suezkanal im internationalen Rechte unter Berücks. s. Vorgeschichte. Tübingen: Mohr 1913. XIV, 145 S. 5 M. 89.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs-, Völkerrecht. Hrsg. von Philipp Zorn u. Fritz Stier-Somlo. 13. 1.) [34]

*Erfüllungsort beim Handelskauf. Für Gewerbetreibende hrg. von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. 2. Aufl. Berlin: 1914. Dentz & Nicolas. 13 S. 0,15 M. 89.
(Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.) [35]

*Fischbach, Oscar: Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsaß-Lothringen. Tübingen: Mohr 1914. XIV, 448 S. 12 M. 89.
(Das öffentliche Recht d. Gegenwart, hrg. von M. Huber, G. Jellinek †, P. Laband u. R. Piloty. 26.) [36]

*Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913 <G.S. S. 225> nebst Ausführungsvorschriften und Übergangsbestimmungen vom 5. Februar 1914 <JMBL. S. 115, 145>. Aml. Ausg. Berlin: v. Decker 1914. 52 S. 0,70 M. 89. [37]

*Pahl, W.: Die Gesetzgebung des Auslandes über Ursprungsangaben auf Waren nebst Ausführungsvorschriften und Entscheidungen. Nach d. Stände vom 1. Januar 1914. Berlin: Heymann 1914. VIII, 232 S. 89.
(Veröffentlichungen d. Verkehrsbureaus d. Handelskammer zu Berlin. 4.) [38]

*Schausell, M.: Die See-Unfallversicherung. Hamburg: Selbstverl. d. Verf. (1912). II, II, 530 S. 89. [39]

*Voelkel, Carl: Grundzüge des preussischen Bergrechts. Berlin: Guttentag 1914. 266 S. 6,50 M. 89. [40]

*Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Un-

ruhen. Vom 19. März 1914. Berlin: Mittler & Sohn 1914. 37. S. 0,25 M. 89.
D. V. E. Nr. 6. [41]

*Juristische Wechenschrift. Hrsg. vom Deutschen Anwaltverein. Jg 43ff. Berlin: Moeser 1914ff. 49. [42]

VI. Volkswirtschaft und Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

*Collet, Octave J. A.: Études pour la Formation d'un Capital indigène au Congo. (Publications de la Société Belge d'Études Coloniales.) Bruxelles: Hayez 1913. 59 S. 89.
Aus: Bulletin de la Société Belge d'Études Coloniales 1913. Nr. 12. [43]

*Dunckelman, A. von: Der kommende wirtschaftliche Kampf um den Passagier- und Frachtverkehr im südöstlichen Kongobecken.
In: Kol. Rdsch. Jg 1914, H. 4, S. 221—227. [44]

*Dupont, J.: Étude économique sur le Katanga. Paris: Duchemin. 1913. 127 S. 3,50 M. 89. [45]

*Manes, Alfred: Australische Wirtschaftsprobleme. Vortrag.
In: Blätter f. vergl. Rechtswiss. ... Jg 9, 1914, Nr. 9ff. [46]

*Paulin, Honoré: L'Outillage Économique des Colonies Françaises. Préf. de H. Boutteville. Paris: Larose 1913. VII, 207 S. 10 frs. 89. [47]

*Roger-Martin: Les Relations Commerciales de l'Algérie avec les pays étrangers de 1902 à 1912.
In: Bulletin de l'Office du Gouvernement général de l'Algérie. Année 1914. Supplém. au Nr. 7. [48]

Thys, Robert: Essai sur l'amélioration du régime du fleuve Congo par la régularisation du débit des lacs et anciens lacs congolais. Publ. par la Comp. du Congo pour le commerce et l'industrie: o. O. (1913). 54 S. 49. [49]

*Annuaire général illustré de l'exportation et de l'importation aux colonies et à l'étranger. Colonial-Adresses. [Éd.] par Paul Hubert. Paris: Dunod & Pinat o. J. [um 1913]. 548 S. 10 frs. 89. [50]

*Anton, G. K.: Die Bedeutung von Zwang und Freiheit, Plantagen- und Volkskulturen für die koloniale Arbeiterfrage.
In: Kol. Rdsch. Jg 1914, H. 4, S. 196—221. [51]

*Ruppin, Arthur: Zionistische Kolonisationspolitik. Bericht an den 11. Zionistenkongreß. Berlin: Jüdischer Verlag 1914. 32 S. 0,30 M. 89. [52]

*Wittjen, Hermann: Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation. Kritische Bemerkungen zu Werner Sombarts: »Die Juden und das Wirtschaftsleben.« Berlin-Stuttgart-Leipzig: Kohlhammer 1914. 72 S. 1,50 M. 89. [53]

Wakefield, Edward Gibbon: A View of the art of colonization, in letters between a statesman and a colonist. With an introd. by James Collier. Oxford: Clarendon Pr. 1914. XXIV, 510 S. 89. [54]

Kelper, W.: Deutsche Kulturaufgaben in Argentinien. Vortrag. ... Berlin: Deutsch-Argentin. Centralverb. 1914. 28 S. 89.
(Veröffentlichungen d. Deutsch-Argentin. Centralverband. zur Förderung wirtschaftl. Interessen. H. 7.) [55]

*Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 39. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer zu Berlin am 17. Februar 1914, erstattet vom Bureau d. Ausschusses. Berlin: Bureau d. Vereinigung. 1914. 171 S. 89. [56]

• **Handbuch für den deutschen Außenhandel.** Zusammenfassend, im Reichsamt d. Innern. Jg 1914. Berlin: Mittler & Sohn (1914). VIII. 762 S. 1,70 *M.* 89. [57]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.
Vacat.

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft.

• **Braun, K.:** Die Sisalagave. Aus: Der Pflanze. Hrsg. vom Kaiserl. Gouvern. von Deutsch-Ostafrika. Jg 10, 1914, Nr. 2. [58]

• **Demandt, Ernst:** Samoanische Kakaokultur. M. 26 Originalaufn. u. 24 Originalzeichn. In: Der Tropenpflanzer, Bd 15, 1914, Beiheft Nr. 2/3. [59]

• **Morstatt, H.:** Kaffeekultur, Kaffeeschädlinge und andere schädliche Insekten im Bezirk Bukoba. In: Der Pflanze. Jg 10, 1914, Nr. 3, S. 133—144. [60]

• **Morstatt, H.:** Die wichtigsten chemischen Mittel des Pflanzenschutzes. In: Der Pflanze. Jg 10, 1914, Nr. 3, S. 144—149. [61]

• **Sommerfeld, Kurt:** Das Rind des Zwischeneengebiete, seine Haltung und Zucht durch die Eingeborenen unter bes. Berücks. der Verhältn. in Ruanda <D. O. A.>. In: Der Tropenpflanzer. Jg 18, 1914, Nr. 4, S. 177—201. [62]

• **Zimmermann, A.:** Der Kapokbaum. (Ceiba pentandra). In: Der Pflanze. Jg 10, 1914, Nr. 3, S. 123—133. [63]

• **Adam, J.:** L'Élevage et le Commerce des Bovidés au Sénégal. In: L'Agriculture Pratique des Pays Chauds 14^e année, 1914, Nr. 131 ff. [64]

• **Broersma, R.:** Een School voor de Landbouw-praetijk in de Tropen. In: De Indische Mercur, Jg 37, 1914, Nr. 14. [65]

• **Büchel, H.:** Die Fischerei der Eingeborenen auf den Gewässern des Kongobeckens. In: Der Fischerbote. Jg 6, 1914, Nr. 3, S. 112 ff. [66]

• **Davis, R. A.:** Citrus Fruits in South Africa. In: The Agricultural Journal of the Union of South Africa. Vol. 7, 1914, Nr. 3 ff. [67]

• **Fauchère, A.:** Soins à prendre pour éduquer et transplanter les Cafésiers de Libéria. In: L'Agriculture Pratique des Pays Chauds 14^e année, 1914, Nr. 131, S. 81—83. [68]

• **Gullochon, L.:** Culture du cotonnier sans irrigation. Résumé d'un essai de trois années (1909—1910—1911). Extrait de „La Revue agricole et viticole de l'Afrique du Nord“. (No du 8 juin 1912.) Tunis: 1914. Namura & Bonici. 4^e. [69]

• **Körting, Berthold:** Jagden am oberen Nil. Tagebuch. M. zahlreichen Ill. nach Originalaufn. d. Verf. München u. Leipzig: Müller 1914. 153 S. Geh. 5 *M.*, geb. 6,50 *M.* 89. [70]

• **Lourel:** Les Forêts de l'Ouest de Madagascar. Avec carte. Suivi du Décret de 28 Août 1913 sur le Régime forestier de Madagascar. Paris: Challamel 1914. 69 S. 3,50 *M.* 89. [71]

• **First Report of the Board of Commissioners of Agriculture of Porto Rico for the Period from July 1,**

1911, to January, 1912. San Juan, P. R.: 1912. Bureau of Supplies, Printing & Transportation. 61 S. 89. (Government of Porto Rico. Board of Commissioners of Agriculture.) [72]

• **Vignier, René et Humbert, H.:** Les Bongo de Madagascar. In: L'Agriculture Pratique des Pays Chauds 14^e année, 1914, Nr. 131, S. 84—91. [73]

• **Rammstedt, O.:** Die Bedeutung des Maiskorns für Kolonie und Mutterland als billiges und gutes Nahrungsmittel. In: Der Tropenpflanzer. Jg 18, 1914, Nr. 4, S. 201—214. [74]

• **Fawcett, William:** The Banana, its Cultivation, Distribution, and commercial Uses. With an Introduction by Sir Daniel Morris. London: Duckworth & Co. 1913. X, 287 S. 7,50 *M.* 89. [75]

• **Gerry, Eloise:** Tyloses: Their occurrence and practical significance in some american woods. In: Journal of Agricultural Research Vol. 1, 1914, Nr. 6, S. 445—470. [76]

• **Greene, Charles T.:** The Cambium Miner in River Birch. In: Journal of Agricultural Research Vol. 1, 1914, Nr. 6, S. 471—474. [77]

• **Harter, L. L.:** The Foot-Rot of the Sweet Potato. In: Journal of Agricultural Research Vol. 1, 1913, Nr. 3, S. 251—273. [78]

• **Hudson, E. W.:** Growing Egyptian Cotton in the Salt River Valley, Arizona. In: U. S. Department of Agriculture. Farmers' Bulletin 1914, Nr. 577. [79]

• **Johnson, Edward C.:** A Study of some imperfect fungi isolated from Wheat, Oat, and Barley Plants. In: Journal of Agricultural Research Vol. 1, 1914, Nr. 6, S. 475—490. [80]

• **Van der Laet, Julio E.:** Las Enfermedades del Banano. San José, Costa Rico: Tipogr. Nacional 1914. 19 S. 89. (Republica de Costa Rico — America Central.) [81]

• **Lecomte, Henri:** Formation de la Vanilline dans la Vanille. Paris: Challamel 1914. 23 S. 2 *M.* 89. (Bibliothèque d'Agriculture Coloniale.) [82]

• **Fest, Franz:** Ländliche Nutz-Geflügelzucht. M. 52 Abb. Leipzig: Thomas. 114 S. 89. (Thomas' Volksbücher. Hrsg. von Bastian Schmid. Nr. 115—117.) [83]

• **Forgwer, E.:** Schweinezucht und -haltung. M. 29 Abb. Leipzig: Thomas. 112 S. 89. (Thomas' Volksbücher. Hrsg. von Bastian Schmid. Nr. 110—112.) [84]

• **Die Kallsalze und ihre Verwendung in der deutschen Landwirtschaft.** Hrsg. vom Kalisyndikat G. u. b. H. Berlin. Dessau (1913). 49 S. 89. [85]

• **Lods, Emil A.:** Fertilizing Grain and Grasses <1914>. Publ. by German Potash Syndicate. Toronto (1914). 19 S. 89. [86]

• **Nagel, C.:** Die Alkohol-Fabrikation. M. 32 Abb. Leipzig: Thomas. 98 S. 89. (Thomas' Volksbücher. Hrsg. von Bastian Schmid. Nr. 118—120.) [87]

• **Shpley, Walter, and Clark, T. O.:** Fertilizing Hood Crops <1914>. Publ. by German Potash Syndicate. Toronto (1914). 19 S. 89. [88]



*Stutzer, A.: Fünfjährige Düngungsversuche in Ostpreußen. Bericht über Düngerversuche, in den Jahren 1909—1913 ausgeführt. Unter Mitw. von L. Seidler [u. a.] hrsg. von A. Stutzer. Berlin: Deutsche Landw. Gesellschaft. 1914. IV, 236 S. 8^o.
(Arbeiten d. Deutschen Landw. Gesellsch. H. 25S.) [89]

**IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft.
Verkehr.**

*Chemin de fer du Nord et Mission Hydrographique. Paris: Comité de l'Afrique Française. 1913. 139 S. 4^o. 4^o.
(Missions d'Études au Gabon.) [90]

*Schmidt, Hermann: Das Eisenbahnenwesen in der asiatischen Türkei. M. 1 Karte d. Eisenbahnen i. d. asiat. Türkei. Berlin: Siemeroth 1914. XII, 157 S. 4,50 *M.*, geb. 5,50 *M.*. 8^o. [91]

*Singelmann: Die Benguela-Eisenbahn, ein kühner Eisenbahnbau in den Tropen.
In: Die Umschau. Jg 18, 1914, Nr. 15, S. 312—314. [92]

Feldhaus, F[rantz] M[arie]: Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker. E. Handbuch f. Archäologen u. Historiker, Museen u. Sammler . . . M. 873 Abb. Leipzig & Berlin: Engelmann 1914. XV S., 1400 Sp. 4^o (8^o). [93]

*Friedrich, Adolf: Kulturtechnischer Wasserbau. 3. erw. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin: Parey, versch. J. 2 Bde. 45 *M.*. 8^o. [94]

*Illustrierte Technische Wörterbücher. Unter Mitw. . . hrsg. von Alfred Schlmann. In sechs Sprachen. M. Abb. Bd 1—11. München u. Berlin: Oldenbourg. Versch. J. 11 Bde. 8^o.

1. Die Maschinenelemente u. die gebräuchl. Werkzeuge. 1909.
2. Die Elektrotechnik. 1908.
3. Dampfkessel, Dampfmaschinen u. Turbinen. 1908.
4. Verbrennungsmaschinen. 1908.
5. Eisenbahnbau und Betrieb. 1909.
6. Eisenbahn-Maschinenwesen. 1909.
7. Hebe- u. Transportmaschinen. 1910.
8. Der Eisenbeton im Hoch- u. Tiefbau. 1910.
9. Werkzeugmaschinen. <Metallbearbeitung. Holzbearbeitung> 1910.
10. Motorfahrzeuge. <Automobile, Motorboote, Motorluftschiffe, Flugmaschinen.> 1910.
11. Eisenhüttenwesen. 1911. [95]

X. Berg- und Hüttenwesen.

*Koert, W.: Ergebnisse der neueren geologischen Forschung in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten. Berlin: Geolog. Landesanstalt 1913. 264 S. 8^o.
(Beiträge zur geolog. Erforschung d. Deutsch. Schutzgeb. Hrsg. von d. geolog. Zentralstelle für die Deutsch. Schutzgeb. H. 1.) [96]

*Lotz, H., Böhm, J., u. Weißerl, W.: Geologische und paläontologische Beiträge zur Kenntnis der Lüderitzbuchtiger Diamantablagerungen. M. 14 Taf. u. 10 Textfig. Berlin: Geolog. Landesanstalt 1913. 111 S. 8^o.
(Beiträge zur geolog. Erforschung d. Deutsch. Schutzgeb. Hrsg. von d. geolog. Zentralstelle für die Deutsch. Schutzgeb. H. 5.) [97]

*Mann, O., u. Hennig, E.: Mesozoische Ablagerungen in Adamaua, Kamerun. M. 1 Taf. u. 3 Textfig. Berlin: Geolog. Landesanstalt 1913. 29 S. 8^o.
(Beiträge zur geolog. Erforschung d. Deutsch. Schutzgeb. Hrsg. von d. geolog. Zentralstelle für die Deutsch. Schutzgeb. H. 7.) [98]

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

*Hamburgischer Hochschule-Kalender. Auf Grund amtl. Materials bearb. von W. Herkenroth. Sommerhalbjahr 1914. Hamburg: Meißner 1914. 190 S. 8^o. [99]

XIII. Religion und Mission.

*Die Leipziger Evang.-Luth. Mission in Ostafrika. 12 Postkarten nach Original-Aufnahmen. Serie Afrika Nr. 3. Leipzig: Evang.-Luth. Mission. 1 *M.* [100]

*Viellhauer, A.: Missionsanfänge in Bagam. E. Stück Pionierarbeit aus d. Graslande von Kamerun.
In: Evangel. Missions-Magazin, Neue Folge, Jg 58, 1914, H. 4, S. 149—159. [101]

*Lürling, E.: Die Mission in den Malaienländern.
In: Evangel. Missions-Magazin, Neue Folge, Jg 58, 1914, H. 4 ff. [102]

*Die Leipziger Evang.-Luth. Mission in Ostindien. 12 Postkarten nach Original-Aufnahmen. Serie Indien Nr. 3. Leipzig: Evang.-Luth. Mission. 1 *M.* [103]

*Dempwolf, Otto: Notwendigkeit der christlichen Mission für die Kolonisation. Bremen: Morgenbesser i. Komm. 1914. 14 S. 0,10 *M.*. 8^o.
(Flugschriften d. Hanseatisch-Oldenburgischen Missions-Konferenz.) [104]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.

*Schwabe, K.: Zum 25jährigen Jubiläum der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.
In: Kol. u. Heim. Jg 7, 1913/14, Nr. 29. [105]

XVI. Verschiedenes.

*Brüder, Alm: Wie finde ich Stellung im Auslande? Nürnberg: (1914) Koch. 91 S. 8^o. [106]



Verkehrs-Nachrichten.

In Sanjane-Mangu (Togo) ist am 1. März in Verbindung mit der dafelbst bereits bestehenden Telegraphenanstalt eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf die Wahrnehmung des Postanweisungs-, Nachnahme-, Paket- und Zeitungsdienstes erstreckt.

Die belgische Presse bringt die Nachricht, daß die in Kinshassa und Befankuju errichteten Stationen für drahtlose Telegraphie dem öffentlichen Verkehr übergeben worden sind. Es werden an diese Tatsache Hoffnungen auf die weitere Entwicklung des Telegraphenverkehrs in der Kolonie und auf die Herstellung direkter Verbindungen mit den Nachbarländern, insbesondere Deutsch-Ostafrika und Ägypten, geknüpft.

In Kongsamba (Kamerun) ist am 15. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Kongsamba ist dieselbe wie für Telegramme nach Duafa. Sie beträgt gegenwärtig 3 M. 65 Pf.

Personen-, Eßst- und Ladeverkehr in Lüderitzbucht während der Monate Oktober bis Dezember 1913.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1914, Nr. 4, S. 161.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 1397 Personen (gegen 906 im Vorjahre), 308 (0) Stück Großvieh, 1709 (197) Stück Kleinvieh und 17 698 (11 259) ehm bzw. Tonnen Güter. 1291 (745) Personen kamen von außerhalb, 106 (161) Personen von innerhalb des Schutzgebiets gelegenen Häfen; von den Gütern waren 2216 (254) ehm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 15 482 (11 005) ehm bzw. Tonnen Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 1591 (1131) Personen, 2 (14) Stück Großvieh, 2 (3) Stück Kleinvieh und 1928 (1527) ehm bzw. Tonnen Güter. 969 (934) Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 622 (197) Personen nach innerhalb des Schutzgebiets gelegenen Häfen; von den Gütern waren 76 (290) ehm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 1852 (1236) ehm bzw. Tonnen Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der See war mithin folgender: 2988 (2037) Personen, 310 (14) Stück Großvieh, 1711 (328) Stück Kleinvieh und 19 626 (12 786) ehm bzw. Tonnen Güter.

Personen-, Eßst- und Ladeverkehr in Swakopmund während der Monate Oktober bis Dezember 1913.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1914, Nr. 4, S. 161 f.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 1602 Personen (gegen 1041 im Vorjahre), 195 (42) Stück Großvieh, 434 (30) Stück Kleinvieh und 27 570 (18 985) ehm bzw. Tonnen Güter. 1093 (910) Personen kamen von außerhalb, 509 (131) Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegener Häfen; von den Gütern waren 1445 (530) ehm bzw. Tonnen Regierungsgüter, 60 (190) ehm bzw. Tonnen für den Brückenbau bestimmt und 26 175 (18 265) ehm bzw. Tonnen Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 643 (625) Personen, 8 (11) Stück Großvieh, 50 (16) Stück Kleinvieh und 15 375 (18 285) ehm bzw. Tonnen Güter. 552 (518) Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 91 (107) Personen nach innerhalb des Schutzgebiets belegener Häfen; von den Gütern waren 95 (140) ehm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 15 280 (18 145) ehm bzw. Tonnen Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der See war mithin folgender: 2245 (1666) Personen, 203 (53) Stück Großvieh, 484 (46) Stück Kleinvieh und 42 945 (37 270) cbm bzw. Tonnen Güter.

Am 13^{1/2} (17) Tagen ruhte der Lößch- und Ladeverkehr vollständig, und zwar an 10 (12) Sonn- und Festtagen, an 2 (5) Werktagen wegen Mangel an Ladung und an 1^{1/2} (1^{1/2}) Tagen wegen schwerer See; an 13^{1/2} (11^{1/2}) Tagen konnte infolge ungünstiger See nur in beschränktem Umfange gelößt werden.

Die Zahl der Lößchtage betrug demnach 78^{1/2} (74,5), die durchschnittliche tägliche Leistung beim Lößchen 351 (255) cbm bzw. Tonnen, beim Laden 196 (245) cbm bzw. Tonnen und die tägliche Güterbewegung rund 547 (500) cbm bzw. Tonnen.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Mai 1914.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Auslieferungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	15*. 29. Mai 12*. Juni	Friedrich-Wilhelms- hafen 40, 43, 41 Tage Nabaul 43, 48, 43 Tage Friedr. Wilhelmsb. 45 Z. Nabaul 42 Tage	13. 22. 27. Mai 10. Juni 10 ¹⁵
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Mai		
a) nach Friedrich-Wilhelms- hafen und Nabaul.	Neapel (deutsche Schiffe)	29. Mai	Titape 41 Tage	27. Mai 10 ¹⁵
b) nach Etape	Neapel (deutsche Schiffe)	29. Mai	Titape 41 Tage	27. Mai 10 ¹⁵

* Für Briefe u. Postkarten Nachverhand über Sibirien—Schantgai—Jongkong von Sp. 18 Berlin—Alexandrowo 11³⁰ am 18. 5. u. 15/6. und von Berlin C2 am 19/5. u. 16/6. 7.52 ab Schlef. Vbf.

• Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachverhanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schantgai geleitet.

2. Maršak-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	15*. Mai	Jaluit 55 Tage	13*. 15. Mai 3. Juli 10 ¹⁵
	Taranto (engl. Schiffe)	17. Mai	Jaluit 59 Tage	
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Juli	Jaluit 50 Tage	24. April 1. 8. Mai 10 ¹⁵
b) nach Nauvu	Neapel (deutsche Schiffe)	22. April	Abelaide 27—31 Tage, dann weiter mit der Wilhelms- hafen nach Melbourn oder Schnur. Von dort mit Dampfer der Pacific Woods- hole Company oder mit Dampfer „Germania“ der Jaluitlinie nach Nauvu	
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Mai		
	Taranto (engl. Schiffe)	3. Mai		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schantgai geleitet.

* Für Briefe und Postkarten Nachverhand über Sibirien—Schantgai—Jongkong von Sp. 18 Berlin—Alexandrowo 11³⁰ am 18. 5. und von Berlin C2 am 16/6. 7.52 ab Schlef. Vbf.

3. Kiautschou.	a) Briefe, Postkarten.		Tsingtau	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeschickt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
	Neapel (deutsche Schiffe)	15. 29. Mai 12. Juni	84 Tage	13. 27. Mai 10. Juni 10 ¹⁵
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	82—85 Tage	
	Marseille (engl. Schiffe)	8. 22. Mai 5. Juni	84 Tage	6. 20. Mai 3. Juni 10 ¹⁵
	Marseille	3. 17. 31. Mai	85 Tage	1. 15. 29. Mai 10 ¹⁵

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New Port geleitet.



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Auslieferungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen ans Berlin spätestens abgeandt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
6. Kamerun.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Victoria 20 Tage Duala 21 Tage Fribi 22 Tage Plantation 22 Tage Langji 22 Tage	9. 24. eb. Mts. 9.10
a) nach Duala fohle nach Abeng- Mbong, Akoufui, Akou- linga, Gaienda, Ganjo, Bi- bundi, Pipitibof, Bonaberi, Bonambasi, Biar, Bua, Gampo, Gornoi, Dchang, Dume, Gbolowa, Edca, Ja- bafli, Jaunde, Johann- Bredschische, Jolo, Jufabuma, Fribi, Kobetal, Koloberf, Komie, Kongji, Marienberg, Munberf, Ngambere, Ny- anga, Efilänge, Wiantouf, Eangmelima, Ulofo, Witoria	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Victoria 18 Tage Duala 19 Tage Fribi 20 Tage Plantation 20 Tage Langji 20 Tage Witoria 19 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	Wijlabon (deutsche Schiffe)	18. jedes Monats	Victoria 19 Tage	15. jedes Monats 1.0
	Hamburg	4. jedes Monats	Victoria 33 Tage	4. jed. Mts. 9.10
	Hamburg	15. jedes Monats	Victoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	15. jed. Mts. 9.10
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Victoria 26 Tage Duala 28—49 Tage	19. jedes Monats 10 ¹²
	Liverpool	28. Mai	Victoria 38 Tage Duala 39 Tage	26. Mai 10 ¹⁵
	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 26 Tage von dort weiter über Hong nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10 ¹⁶
b) nach Rio del Rey	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Rio del Rey 28—49 Tage	19. jedes Monats 10 ¹²
	Liverpool	28. Mai	Rio del Rey 37 Tage	26. Mai 10 ¹²
c) nach Barua, Sere	Liverpool	jeden Mittwoch	Fordados 17 Tage von dort weiter über Solobia—Dela	jeden Montag 10 ¹⁵
d) nach Ruffel	Liverpool	jeden Mittwoch	Lagos 16 Tage von dort weiter über Jaria— Marogua—Wabuguri— Difoa	jeden Montag 10 ¹⁵
e) nach Meisenba, Wobalk Wo- lundu, Wola, Zouffan	Antwerpen La Rochelle (belgische Schiffe) Hordear	14. Mai 4. Juni 16. Mai 6. Juni 13. Mai 3. Juni	Natadi 18—20 Tage von da weiter mit der Affen- bahu bis Sandjalla und dann mit Stupbampferi	13. Mai 3. Juni 8.43 14. Mai 4. Juni 10 ¹⁵ 11. Mai 1. Juni 10 ¹⁵
7. den Karolinen, Palau- Inseln, Marianen.	Rapel (deutsche Schiffe)	15*. Mai 12*. Juni	Jap 37, 36 Tage Angaur 37 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	13*. Mai 10*. Juni 10 ¹⁸
a) nach Jap und Angaur	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Mai	Jap 49 Tage Angaur 51 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	22. Mai 10 ¹⁸
	Rapel (deutsche Schiffe)	15*. Mai	Balau 36 Tage Saipan 43 Tage Bonape 50 Tage Bonape 56 Tage Saipan 64 Tage Balau 71 Tage	13*. Mai 10 ¹⁸
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Juli		3. Juli 10 ¹⁸

* Für Briefe und Postkarten Nachverhand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Sp. 18 Berlin—Alexan-
dromo 11²² am 18/5. u. 15. G. und von Berlin C 2 am 19. 5. u. 16/6. 7. 52 ab Schief. 2/3f.

• Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und
Warenproben — zuerst mit den vorbezeichneten Nachverhanden auch mit den übrigen Verbesserungsgelegenheiten über
Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von
dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

8 Samoa.	Eberbourg	20. Mai	Apia 24 Tage	19. Mai 1.0
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfahrts-Hafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefanbt werden am:
	vom Ein- fahrts-Hafen	am:		
9. Togo.	Hamburg	9. 15. 24. jed. Mts.	Rome 18, 25, 18 Tage	9. 15. 24. jed. Mts. 9.10
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Rome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Rome 20 Tage	19. jed. Mts. 10 ¹²
	† Marſeille	10. jedes Monats	Rotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10 ¹⁵
	† Bordeaux	13. Mai 3. Juni	Rotonou 14 Tage von da ab Landverbindung	11. Mai 1. Juni 10 ⁴⁵
	† Hamburg	17. jedes Monats	Rome 28 Tage	17. jed. Mts. 9.10
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	23. jedes Monats	Rome 23 Tage	22. jed. Mts. 10 ¹²
	† Hamburg	30. Mai	Rome 30 Tage	30. Mai 9.10
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Mai 4. Juni	Rome 26 Tage	3. Mai 3. Juni 10 ¹²
	† Liverpool	jeden Mittwoch	Accra, von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	jeden Montag 10 ¹²

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	17. 28* Mai 14. Juni	Marſhall- Inſeln	Neapel . . .	10. Mai 5. Juli
	Brindisi				
Deutsch-Ostafrika	Neapel	8*. 23* Mai 7*. Juni		Neapel	13*. 27*. Mai 11*. Juni
	Marſeille				
Deutsch-Südwest- afrika	Lissabon	4*. Mai 3*. Juni		Kaufſchu	Brindisi
	Southampton	20*. Mai	Marſeille		6. 20. Mai 3. Juni
	Hamburg	30*. jed. Mts.	Blymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown		über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
			Sibir. Eisenbahn		in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Kamerun:	Southampton	15*. 30*. Mai		Blymouth	über San Francisco oder Seattle unbestimmt
	Liverpool	3. 31. Mai		Queenstown oder Havre	
	Blymouth	jeden Dienstag		Brindisi	2. 31. Mai
	Hamburg	14*. jed. Mts.			
	Blymouth	jeden Dienstag			
a) Duala	Bordeaux	19. Mai 9. Juni	Togo	Southampton	15*. 30*. Mai 14*. Juni
b) Rio del Rey	Antwerpen	5. 26. Mai 16. Juni			
c) Garua, Stufferi					
d) Carnot, Mbassi, Molundu, Nola, Soufflay					
den Karolinen	von Jap. Neapel	17. 28* Mai 14. Juni	Samoa		
	Brindisi	10. Mai 5. Juli			
den Marianen	von den übrigen Inseln	10. Mai 5. Juli			
	Brindisi	10. Mai 5. Juli			
den Palau-Inſeln	Brindisi	10. Mai 5. Juli			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	R e i s e		Letzte Nachrichten bis 24. April 1914.
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Diafrifa	Hamburg	am 23. April in Hamburg.
„Alexandra Woermann“	Ramerun	Hamburg	am 23. April ab Las Palmas.
„Aline Woermann“	Hamburg	Burutu	am 17. April in Forcados.
„Anna Woermann“	Hamburg	Calabar	am 15. April ab Monrovia.
„Arnold Amfand“	Hamburg	Lüderichbucht	am 4. April in Swakopmund.
„Carl Woermann“	Diafrifa	Hamburg	am 23. April Cascais passiert.
„Eduard Woermann“	Hamburg	Lüderichbucht	am 23. April in Loanda.
„Eleonore Woermann“	—	—	3. St. in Hamburg.
„Elisabeth Brod“	Calabar	Hamburg	am 19. April ab Lagos.
„Erna Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 15. April in Luana.
„Frieda Woermann“	Swakopmund	Kapstadt	am 8. April in Kapstadt.
„Gertrud Woermann“	Diafrifa	Hamburg	am 20. April in Alibini.
„Gans Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 15. April ab Las Palmas.
„Genny Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 24. April ab Hamburg.
„Henriette Woermann“	Hamburg	Afjinie	am 16. April in Grand Bassam.
„Hilda Woermann“	—	—	—
„Irma Woermann“	Burutu	Hamburg	am 20. April ab Sierra Leone.
„Jeannette Woermann“	Hamburg	Lagos	am 19. April Dover passiert.
„Rurt Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 21. April in Rotterdam.
„Elli Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 30. April ab Hamburg.
„Kathar Bohlen“	Afjinie	Hamburg	am 19. April ab Las Palmas.
„Lucie Woermann“	Ramerun	Hamburg	am 23. April ab Monrovia.
„Lulu Bohlen“	Hamburg	Lagos	am 23. April in Accra.
„Martha Woermann“	Lagos	Hamburg	am 11. April ab Lagos.
„Max Brod“	New York	Westafrika	am 19. April in Loanda.
„Paul Woermann“	Kotonou	Hamburg	am 14. April ab Accra.
„Professor Woermann“	Hamburg	Ramerun	am 17. April in Luana.
„Renata Amfand“	Hamburg	Burutu	am 21. April ab Las Palmas.
„Zekka Bohlen“	Hamburg	Afjinie	am 20. April ab Las Palmas.
„Hambara“	Lüderichbucht	Hamburg	am 23. April Dover passiert.
„Emir“	Lüderichbucht	Hamburg	am 22. April ab Monrovia.
„Eger“	Kotonou	Hamburg	am 22. April ab Las Palmas.
„Nicolas Kirjis“	Kotonou	Hamburg	am 22. April in Sefondi.
„Emmi Arp“	Hamburg	Kotonou	am 23. April Blijssingen passiert.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala“	Westafrika	New York	am 18. April ab Grand Bassam.
„Dea“	Hamburg	Lagos	am 16. April in Lagos.
„Lome“	Hamburg	Kotonou	am 17. April in Lome.
„Diani“	Hamburg	Ramerun	am 22. April in Rotterdam.
„Ahenania“	Diafrifa	Hamburg	am 16. April ab Cap Lopez.
„Elaeonia“	Ramerun	Hamburg	am 21. April in Lome.
„Teicemari“	Lüderichbucht	Hamburg	am 22. April ab Cap Lopez.
„Swakopmund“	Hamburg	Lüderichbucht	am 27. April ab Hamburg.
„Lago“	Kotonou	Hamburg	am 23. April ab Lome.
„Wimbüt“	Hamburg	Diafrifa	am 23. April ab Tanger.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Ansmald“	Hamburg	Lüderichbucht	am 21. April Cuxhaven passiert.
„Ansfried“	Lagos	Hamburg	am 21. April in Hamburg.
„Gundomar“	Hamburg	Matadi	am 22. April ab Zenerife.
„Gundwin“	Hamburg	Lüderichbucht	am 15. April in Swakopmund.
„Angbert“	Hamburg	Kotonou	am 22. April in Conakry.
„Ango“	Matadi	Hamburg	am 17. April ab Las Palmas.
„Angaban“	Matadi	Hamburg	am 17. April in Loanda.
„Ansfried“	Kotonou	Hamburg	am 20. April Dover passiert.
„Walburg“	Hamburg	Matadi	am 20. April in Matadi.
„Wigbert“	Hamburg	Calabar	am 24. April ab Hamburg.
„Winfried“	Hamburg	Diafrifa	am 11. April Dover passiert.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Viefenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. S. Müller & Sohn, Berlin SW 68, Rodfstr. 68-71.

Anzeigen.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes“, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, einzuliefern.

Berlin W. 8,
Scheerstraße 47.
Telephon: Amt Centrum 8623, 8630.
Reichsbank- u. Giro-Konto
Postfach-Konto Berlin Nr. 15.556.

Kolonialbank

Aktiengesellschaft
Telegraphen-Adresse: Kolonialbank
für Obersee: Kolonialbank
Code 5th Edition A. B. C.

Hiliale Hamburg,
Große Bäderstraße Nr. 2
Telephon: Gruppe 13 Nr. 3831, 3877.
Bank-Konto: Norddeutsche Bank.
Postfach-Konto Berlin Nr. 15.556.

Datum: 25. April 1914.

Kapital M.	Stück- größe M.	Ges- chäfts- jahr	Vorzugs- Rechte		Wir sind freibleibend	Käufer	
			Darübende	Legte		1/10	2/10
3 000 000	100	1. 1.	—	—	Afrika-Marmor-Kolonialgef. Anteile	—	40
2 500 000	1000	1. 10.	6	8	Afrikanische Kompanie N.-G.	37	41
750 000	100	1. 7.	0	—	Agrarplantungs-Gesellschaft (D. S. G.)	78	85
1 600 000	1000	1. 1.	12	10	Böbber, Carl & Co., Stamm. Gef. a. Akt.	126	130
1 250 000	1000	1. 4.	15	0	Bremer Kol.-Handels-G. v. Oloff N.-G.	—	105
£ 650 000	£ 1	1. 1.	—	—	British Central Africa Ltd.	5 3	6 3
1 200 000	100	1. 1.	—	—	Centralafrikan. Bergwert-Gesellschaft (D. S. G.)	—	40
800 000	1000	1. 1.	8	8	Centralafrikanische Seengeellschaft m. b. S.	170	175
220 000	200	1. 1.	10	12*	Deutscher Pflanzung (D. S. G.)	115	125
2 250 000	100	1. 1.	10	10	Deutsch-Westafrikan. Handels-Gesellschaft (D. S. G.)	113	118
964 600	1300, 200	1. 1.	12	20	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Verz. Ant. (D. S. G.)	205	215
191 800	1000, 100	1. 1.	0	8	do. Stamm-A.	—	195
3 000 000	500	1. 1.	10	10	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. S.	106	111
2 500 000	1000	1. 1.	5	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	126	132
2 000 000	1000	1. 4.	85	40	Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika	575	600
4 500 000	1000	1. 1.	0	6	Deutsche Südpfropfbau-Aktiengesellschaft	192	197
1 800 000	100	1. 5.	7	7	Deutsche Togo-Gesellschaft (D. S. G.)	108	112
500 000	1000	1. 1.	0	10	Diamant. Akt. G. u. Weij. de Meillon & Co. (N. G.)	103	108
4 860 000	400	1. 1.	—	—	Gesellschaft Nordwest-Kamerun (D. S. G.) Lit. A.	50	60
8 000 000	800	1. 1.	8	5	Gesellschaft Südamerun (D. S. G.)	—	75
1 800 000	1000	1. 1.	11	11	Hernheim & Co. (N. G.)	164	168
1 200 000	1000	1. 1.	25	13	Isalut-Gesellschaft (N. G.)	219	223
£ 8 000	—	1. 1.	250 M.	180 M.	do. Genossenschaft	1700	1750
9 000 000	1000	1. 1.	4	4	Kamerun-Kautschuk-Kompagnie (N. G.)	72	77
10 000 000	200	1. 1.	—	—	Kaoko Land- u. Minengesellschaft (D. S. G.)	29	31
900 000	1000	1. 1.	3	4	Kautschuk-Pflanzung Weanja (N. G.)	92	97
1 250 000	500	1. 1.	8	—	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. S.	—	110
£ 125 000	£ 1	1. 1.	30	30*	Kolmanskop Diamond Mines Ltd.	23	23
500 000	1500	1. 1.	0	5	Lindi-Kilindi-Ges. m. b. S.	128	133
2 000 000	200	1. 1.	5	6	Motiv-Pflanzungs-Gesellschaft (D. S. G.)	105	—
7 500 000	500	1. 4.	—	—	Neu-Guinea Kompagnie Anteile	132	134
3 500 000	500	1. 4.	—	—	Junge Neu-Guinea Anteile	122	124
1 400 000	1000	1. 1.	6	15	Nitarita-Kompagnie (D. S. G.)	200	205
1 135 000	1000	1. 7.	—	—	Nitarita. Bergwerks- u. Plantagen-Ges.	58	65
1 600 000	1000	1. 1.	4	4	Nitaritische Pflanzungs-Aktiengesellschaft	89	93
4 000 000	20	1. 4.	6 M.	8 M.	Otavi-Minen- u. Eisenbahn-Ges. (D. S. G.)	117	118
£ 200 000	—	1. 4.	5 M.	7 M.	do. Genossenschaft	97	98
£ 875 000	£ 1	1. 1.	30	25	Pazifische Phosphat Co. alte shares	4 8	4 3
£ 375 000	£ 1	1. 1.	30	25	do. junge 10 sh eingezahlt	2 1/2	2 2/2
160 000	100	1. 5.	5	6	Pflanzungs-Gesellschaft Kapene Verz. Ant. (D. S. G.)	100	105
3 000 000	100	1. 1.	40	175*	Pomona Diamant-Ges. Ant. (D. S. G.)	820	840
500 000	1000	1. 1.	12	—	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. S.	—	105
1 250 000	500	1. 1.	25	60	Sisal-Plantagen-Gesellschaft (D. S. G.)	—	335
£ 500 000	£ 1,-	1. 7.	—	—	South African Territories Limited	4 9	5 6
£ 2 000 000	£ 1,-	1. 1.	7 1/2	5	South West Africa Co. Limited	22-	23-
1 000 000	100	1. 10.	—	—	Südwestafrikanische Bodenkredit-Ges. Anteile	—	104
3 000 000	1000, 500	Apr.-	—	—	Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft Pfandbriefe	99 1/4	100
250 000	500	1. 1.	15	8	Swakopmunder Buchhandlung G. m. b. S.	—	110
142 200	500, 200	1. 4.	—	—	Wambara Kaffeebaugesellschaft Vorzugs-Anteile	—	80
2 400 000	1000	1. 1.	—	6	Verein. Diamantminen Lüderhuidt St. Akt.	60	65
2 100 000	1000	1. 1.	0	7	Westafrik. Pflanzungs-Ges. „Winduni“ (N. G.)	112	117
8 000 000	1000	1. 1.	15	18	Westafrik. Pflanzungs-Ges. „Victoria“ (N. G.)	360	375
1 800 000	500	1. 1.	6	8	Westdeutsche Handels- u. Plant.-Ges. (D. S. G.)	165	170
900 000	600	1. 1.	8	10	Windhuker Farmgej. m. b. S.	120	—

* = vorgezogen. † = I. Semester. ° = Ganzjahre. § = für 4 Monate.

*) Romanstopp-Darübende: 10% I. Halbjahr; restliche 20%, für das II. Halbjahr 1913 vorgezogen.

Beurteilung und Finanzierung kolonialer Projekte.

Kundensbetreuung über alle kolonialen Werte.

Interessenten steht unser wöchentlich erscheinender Kurszettel kostenlos zur Verfügung.

